Preußisch Oldendorfer Rundblick

Amtsblatt der Stadt Preußisch Oldendorf 03/2021

Nr. 234 11. März 2021

Stadt Preußisch Oldendorf/
Amtl. Bekanntmachungen 3–17

Der Garten im Frühling 18–19

Notdienste 20–21

Kurse und Veranstaltungen 22

Aus dem Vereinsleben 24–27

Firmenberichte 28–29

Verbrauchertipps 30–33

Stellenmarkt/Klüngelkiste 34–35

Kirchliche Nachrichten 36–37

Preußisch Oldendorfer
Rundblick
Amtsblatt der Stadt Preußisch Oldendorf

Ausgabe 234 **11. März 2021**
Auflage: 10.200 Exemplare
Erscheinungsweise: monatlich

Herausgeber, Verlag, Herstellung und Anzeigenannahme:

Kölle-Druck GmbH
Am Osttor 12
32361 Preußisch Oldendorf
Telefon 0 57 42 93 04-0
Telefax 0 57 42 55 70
E-Mail rundblick@koelle-druck.de

Verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Preußisch Oldendorf:

Bürgermeister Marko Steiner

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Rainer Höke

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte in Preußisch Oldendorf und den angrenzenden Gemeinden

Anzeigenberatung vor Ort für gewerbliche Kunden:
Werbeagentur Karin Rüter
Engershauser Straße 3
32361 Preußisch Oldendorf
Telefon 0 57 42 70 47 860
E-Mail k.rueter@t-online.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, sonstige Druckvorlagen übernimmt der Verlag keine Haftung. Für namentlich gezeichnete Beiträge haftet der Verfasser. Textkürzungen vorbehalten.

Öffnungszeiten der Stadtbücherei
Bitte Kontaktaufnahme
per Telefon oder E-Mail.
Telefon 0 57 42 70 11 06
E-Mail buecherei@preussischoldendorf.de
Unser Bestand online:
www.biblino.de/preussoldendorf

Öffnungszeiten des Stadtarchivs
Montags nachmittags
13.30 bis 19.00 Uhr
und nach telefonischer Rücksprache
mit Helmut Recker
Telefon 0 57 42 70 32 02
Mobil 0160 97 97 37 03
Telefax 0 57 42 92 01 94
E-Mail stadtarchiv@preussischoldendorf.de

Nächster Redaktionsschluss
19. März 2021

Nächster Erscheinungstermin
1. April 2021

Titelbild: Jeanette Dietl (stock.adobe.com)

Plötzlich Winter

Dieser Wintereinbruch von Samstag auf Sonntag, 6./7. Februar, wird uns wohl noch lange im Gedächtnis bleiben. Eine Kaltfront mit bis zu 60 cm Schneefall und stürmischem Wind und entsprechenden Verwehungen zog über uns hinweg, und wir am Wiehengebirge mittendrin. Weihnachten 2010 hatten wir das letzte Mal annähernd so viel Schnee. Die ersten beiden Tage waren noch von grauer Schneeluft erfüllt, es rieselte fast beständig, doch dann hatten wir bis zum darauffolgenden Wochenende herrlich blauen Himmel, dass man vom Glitzern des Schnees geblendet wurde. Welch toller Kontrast zwischen den weißen Feldern und dem tiefblauen Himmel. So mancher wird schöne Schnappschüsse gemacht haben.
Das rief natürlich die Kinder, die in Natura hier noch keinen Schnee erlebt hatten, und auch die Großen auf den Plan, die Schlitten wurden herausgeholt, und ab ging's Richtung Berg zum Rodeln. Ideale Bedingungen. Da überwog die Freude über die weiße Pracht die vorherige Mühe beim Schnee Schaufeln, um Hofeinfahrten und Straßen freizubekommen, um ein Vielfaches.
Für besondere Begeisterung bei Kindern und Erwachsenen sorgte der riesige Schneemann der Familie Trott, ein wahres Kunstwerk, das leider viel zu schnell den warmen Temperaturen der Folgetage zum Opfer gefallen ist. Ein herzlicher Dank für die Zusendung des Fotos. Was war passiert? Eine Warmfront aus dem Südwesten Europas bereitete dem Winterwetter nach gut einer Woche ein schnelles Ende. Die Temperaturen, die auf unter minus 20° Celsius gefallen waren, stiegen sprunghaft auf fast 20° plus. Einen derartig extremen Temperaturanstieg von 40° innerhalb kürzester Zeit hat es bei uns wohl noch nicht gegeben.
Die plötzliche Wärme Mitte Februar hatte zur Folge, dass sich schon die ersten Krokusse und Narzissen zeigten. Hoffentlich beginnt jetzt die Obstblüte nicht zu früh, die dann von Nachtfrösten zunichte gemacht werden könnte. Das Wetter und die Natur sind jedenfalls immer für Überraschungen gut. Es ist aber mehr als verständlich, dass die Menschen in der jetzigen Situation den Frühling herbeisehnen und wieder hinaus wollen, nicht mehr eingesperrt sein wollen in den Wohnungen, an die frische Luft, in den Garten, auch mal wieder mit dem Nachbarn über den Zaun klönen, sich bewegen in der erwachenden Natur. Hoffen wir, dass in den nächsten Wochen vieles wieder möglich sein wird.

Foto: Richard Trott

VCD bringt das freie Lastenrad milla.bike im Mühlenkreis an den Start

Ab März läuft die kostenlose Ausleihe in Preußisch Oldendorf, Rahden, Hille und Petershagen

Anfang März ist es soweit: Der Verkehrsclub Deutschland (VCD) bringt je ein Lastenrad in Preußisch Oldendorf, Rahden, Hille und Petershagen an den Start. Die Ausleihe ist kostenlos bzw. gegen eine kleine Spende zu reservieren. Die Reservierung kann unkompliziert über das web bzw. die webApp www.milla.bike gebucht werden.

VCD-Projektleiter Thomas Dippert ist stolz: „Nach nur vier Monaten Vorlaufzeit können wir nun je ein leistungsfähiges E-bike Lastenrad vom Typ Urban Arrow Family an vier verschiedenen Stationen im Kreis Minden-Lübbecke zur Verfügung stellen. Die Buchung kann stundenweise, tageweise oder auch wochenweise erfolgen. Bis zu sieben Tage bzw. 168 Stunden pro Monat kann eine angemeldete Person über das Buchungsportal sich eines der vier Lastenräder reservieren. Einzige Buchungsvoraussetzung ist ein gültiger Personalausweis." Viel Wert hat der VCD-Projektleiter darauf gelegt, dass die Ausleihe unkompliziert und für alle ab 18 Jahren zugänglich ist. Vier Ausleihstellen haben sich bereiterklärt, unentgeltlich die Räder auszugeben und wieder zurückzunehmen. Frisch aufgeladen und dann mit 50 bis 80 Kilometer Reichweite leistet das E-Lastenrad seinen Dienst bei einem Kurztrip zum Einkauf genauso wie bei einem Wochenendausflug als Kinderkutsche oder für den Transport für Picknickkorb samt Sonnenschirm.

Im REHA-Shop Fuchs in Preußisch Oldendorf, bei Edeka WEZ in Rahden und Hille sowie im Kulturzentrum Altes Amtsgericht in Petershagen steht jeweils ein milla.bike-Lastenrad nach entsprechender Buchung abholbereit. Der VCD hat das Projekt gut vorbereitet. Bei ähnlichen Initiativen in Detmold (dela) und Bielefeld (bisela) wurden diverse Typen Lastenräder Probe gefahren. Die Wahl für das milla.bike ist auf das Einspur-Lastenrad vom Typ Family des Amsterdamer Herstellers Urban Arrow gefallen.

„Der E-Antrieb liefert einen eingebauten Rückenwind, so dass bis zu zwei Kinder oder auch problemlos Waren und Stückgut bis 100 kg Zuladung in der Transportbox befördert werden können", erklärt VCD-Projektleiter Thomas Dippert. „Beste Vorgabe für die erste Nutzung: Schaue fünf Meter nach vorne und nicht auf das Vorderrad, so kommt man sicher und zügig ans Ziel. Alles weitere ist kinderleicht. Aber Vorsicht: Je schwerer die Zuladung, desto länger der Bremsweg!"

Zur Eröffnung der Verleihstation beim REHA-Shop Fuchs, Mindener Straße 15, in Preußisch Oldendorf haben sich auch Bürgermeister Marko Steiner sowie die Landrätin des Mühlenkreis, Anna Bölling, eingefunden. „Wir freuen uns, dass wir mit dem milla.bike einen Baustein für klimafreundliche Mobilität nach Preußisch Oldendorf gebracht haben." Auch Sergej Fuchs, Inhaber des REHA-Shop Fuchs GmbH, freut sich, dass mit dem kostenlosen Verleih in bester Innenstadtlage in Preußisch Oldendorf ein gut zugängliches Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger gemacht wird.

Mit einem Augenzwinkern bemerkt er: „Vielleicht müssen wir bald unsere Öffnungszeiten erweitern?!" Derzeit kann Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 9.00 bis 13.00 und von 15.00 bis 18.00 Uhr das milla.bike abgeholt und wieder zurückgebracht werden. Am Mittwoch und Freitag ist die Öffnungszeit durchgehend von 9.00 bis 14.00 Uhr. Eine Wochenendmiete ist also von Freitagmittag bis Montag bestens möglich.

Nähere Information:
www.milla.bike

Beobachten den Start zur Probefahrt des Lastenfahrrades von Lisa Wiebe mit ihren Kindern Emil und Lina: Landrätin Anna-Katharina Bölling, zugleich Vorsitzende des Bündnisses Ländlicher Raum, Bürgermeister Marko Steiner, Sergej Fuchs, Inhaber Reha-Fuchs, und Thomas Dippert, VCD-Projektleiter.

Wir sind für Sie da!

Wollen Sie uns besuchen?
Stimmen Sie **EINEN TERMIN** mit uns ab:

Einfach übers **TELEFON** oder **VOR ORT**.

DEGENER

BRILLEN | HÖRGERÄTE

Mindener Straße 19 · 32361 Pr. Oldendorf · Tel. **057 42 / 25 46**
www.DEGENER24.de

Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Preußisch Oldendorf vom 15.12.2020

Inhaltsübersicht

Präambel
I. Geschäftsführung des Rates
1. Vorbereitung der Ratssitzungen
§ 1 Einberufung der Ratssitzungen
§ 2 Ladungsfrist
§ 3 Aufstellung der Tagesordnung
§ 4 Öffentliche Bekanntmachung
§ 5 Anzeigepflicht bei Verhinderung
2. Durchführung der Ratssitzungen
a) Allgemeines
§ 6 Öffentlichkeit der Ratssitzungen
§ 7 Vorsitz
§ 8 Beschlussfähigkeit
§ 9 Befangenheit von Ratsmitgliedern
§ 10 Teilnahme an Sitzungen
b) Gang der Beratungen
§ 11 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
§ 12 Redeordnung
§ 13 Anträge zur Geschäftsordnung
§ 14 Schluss der Aussprache, Schluss der Redeliste
§ 15 Anträge zur Sache
§ 16 Abstimmung
§ 17 Fragerecht der Ratsmitglieder
§ 18 Fragerecht von Einwohner*innen
§ 19 Wahlen
c) Ordnung in den Sitzungen
§ 20 Ordnungsgewalt und Hausrecht
§ 21 Ordnungsruf und Wortentziehung
§ 22 Entzug der Sitzungsentschädigung, Ausschluss aus der Sitzung
§ 23 Einspruch gegen Ordnungsmaßnahmen
3. Niederschrift über die Ratssitzungen, Unterrichtung der Öffentlichkeit
§ 24 Niederschrift
§ 25 Unterrichtung der Öffentlichkeit
II.Geschäftsführung der Ausschüsse
§ 26 Grundregel
§ 27 Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse
§ 28 Einspruch gegen Beschlüsse entscheidungsbefugter Ausschüsse
III. Fraktionen
§ 29 Bildung von Fraktionen
IV. Datenschutz
§ 30 Datenschutz
§ 31 Datenverarbeitung
V. Schlussbestimmungen, Inkrafttreten
§ 32 Schlussbestimmungen
§ 33 Inkrafttreten

Präambel

Der Rat der Stadt Preußisch Oldendorf hat am 15.12.2020 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

I. Geschäftsführung des Rates

1. Vorbereitung der Ratssitzungen

§ 1 Einberufung der Ratssitzungen

(1) Der*Die Bürgermeister*in beruft den Rat ein, so oft es die Geschäftslage erfordert, jedoch soll er*sie den Rat wenigstens alle 2 Monate einberufen. Der Rat ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion unter Angabe der zur Beratung zu stellenden Gegenstände dies verlangen.

(2) Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer Einladung an alle Ratsmitglieder. Die Einladung für Ratsmitglieder erfolgt in elektronischer Form. Damit verbunden ist die Zurverfügungstellung einer gemeindeeigenen Adresse unter www.preussischoldendorf.de.

(3) In der Einladung sind Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben. Ihr sind schriftliche Erläuterungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen (Vorlagen) beizugeben. Die Erläuterungen können aus Gründen der Geschäftsführung bis zum 2. Tage vor der Sitzung nachgereicht oder aber in der Sitzung gegeben werden.

Vorlagen, die für nichtöffentliche Sitzungen bestimmt sind, können nur dann auf elektronischem Wege übermittelt werden, wenn sichergestellt ist, dass ein unberechtigter Zugriff Dritter auf diese Dateien nicht möglich ist.

§ 2 Ladungsfrist

(1) Die Einladung muss den Ratsmitgliedern mindestens 7 volle Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht eingerechnet, zugehen.

(2) In besonders dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf 3 volle Tage abgekürzt werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

(3) Abs. 1 und 2 gelten sowohl für die schriftliche Übersendung als auch die Übersendung in elektronischer Form.

§ 3 Aufstellung der Tagesordnung

(1) Der*Die Bürgermeister*in setzt die Tagesordnung fest. Er*Sie hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm oder der allgemeine Vertretung direkt in schriftlicher Form oder per E-Mail an (info@preussischoldendorf.de) spätestens am 15. Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.

(2) Der*Die Bürgermeister*in legt ferner die Reihenfolge der einzelnen Tagesordnungspunkte fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.

(3) Betrifft ein Vorschlag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fällt, weist der*die Bürgermeister*in in der Tagesordnung darauf hin, dass die Angelegenheit durch Geschäftsordnungsbeschluss vom Rat von der Tagesordnung wieder abzusetzen ist.

§ 4 Öffentliche Bekanntmachung

Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzung sind von dem*der Bürgermeister*in rechtzeitig öffentlich bekanntzumachen. Die Bekanntmachung erfolgt in der Form, die die Hauptsatzung hierfür vorschreibt.

§ 5 Anzeigepflicht bei Verhinderung

(1) Ratsmitglieder, die verhindert sind, an einer Sitzung teilzunehmen, haben dies unverzüglich, spätestens zu Beginn der Sitzung, dem*der Bürgermeister*in mitzuteilen.

(2) Entsprechendes gilt für Ratsmitglieder, die die Sitzung vorzeitig verlassen wollen.

2. Durchführung der Ratssitzungen

a) Allgemeines

§ 6 Öffentlichkeit der Ratssitzungen

(1) Die Sitzungen des Rates sind öffentlich. Jede Person hat das Recht, als Zuhörer*in an öffentlichen Ratssitzungen teilzunehmen, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten. Die zuhörenden Personen sind – außer im Falle des § 18 (Fragestunde für Einwohner*innen) – nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen des Rates zu beteiligen.

(2) Für folgende Angelegenheiten wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen:

a) Personalangelegenheiten, Darlehensangelegenheiten

b) Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken durch die Stadt; dies gilt auch für Pacht, Miete oder ähnliche Rechtsgeschäfte, durch die der Stadt Rechte an einer Liegenschaft verschafft werden bzw. die Stadt solche Rechte Dritter verschafft

c) Auftragsvergaben

d) Angelegenheiten der zivilen Verteidigung

e) Einzelfälle in Abgabenangelegenheiten

f) Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Beratung des im allgemeinen Berichtsband (§ 102 Abs. 1 GO) enthaltenen Prüfungsergebnisses (§ 95 Abs. 1 GO) oder Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Beratungen des Jahresabschlusses und der Entlastung des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin.

Dies gilt nicht, wenn im Einzelfall weder Gründe des öffentlichen Wohls noch berechtigte Ansprüche oder Interessen einzelner Personen den Ausschluss der Öffentlichkeit gebieten.

(3) Darüber hinaus kann auf Antrag eines Ratsmitgliedes oder des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Anträge und Vorschläge auf Ausschluss der Öffentlichkeit dürfen nur in nichtöffentlicher Sitzung begründet und beraten werden. Falls dem Antrag stattgegeben wird, ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten, dass in nichtöffentlicher Sitzung weiterverhandelt wird (§ 48 Abs. 2 Sätze 3-5 GO).

(4) Personenbezogene Daten dürfen offenbart werden, soweit nicht schützenswerte Interessen einzelner Personen oder Belange des öffentlichen Wohls überwiegen; erforderlichenfalls ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

§ 7 Vorsitz

(1) Der*Die Bürgermeister*in führt den Vorsitz im Rat. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt sein*e Stellvertreter*in den Vorsitz. Die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt sich aufgrund des Wahlergebnisses nach § 67 Abs. 2 GO.

(2) Der*Die Bürgermeister*in hat die Sitzung sachlich und unparteiisch zu leiten. Er*Sie handhabt die Ordnung in der Sitzung und übt das Hausrecht aus (§ 51 GO).

§ 8 Beschlussfähigkeit

(1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der*die Bürgermeister*in die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken. Der Rat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend ist. Er gilt als beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist (§ 49 Abs. 1 GO).

(2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Rat zur Behandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn bei der zweiten Einberufung auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen worden ist (§ 49 Abs. 2 GO).

§ 9 Befangenheit von Ratsmitgliedern

(1) Muss ein Ratsmitglied annehmen, nach §§ 50 Abs. 6, 43 Abs. 2, 31 GO von der Mitwirkung an der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen zu sein, so hat es den Ausschließungsgrund vor Eintritt in die Verhandlung unaufgefordert dem*der Bürgermeister*in anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei

einer öffentlichen Sitzung kann das Ratsmitglied sich in dem für die Zuhörenden bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten.

(2) In Zweifelsfällen entscheidet der Rat darüber, ob ein Ausschließungsgrund besteht.

(3) Verstößt ein Ratsmitglied gegen die Offenbarungspflicht nach Abs. 1, so stellt der Rat dies durch Beschluss fest. Der Ratsbeschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.

(4) Die Regelungen gelten auch für den*die Bürgermeister*in mit der Maßgabe, dass er*sie die Befangenheit dem*der stellvertretenden Bürgermeister*in vor Eintritt in die Verhandlungen anzeigt.

§ 10 Teilnahme an Sitzungen

(1) Der*Die Bürgermeister*in nimmt an den Sitzungen des Rates teil. Er*Sie ist berechtigt und auf Verlangen mindestens eines Ratsmitgliedes verpflichtet, zu einem Punkt der Tagesordnung vor dem Rat Stellung zu nehmen (§ 69 Abs. 1 GO).

(2) Mitglieder der Ausschüsse können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörende teilnehmen, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird. Die Teilnahme als Zuhörer*in begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls und auf Zahlung von Sitzungsgeld (§ 48 Abs. 4 GO).

b) Gang der Beratungen

§ 11 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

(1) Der Rat kann beschließen,
a) die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,
b) Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden,
c) Tagesordnungspunkte abzusetzen.
Die Verweisung eines zur Beratung in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Tagesordnungspunktes in die nichtöffentliche Sitzung darf nur dann erfolgen, wenn es sich um eine geheimhaltungsbedürftige Angelegenheit im Sinne des § 6 Abs. 2 bis 4 GeschO handelt.

(2) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind (§ 48 Abs. 1 GO). Der Ratsbeschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.

(3) Ist aufgrund des Vorschlags einer Fraktion oder eines Fünftels der Ratsmitglieder eine Angelegenheit in die Tagesordnung aufgenommen worden, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fällt, setzt der Rat durch Geschäftsordnungsbeschluss die Angelegenheit von der Tagesordnung ab.

(4) Wird nach Aufruf eines Tagesordnungspunktes, der eine Angelegenheit betrifft, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fällt, ein Geschäftsordnungsantrag nach Absatz 3 aus der Mitte des Rates nicht gestellt, stellt der*die Bürgermeister*in von Amts wegen den Antrag und lässt darüber abstimmen.

§ 12 Redeordnung

(1) Der*Die Bürgermeister*in ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Vorschlag von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion in die Tagesordnung aufgenommen worden ist (§ 3 Abs. 1 dieser Geschäftsordnung), so ist zunächst den Antragsteller*innen Gelegenheit zu geben, ihren Vorschlag zu begründen. Ist eine Berichterstattung vorgesehen, so erhält zunächst die berichterstattende Person das Wort.

(2) Hinsichtlich der Angelegenheiten, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fallen, gelten § 11 Absätze 3 und 4.

(3) Ein Ratsmitglied, das das Wort ergreifen will, hat sich durch Aufheben der Hand zu melden. Melden sich mehrere Ratsmitglieder gleichzeitig, so bestimmt der*die Bürgermeister*in die Reihenfolge der Wortmeldungen.

(4) Außerhalb der Reihenfolge erhält ein Ratsmitglied das Wort, wenn es Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.

(5) Der*Die Bürgermeister*in ist berechtigt, auch außerhalb der Reihenfolge das Wort zu ergreifen.

§ 13 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Ratsmitglied gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:
a) auf Schluss der Aussprache (§ 14),
b) auf Schluss der Redeliste (§ 14),
c) auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den*die Bürgermeister*in,
d) auf Vertagung,
e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
f) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
g) auf namentliche oder geheime Abstimmung,
h) auf Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung.

(2) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so darf noch je ein Ratsmitglied für und gegen diesen Antrag sprechen. Alsdann ist über den Antrag abzustimmen. In den Fällen des § 16 Abs. 3 und 4 bedarf es keiner Abstimmung.
Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Rat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der*die Bürgermeister*in die Reihenfolge der Abstimmung.

§ 14 Schluss der Aussprache, Schluss der Redeliste

Jedes Ratsmitglied, das sich nicht an der Beratung beteiligt hat, kann verlangen, dass die Beratung des Tagesordnungspunktes beendet oder die Rednerliste geschlossen wird. Wird ein solcher Antrag gestellt, so gibt die*der Vorsitzende die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt.

§ 15 Anträge zur Sache

(1) Jedes Ratsmitglied und jede Fraktion sind berechtigt, zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen, um eine Entscheidung des Rates in der Sache herbeizuführen (Anträge zur Sache). Hat eine Vorberatung in Ausschüssen des Rates stattgefunden, so steht ein gleiches Recht auch den beteiligten Ausschüssen zu. Die Anträge müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten.

(2) Für Zusatz- und Änderungsanträge zu den nach Abs. 1 gestellten Anträgen gilt Abs. 1 Satz 3 entsprechend.

(3) Anträge nach den Absätzen 1 und 2, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, müssen mit einem Deckungsvorschlag verbunden werden.

§ 16 Abstimmung

(1) Nach Schluss der Aussprache stellt der*die Bürgermeister*in die zu dem Tagesordnungspunkt gestellten Sachanträge zur Abstimmung. Der weitestgehende Antrag hat Vorrang. In Zweifelsfällen bestimmt der*die Bürgermeister*in die Reihenfolge der Abstimmung.

(2) Die Abstimmung erfolgt im Regelfall durch Handzeichen.

(3) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder erfolgt namentliche Abstimmung. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes Ratsmitgliedes in der Niederschrift zu vermerken.

(4) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder wird geheim abgestimmt.
Die geheime Abstimmung erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln.

(5) Wird zum selben Tagesordnungspunkt sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.
Das Abstimmungsergebnis wird von dem*der Bürgermeister*in bekanntgegeben und in der Niederschrift festgehalten.

§ 17 Fragerecht der Ratsmitglieder

(1) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen, an den*die Bürgermeister*in zu richten. Anfragen sind mindestens 5 Werktage vor Beginn der Ratssitzung dem*der Bürgermeister*in zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn die fragestellenden Personen es verlangen.

(2) Jedes Ratsmitglied ist darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung der Tagesordnung einer Ratssitzung bis zu fünf mündliche Anfragen, die sich nicht auf die Tagesordnung der Ratssitzung beziehen dürfen, an den*die Bürgermeister*in zu richten. Die Anfragen müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt fallen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der*Die Fragesteller*in dürfen jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

(3) Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn
a) sie nicht den Bestimmungen der Abs. 1 oder 2 entsprechen,
b) die begehrte Auskunft der oder demselben oder einem anderen Ratsmitglied innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde,
c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

(4) Eine Aussprache findet nicht statt.

*§ 18 Fragerecht von Einwohner*innen*

(1) Der Rat kann beschließen, dass eine Fragestunde für Einwohner*innen in die Tagesordnung der nächstfolgenden Ratssitzung aufgenommen wird. In diesem Falle ist jede*r Einwohner*in der Stadt berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündlich Anfragen an den*die Bürgermeister*in zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen.

(2) Melden sich mehrere Einwohner*innen gleichzeitig, so bestimmt der*die Bürgermeister*in die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jede fragestellende Person ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen.

(3) Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch den*die Bürgermeister*in. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der*die Fragesteller*in auf schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

§ 19 Wahlen

(1) Wahlen werden durch offene Abstimmung vollzogen. Die Abstimmung erfolgt im Regelfall durch Handzeichen.

(2) Wenn das Gesetz es bestimmt oder wenn ein Ratsmitglied oder der*die Bürgermeister*in der offenen Abstimmung widerspricht, erfolgt die Wahl geheim durch Abgabe von Stimmzetteln. Auf dem Stimmzettel ist der Name der bzw. des zu Wählenden anzugeben oder anzukreuzen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung.

(3) Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, welche in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los (§ 50 Abs. 2 GO).

(4) Für die Besetzung von Ausschüssen des Rates gilt § 50 Abs. 3 GO.

c) Ordnung in den Sitzungen

§ 20 Ordnungsgewalt und Hausrecht

(1) In den Sitzungen des Rates handhabt der*die Bürgermeister*in die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Seiner*Ihrer Ordnungsgewalt und Hausrecht unterliegen – vorbehaltlich der §§ 21 – 23 dieser Geschäftsordnung – alle Personen, die sich während einer Ratssitzung im Sitzungssaal aufhalten. Wer sich ungebührlich benimmt oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann von dem*der Bürgermeister*in zur Ordnung gerufen und notfalls aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

(2) Entsteht während einer Sitzung des Rates unter den Zuhörenden störende Unruhe, so kann der*die Bürgermeister*in nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörenden bestimmten Teil des Sitzungssaales räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 21 Ordnungsruf und Wortentziehung

(1) Redner*innen, die vom Thema abschweifen, kann der*die Bürgermeister*in zur Sache rufen.

(2) Redner*innen, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der*die Bürgermeister*in zur Ordnung rufen.

(3) Hat ein*e Redner*in bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, so kann der*die Bürgermeister*in das Wort entziehen, wenn der*die Redner*in Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme geben. Wem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Ratssitzung zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt nicht wieder erteilt werden.

§ 22 Entzug der Sitzungsentschädigung, Ausschluss aus der Sitzung

Einem Ratsmitglied, das sich ungebührlich benimmt oder die Würde der Versammlung verletzt, können durch Beschluss des Rates die auf den Sitzungstag entfallenden Entschädigungen (§ 45 GO) entzogen werden. Setzt das Ratsmitglied sein ordnungswidriges Verhalten fort, so kann es für einen im Beschluss festzulegenden Zeitraum von dieser und weiteren Ratssitzungen ausgeschlossen werden. Der Ausschluss bewirkt, dass das Ratsmitglied für den festgelegten Zeitraum auch an den Sitzungen der Ausschüsse nicht teilnehmen darf.

§ 23 Einspruch gegen Ordnungsmaßnahmen

(1) Gegen Ordnungsmaßnahmen nach § 22 dieser Geschäftsordnung steht der betroffenen Person der Einspruch zu.

(2) Über die Berechtigung der Ordnungsmaßnahme befindet alsdann der Rat in der nächsten Sitzung ohne die Stimme der betroffenen Person. Dieser ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Entscheidung des Rates ist der betroffenen Person zuzustellen.

3. Niederschrift über die Ratssitzungen, Unterrichtung der Öffentlichkeit

§ 24 Niederschrift

(1) Über die im Rat gefassten Beschlüsse ist durch den*die Schriftführer*in eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss enthalten:
a) die Namen der anwesenden und der fehlenden Ratsmitglieder,
b) die Namen der sonstigen an den Beratungen teilnehmenden Personen,
c) Ort und Tag sowie Zeitpunkt des Beginns, einer etwaigen Unterbrechung und der Beendigung der Sitzung
d) die behandelten Beratungsgegenstände,
e) die gestellten Anträge,
f) die gefassten Beschlüsse und die Ergebnisse von Wahlen.

(2) Der*Die Schriftführer*in werden vom Rat bestellt. Soll ein*e Bedienstete*r der Stadtverwaltung bestellt werden, so erfolgt die Bestellung im Benehmen mit dem*der Bürgermeister*in.

(3) Die Niederschrift wird von dem*der Bürgermeister*in und dem*der vom Rat bestellten Schriftführer*in unterzeichnet. Verweigert eine der genannten Personen die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken. Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern in der Form zuzuleiten, wie die Einberufung erfolgt. Dabei ist sicherzustellen, dass unberechtigte Dritte keinen Zugriff auf den Teil der Niederschrift nehmen können, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden.

(4) Um die Erstellung der Niederschrift zu erleichtern, dürfen Tonbandmitschnitte von Sitzungen erfolgen. Sie dürfen ausschließlich von den in Abs. 2 Satz 1 genannten Personen zur Erstellung der Niederschrift genutzt werden. Ist bis spätestens in der auf die Zuleitung der Niederschrift gem. Abs. 4 Satz 2 folgenden Ratssitzung kein Wunsch zur Änderung der Niederschrift geäußert worden, so ist der Tonbandmitschnitt unverzüglich zu löschen. Wird ein Änderungswunsch geäußert, so kann zur Klärung der Berechtigung dieses Wunsches bis zur nächstfolgenden Ratssitzung der Tonbandmitschnitt abweichend von Satz 2 von dem Ratsmitglied, das den Änderungswunsch vorträgt, von dem*der Schriftführer*in und ggf. auch von den in Abs. 3 Satz 1 genannten Personen gemeinsam abgehört werden, um eine gütliche Einigung über die Niederschrift zu erreichen. Das Ergebnis dieser Einigungsbemühungen ist dem Rat vorzutragen. Anschließend ist der Tonbandmitschnitt unverzüglich zu löschen. Tonbandmitschnitte sind vorab anzukündigen.

(5) Niederschriften sind in der Regel innerhalb einer Frist von 21 Tagen ab dem Sitzungstag den Ratsmitgliedern zuzusenden.

§ 25 Unterrichtung der Öffentlichkeit

(1) Über den wesentlichen Inhalt der vom Rat gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Dies kann dadurch geschehen, dass der*die Bürgermeister*in den Wortlaut eines vom Rat gefassten Beschlusses in öffentlicher Sitzung verliest und ihn erforderlichenfalls außerdem im unmittelbaren Anschluss an die Sitzung der örtlichen Presse zugänglich macht.

(2) Außerhalb der Ratssitzungen obliegt die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die vom Rat gefassten Beschlüsse dem*der Bürgermeister*in.

(3) Die Unterrichtung nach den vorstehenden Absätzen gilt grundsätzlich auch für Beschlüsse des Rates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst werden, es sei denn, dass der Rat im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes beschlossen hat.

II. Geschäftsführung der Ausschüsse

§ 26 Grundregel

Auf das Verfahren in den Ausschüssen finden grundsätzlich die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung, soweit nicht § 27 dieser Geschäftsordnung abweichende Regelungen enthält.

§ 27 Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse

(1) Die*der Ausschussvorsitzende setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem*der Bürgermeister*in fest (§ 58 Abs. 2 Satz 2 GO). Der*die Ausschussvorsitzende ist auf Verlangen des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin bzw. auf Antrag einer Fraktion verpflichtet, einen Gegenstand in die Tagesordnung aufzunehmen.

(2) Die Einladung für Sachkundige Bürger*innen und Einwohner*innen erfolgt in schriftlicher Form. Auf Antrag kann die Einladung für Sachkundige Bürger*innen und Einwohner*innen auch in elektronischer Form erfolgen.

(3) Über Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen unterrichtet der*die Bürgermeister*in die Öffentlichkeit in geeigneter Weise, ohne dass es einer öffentlichen Bekanntmachung nach § 4 dieser Geschäftsordnung bedarf.

(4) Die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse ist über § 8 Abs. 1 Satz 2 dieser Geschäftsordnung hinaus nur dann gegeben, wenn die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder die Zahl der anwesenden sachkundigen Bürger*innen (stimmberechtigte Ausschussmitglieder nach § 58 Abs. 3 GO) übersteigt; Ausschüsse gelten auch insoweit als beschlussfähig, solange ihre Beschlussunfähigkeit nicht festgehalten ist.

(5) Der*Die Bürgermeister*in ist berechtigt und auf Verlangen eines Ausschusses in Angelegenheiten seines Geschäftsbereichs verpflichtet, an dessen Sitzungen teilzunehmen. Der*Die Bürgermeister*in ist berechtigt und auf Verlangen mindestens eines Ausschussmitgliedes verpflichtet, zu einem Punkt der Tagesordnung vor dem Ausschuss Stellung zu nehmen.

(6) Der*Die Bürgermeister*in ist zu allen Ausschusssitzungen einzuladen. Er*Sie hat das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen teilzunehmen; ihm*ihr ist auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen.

(7) An den nichtöffentlichen Sitzungen eines Ausschusses können die stellvertretenden Ausschussmitglieder und alle Ratsmitglieder als Zuhörende teilnehmen. Sachkundige Bürger*innen und sachkundige Einwohner*innen, die zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern gewählt worden sind, können an den nichtöffentlichen Sitzungen dieses Ausschusses als Zuhörer*in teilnehmen. Mitglieder anderer Ausschüsse können an einer Ausschusssitzung teilnehmen, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird.

(8) § 17 dieser Geschäftsordnung findet auf Ausschüsse keine Anwendung.

(9) Für Ausschusssitzungen wird eine Fragestunde für Einwohner*innen aufgenommen. Die Anfragen müssen sich auf Themen des Ausschusses beziehen.

(10) In den Ausschüssen ist eine Niederschrift über die Beschlüsse aufzunehmen. Die Niederschrift ist dem*der Bürgermeister*in, den Ausschussmitgliedern und den übrigen Ratsmitgliedern mit einer Frist von grundsätzlich 21 Tagen nach dem Sitzungstag zuzuleiten. Dabei ist sicherzustellen, dass unberechtigte Dritte keinen Zugriff auf den Teil der Niederschrift nehmen können, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden.

§ 28 Einspruch gegen Beschlüsse entscheidungsbefugter Ausschüsse

(1) Beschlüsse von Ausschüssen mit Entscheidungsbefugnis können erst durchgeführt werden, wenn innerhalb von drei Tagen, den Tag der Beschlussfassung nicht eingerechnet, weder von dem*der Bürgermeister*in noch von mindestens einem Fünftel der Ausschussmitglieder schriftlich Einspruch eingelegt worden ist.

(2) Über den Einspruch entscheidet der Rat.

III. Fraktionen

§ 29 Bildung von Fraktionen

(1) Fraktionen sind freiwillige Vereinigungen von Ratsmitgliedern, die sich auf der Grundlage grundsätzlicher politischer Übereinstimmungen zu möglichst gleichgerichtetem Wirken zusammengeschlossen haben. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Ratsmitgliedern bestehen. Jedes Ratsmitglied kann nur einer Fraktion angehören.

(2) Die Bildung einer Fraktion ist dem*der Bürgermeister*in von der oder dem Fraktionsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen. Die Mitteilung muss die genaue Bezeichnung der Fraktion, die Namen der oder des Fraktionsvorsitzenden und seiner*ihrer Stellvertretung sowie aller der Fraktion angehörenden Ratsmitglieder enthalten. Ferner ist anzugeben, wer berechtigt ist, für die Fraktion Anträge zu stellen oder sonstige Erklärungen abzugeben. Unterhält die Fraktion eine Geschäftsstelle, so hat die Mitteilung auch die Anschrift der Geschäftsstelle zu enthalten.

(3) Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, können von einer Fraktion als Hospitant*innen aufgenommen werden. Bei der Feststellung der Mindeststärke einer Fraktion zählen Hospitant*innen nicht mit.
(4) Die Auflösung einer Fraktion, der Wechsel im Fraktionsvorsitz (stellvertretenden Fraktionsvorsitz) sowie die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedern sind dem*der Bürgermeister*in von der bzw. dem Fraktionsvorsitzenden ebenfalls schriftlich anzuzeigen.
(5) Die Fraktionen haben hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten (i.S.d. § 4 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Art. 4 DSGVO) die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um eine den Vorschriften des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen entsprechende Datenverarbeitung sicherzustellen. Sie sind verpflichtet, bei der Auflösung der Fraktion die aus der Fraktionsarbeit erlangten personenbezogenen Daten zu löschen (§ 17 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 Buchstabe a) DSGVO.

IV. Datenschutz

§ 30 Datenschutz

(1) Die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen, der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren.
(2) Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.
Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.

§ 31 Datenverarbeitung

(1) Die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse sind verpflichtet, vertrauliche Unterlagen so aufzubewahren, dass sie ständig vor Kenntnisnahme und Zugriff Dritter (z. B. Familienangehörige, Besucher*innen, Parteifreund*innen, Nachbarn etc.) gesichert sind. Dieses gilt auch für den Transport der Unterlagen. In begründeten Einzelfällen ist dem*der Bürgermeister*in auf Verlangen Auskunft über die getroffenen Datensicherheitsmaßnahmen zu geben.
(2) Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder Mitteilung über den Inhalt an Dritte, ausgenommen im erforderlichen Umfang bei Verhinderung an den*die Stellvertreter*in, ist nicht zulässig. Dies gilt auch für die Zeit nach Ausscheiden aus dem Rat.
(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sind bei einem Auskunftsersuchen eines*einer Betroffenen nach dem Landesdatenschutzgesetz verpflichtet, dem*der Bürgermeister*in auf Anfrage schriftlich Auskunft über die bei ihnen aufgrund dieser Tätigkeit zu einer bestimmten Person gespeicherten Daten zu erteilen (vgl. § 49 Abs. 1 DSG NRW). Zu beachten ist hierbei die Beschränkung des Auskunftsrechts gem. § 12 DSG NRW.
(4) Vertrauliche Unterlagen sind unverzüglich und dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Bei vertraulichen Beschlussunterlagen einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen ist dieses regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die Sitzung, in der der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist.
Bei einem Ausscheiden aus der Gemeindevertretung oder einem Ausschuss sind alle vertraulichen Unterlagen sofort dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen.
Die Unterlagen können auch der Gemeindeverwaltung zur Vernichtung bzw. Löschung übergeben werden.
Die ausgeschiedenen Mitglieder haben die Vernichtung bzw. die Löschung aller vertraulichen Unterlagen gegenüber dem*der Bürgermeister*in schriftlich zu bestätigen.

V. Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

§ 32 Schlussbestimmungen

Jedem Mitglied des Rates und der Ausschüsse ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen bzw. elektronisch bekanntzugeben. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlzeit geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.
Gleichzeitig tritt die frühere Geschäftsordnung vom 13.12.2017 außer Kraft.

Preußisch Oldendorf, den 15.12.2020

Marko Steiner
Bürgermeister

Stefanie Rodenstein
Schriftführerin

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Abs. 6 letzter Satz der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Preußisch Oldendorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Preußisch Oldendorf, den 22.12.2020

Stadt Preußisch Oldendorf
Der Bürgermeister
Marko Steiner

Zuständigkeitsordnung der Stadt Preußisch Oldendorf

Präambel

Gemäß §§ 41 Abs. 2, 57 und 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Stadt Preußisch Oldendorf in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Preußisch Oldendorf am 15.12.2020 folgende Zuständigkeitsordnung für den Rat, die vom ihm gebildeten Ausschüsse und den/der Bürgermeister*in beschlossen:

§ 1 Rat

Nach § 41 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ist der Rat für alle Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht kraft Gesetzes durch die Hauptsatzung der Stadt Preußisch Oldendorf oder diese Zuständigkeitsordnung einem Ausschuss oder dem/der Bürgermeister*in übertragen sind.

§ 2 Haupt- und Finanzausschuss

(1) Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die ihm durch die Gemeindeordnung und Hauptsatzung zugewiesenen Zuständigkeiten wahr.
Er hat die Arbeiten aller Ausschüsse aufeinander abzustimmen.
(2) Er entscheidet insbesondere über
1. die Gewährung von Zuschüssen, soweit nicht ein anderer Fachausschuss zuständig ist
2. planungsrelevante Maßnahmen, sofern nicht Fachausschüsse zuständig sind
3. Herstellung des Einvernehmens mit dem/der Bürgermeister*in über Entscheidungen zu Bediensteten in Führungsfunktionen (§ 15 Hauptsatzung)
4. grundsätzliche Partnerschaftsangelegenheiten einschließlich dem Erlass von „Richtlinien“ sowie Gewährung von Zuschüssen, soweit diese nicht durch die vorgenannten Richtlinien bereits betraglich festgelegt sind
5. alle grundsätzlichen Beitrags- und Gebührenangelegenheiten
6. den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, soweit nicht die/der Bürgermeister*in zuständig ist
7. grundsätzliche Angelegenheiten des Feuerschutzes und Anschaffungen für die Feuerwehr, sofern nicht der/die Bürgermeister*in zuständig ist
8. Neuaufnahme von Krediten
9. Erledigung von Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Preußisch Oldendorf
10. die Besetzung der Einigungsstelle aufgrund des Landespersonalvertretungsgesetz LPVG NRW (§ 67)
11. grundsätzliche Angelegenheiten des ÖPNV und SPNV

§ 3 Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

(1) Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport entscheidet über sämtliche Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung im Bereich Bildung (einschließlich Erwachsenenbildung und Schulen), Kultur (einschließlich Heimatpflege) und Sport.
(2) Zu den Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung, über die der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport entscheidet, gehören insbesondere
1. die Gewährung von Zuschüssen im Bereich Bildung, Kultur und Sport, soweit diese nicht durch Richtlinien bereits betraglich festgelegt sind
2. den Erlass von Richtlinien und sonstigen grundsätzlichen Regelungen im Bereich Bildung, Kultur und Sport
3. grundsätzliche Angelegenheiten der Schulen und des Sportes
4. Schulentwicklung
5. Betreuungsangebote an Schulen
6. die Namensgebung von Schulen
7. grundsätzliche Angelegenheiten der Schülerbeförderung
8. grundsätzliche Angelegenheiten der Kultur- und Heimatpflege, einschließlich Volkshochschule, Musikschule, Bücherei, Stadtarchiv und Vereinswesen
9. Neu- und Erweiterungsbauten in dem Aufgabengebiet des Ausschusses. Die Bauausführung wird im Ausschuss für Bauen- und Stadtentwicklung beraten.

§ 4 Ausschuss für Jugend und Soziales

(1) Der Ausschuss für Jugend und Soziales entscheidet über sämtliche Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung im Bereich Soziales (einschließlich Freizeitangebote, Integration, Kindertagesstätten, Seniorenbeirat) und Jugend (einschließlich Jugendpflege).

(2) Zu den Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung, über die der Ausschuss für Jugend und Soziales entscheidet, gehören insbesondere

1. die Gewährung von Zuschüssen im Bereich Jugend und Soziales, soweit diese nicht durch Richtlinien bereits betraglich festgelegt sind
2. den Erlass von Richtlinien und sonstigen grundsätzlichen Regelungen im Bereich Jugend und Soziales
3. grundsätzliche Angelegenheiten der Kindertageseinrichtungen
4. grundsätzliche jugendfördernde Maßnahmen einschließlich der Ferienspiele
5. Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
6. grundsätzliche Maßnahmen zur Förderung von Familien
7. grundsätzliche Fragen der Seniorenarbeit und Koordination mit dem Seniorenbeirat
8. grundsätzliche Maßnahmen zur Unterbringung von Obdachlosen
9. grundsätzliche Fragen von Menschen mit Behinderungen
10. Neu- und Erweiterungsbauten in dem Aufgabengebiet des Ausschusses. Die Bauausführung wird im Ausschuss für Bauen- und Stadtentwicklung beraten.

§ 5 Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft und Tourismus

(1) Der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft und Tourismus entscheidet über sämtliche Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung im Bereich Umwelt, Wirtschaftsförderung (auch Standortentwicklung) und Tourismus.

(2) Zu den Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung, über die der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft und Tourismus entscheidet, gehören insbesondere

1. die Gewährung von Zuschüssen im Bereich Umwelt, Wirtschaft und Tourismus, soweit diese nicht durch Richtlinien bereits betraglich festgelegt sind
2. Angelegenheiten zum Schutz der Umwelt, des Klimaschutzes und der Artenvielfalt, einschließlich des Erlasses von Richtlinien über die Vergabe städtischer Mittel zur Förderung von privaten Maßnahmen
3. Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Landschaftsbestandteilen (z.B. Baumschutz, Windschutzhecken und Straßenbegleitgrün)
4. Koordination der städtischen Umwelt und Klimaschutzpolitik
5. Maßnahmen des kommunalen Klima- und Umweltschutzes
6. die Angelegenheiten der städtischen Waldungen
7. Leitlinien zur allgemeinen Gestaltung des Landschaftsbildes und allgemeiner Begrünung der Siedlungsbereiche
8. Gewässerangelegenheiten
9. grundsätzliches zu Abfallbeseitigungsangelegenheiten
10. Infrastruktur für ÖPNV und SPNV sowie Angelegenheiten Fahrradverkehr
11. Maßnahmen zur Vermarktung des Wirtschaftsstandortes auch unter Berücksichtigung von Klimaschutzmaßnahmen und Nachhaltigkeit
12. der Erlass von Richtlinien, sonstigen grundsätzlichen Regelungen und generellen Fördermaßnahmen im Bereich Wirtschaftsförderung
13. Angelegenheiten des Tourismus
14. Neu- und Erweiterungsbauten in dem Aufgabengebiet des Ausschusses. Die Bauausführung wird im Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung beraten.

(3) Der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft und Tourismus wirkt unter anderem beratend mit bei

1. Stellungnahmen zu Unterschutzstellungen (Naturdenkmäler), Landschaftsplänen und sonstigen umweltrelevanten Maßnahmen
2. dem zu schaffenden, aufzuhebenden oder zu ändernden Ortsrecht auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung

§ 6 Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung

(1) Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung entscheidet über sämtliche Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung im Bereich Bauen und Stadtentwicklung.

(2) Zu den Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung, über die der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung entscheidet, gehören insbesondere

1. die Gewährung von Zuschüssen im Bereich Bauen und Stadtentwicklung, soweit diese nicht durch Richtlinien bereits betraglich festgelegt sind
2. Bauleitplanung
3. alle stadteigenen Neubau- und Planungsmaßnahmen
4. Ausführungsplanung des Infrastrukturvermögens (Straßen, Wege, Plätze)
5. Angelegenheiten der Verkehrssicherung
6. die Aufstellung und Fortschreibung eines Verkehrsentwicklungsplanes
7. Richtlinien und Ziele für Planungswettbewerbe
8. Angelegenheiten der Städtebauförderung (z.B. DIEK, ISEK)
9. die Wahrnehmung von Aufgaben des Denkmalschutzes, einschließlich des Erlasses von Richtlinien über die Vergabe städtischer Mittel zur Förderung von kleineren privaten Denkmalpflegemaßnahmen

§ 7 Betriebsausschuss der Stadtwerke Preußisch Oldendorf

(1) Der Betriebsausschuss nimmt die ihm durch die Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung, die Hauptsatzung und Gesellschafterverträge zugewiesenen Zuständigkeiten wahr. Er entscheidet über sämtliche Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung der Stadtwerke Preußisch Oldendorf.

(2) Zu den Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung, über die der Betriebsausschuss entscheidet, gehören insbesondere

1. die Gewährung von Zuschüssen, soweit diese nicht durch Richtlinien bereits betraglich festgelegt sind
2. Allgemeine Grundsätze, nach denen die Stadtwerke Preußisch Oldendorf geführt werden sollen
3. Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von Anstalten des öffentlichen Rechts gem. § 114 a GO, öffentlichen Einrichtungen und Eigenbetrieben, erstmalige Beteiligung sowie die Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder anderen Vereinigungen in privater Rechtsform, Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft

(3) Zu den Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung, bei denen der Betriebsausschuss beratend mitwirkt, gehören insbesondere

1. der Abschluss von Grundstückskauf, -verkauf- und -tauschverträgen, der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, soweit nicht der/die Betriebsleiter*in oder der/die Bürgermeister*in zuständig sind
2. Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht
3. Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen

§ 8 Rechnungsprüfungs- und Wahlprüfungsausschuss

Dem Rechnungsprüfungs- und Wahlprüfungsausschuss obliegen die durch die Gemeindeordnung NRW, die im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung übertragenen bzw. festgelegten Aufgaben.

§ 9 Bürgermeister*in

(1) Gemäß § 41 Abs. 3 GO NRW gelten Geschäfte der laufenden Verwaltung im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

(2) Der/die Bürgermeister*in hat insbesondere zu entscheiden in folgenden Fällen:

1. Benutzungsregelungen öffentlicher Einrichtungen im Rahmen der vorhandenen Ordnungen (Dienstvereinbarungen, Hausordnungen u. a.)
2. Auftragsvergaben bei Ausschreibungen und förmlichen Verfahren nach UVgO und VOB
   Über erfolgte Entscheidungen ist der Haupt- und Finanzausschuss zu unterrichten
3. Miet-, Pacht-, und Leasingangelegenheiten sowie der Abschluss sonstiger Laufzeitverträge bis zu einem Volumen von 50.000 Euro bei einem zu Grunde liegenden Betrachtungszeitraum von 48 Monaten ohne Steuern
4. Beschaffung von Verbrauchsmaterial für den Bauhof im Rahmen des Haushaltsplans
5. Maßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren für die Ver- und Entsorgungssicherheit im Wasser- und Abwasserbereich
6. Auftragsvergaben und Verfügungen über bewegliches Stadtvermögen bis zu 25.000 Euro ohne Steuern
7. Stundung, Niederschlagung, Widerspruchsentscheidungen von Forderungen
8. Erlass von Forderungen bis zu einem Volumen von 25.000 Euro
9. Rechtsstreitigkeiten. Über den Stand der Verfahren ist der Haupt- und Finanzausschuss zu unterrichten
10. Verlängerung der Laufzeiten von Krediten (Darlehn) und Umschuldungen. Über erfolgte Entscheidungen ist der Haupt- und Finanzausschuss unmittelbar zu unterrichten
11. Personalrechtliche Angelegenheiten (Gemeindeordnung, Hauptsatzung und Betriebssatzungen) und Organisationsbefugnis
12. Bestellung einer hauptamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten im Einvernehmen mit dem Haupt- und Finanzausschuss

§ 10 Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am 15.12.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Zuständigkeitsordnung für Rat, Ausschüsse und Bürgermeister der Stadt Preußisch Oldendorf vom 10.11.2010 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Abs. 6 letzter Satz der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Preußisch Oldendorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Preußisch Oldendorf, den 22.12.2020

Stadt Preußisch Oldendorf
Der Bürgermeister
Marko Steiner

Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 24 HO „Bebauung östlich Grenzstraße/Dammweg“ 1. Änderung

hier: Offenlegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB sowie Beteiligung der Behörden gem. § 4(2) BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Preußisch Oldendorf hat in seiner Sitzung am 17.08.2020 (VL/70/2020) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 HO „Bebauung östlich Grenzstraße/Dammweg“ 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Die Offenlegung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Stadtentwicklung am 18.02.2021 beschlossen.
Der Beschluss für die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(2), sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4(2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 24 HO „Bebauung östlich Grenzstraße/Dammweg“ 1. Änderung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundsätze der Planung durch die hier anstehende Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt werden. Auch die übrigen Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren sind erfüllt, da kein UVP-pflichtiges Vorhaben vorbereitet oder begründet wird, da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes bestehen und da keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 sowie von einer Umweltprüfung und von einem Umweltbericht abgesehen.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 HO „Bebauung östlich Grenzstraße/Dammweg“ 1. Änderung besteht aus folgenden Unterlagen:
- Entwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen
- Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes.

Die Lage und der Umfang des Geltungsbereichs sind aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.
Der Entwurf des Bebauungsplans und die zugehörige Begründung liegen in der Zeit **vom 19. März 2021 bis einschließlich 19. April 2021** bei der Stadt Preußisch Oldendorf – Fachbereich 4 Bauen (Zimmer 112) – aus. Auf Grund der aktuellen Situation kann der Zutritt zum Rathaus nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen. Wenden Sie sich dazu bitte an Herrn Reimann unter der Telefonnummer 05742 9311-46 oder per Mail m.reimann@preussischoldendorf.de oder an Frau Stöwe unter der Telefonnummer 05742 9311-47 oder per Mail s.stoewe@preussischoldendorf.de.
Während der Auslegungsfrist können zu den Planentwürfen Stellungnahmen abgegeben werden. Zugleich wird während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der beabsichtigten Planungen gegeben.

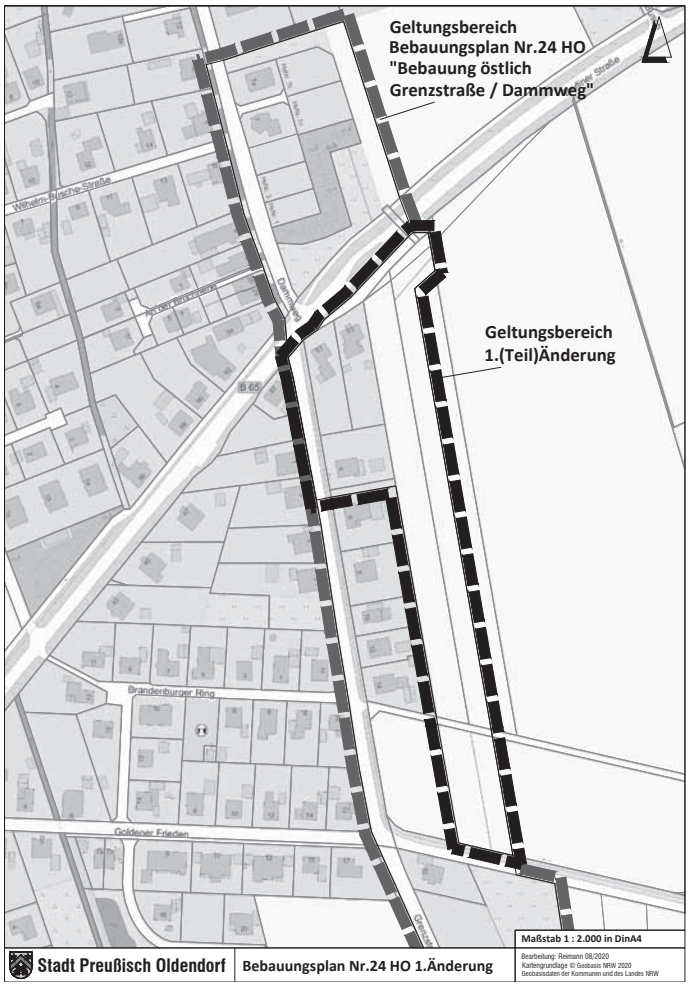

Der genannte Ort der öffentlichen Auslegung im 1. OG ist nicht barrierefrei zu erreichen. Für Personen, für die dies ein unüberwindbares Hindernis darstellt, wird die Beteiligung in einem barrierefrei zugänglichen Raum durchgeführt.
Diese Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind während der Auslegungszeit im Internet unter folgendem Link veröffentlicht: http://www.preussischoldendorf.de (Bekanntmachungen Rubrik FB Bauen Bauleitplanung-lfd. Bauleitplanverfahren).
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §§ 3(2) und 4a(6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Preußisch Oldendorf, den 25.02.2021

Stadt Preußisch Oldendorf
Der Bürgermeister
Marko Steiner

Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 1 LA „Dorfmitte“

hier: Offenlegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB sowie Beteiligung der Behörden gem. § 4(2) BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Preußisch Oldendorf hat in seiner Sitzung am 19.06.2018 (VL/42/2018) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 LA „Dorfmitte“ beschlossen. Die Offenlegung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Stadtentwicklung am 18.02.2021 beschlossen.
Der Beschluss für die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(2), sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4(2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 1 LA „Dorfmitte“, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 LA „Dorfmitte“ besteht aus folgenden Unterlagen:
- Entwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen
- Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes
- Umweltbericht mit Artenschutzprüfung
- Abwägung Vorentwurf
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme Feuerwehrgerätehaus Lashorst
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme Maßnahmenplan.

In den o.g. Unterlagen sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:
- Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten sowie Schutzgebiete und -objekte
- Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft
- Landschaft
- Menschen, menschliche Gesundheit, Emissionen
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen
- Europäisches Netz – Natura 2000
- Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen
- Wirkungsprognose und umweltrelevante Maßnahmen
- Monitoring
- Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)
- Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht
- Allgemein verständliche Zusammenfassung
- Eingriffs- und Kompensationsermittlung
- Eingriffsflächenwert und Maßnahmen innerhalb des Plangebietes
- Ermittlung des Kompensationsdefizits
- Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes
- Artenschutzprüfung
- Artenliste für Bepflanzungsmaßnahmen.

Für den Geltungsbereich wurde eine schutzgutbezogene Bestandserfassung und -bewertung durchgeführt. Des Weiteren wurde prognostiziert, welche Auswirkungen das geplante Vorhaben auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild hat. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44(1) Nr. 1–3 BNatSchG werden nicht erfüllt.
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass nach Durchführung der genannten Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches für keines der betrachteten Schutzgüter negative Auswirkungen verbleiben.
Die Lage und der Umfang des Geltungsbereichs sind aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

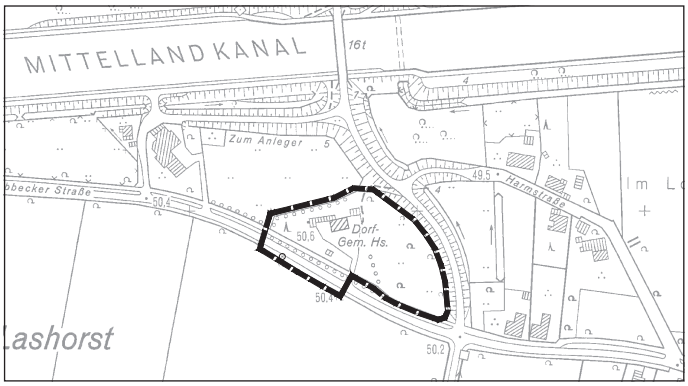

Der Entwurf des Bebauungsplans, die zugehörige Begründung und der Umweltbericht mit Artenschutzprüfung liegen in der Zeit **vom 19. März 2021 bis einschließlich 19. April 2021** bei der Stadt Preußisch Oldendorf – Fachbereich 4 Bauen (Zimmer 112) – aus. Auf Grund der aktuellen Situation kann der Zutritt zum Rathaus nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen. Wenden Sie sich dazu bitte an Herrn Reimann unter der Telefonnummer 05742 9311-46 oder per Mail m.reimann@preussischoldendorf.de oder an Frau Stöwe unter der Telefonnummer 05742 9311-47 oder per Mail s.stoewe@preussischoldendorf.de.
Während der Auslegungsfrist können zu den Planentwürfen Stellungnahmen abgegeben werden. Zugleich wird während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der beabsichtigten Planungen gegeben.
Der genannte Ort der öffentlichen Auslegung im 1. OG ist nicht barrierefrei zu erreichen. Für Personen, für die dies ein unüberwindbares Hindernis darstellt, wird die Beteiligung in einem barrierefrei zugänglichen Raum durchgeführt.
Diese Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind während der Auslegungszeit im Internet unter folgendem Link veröffentlicht: http://www.preussischoldendorf.de (Bekanntmachungen Rubrik FB Bauen Bauleitplanung-lfd. Bauleitplanverfahren).
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §§ 3(2) und 4a(6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Preußisch Oldendorf, den 25.02.2021

Stadt Preußisch Oldendorf
Der Bürgermeister
Marko Steiner

Bekanntmachung

Grundwasserentnahme aus den Gewinnungsanlagen des Wasserwerks Hedem in der Stadt Preußisch Oldendorf

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit / Auslegung der Planunterlagen

Der Wasserbeschaffungsverband (WBV) Kreis Herford-West, Osnabrücker Straße 205, 32257 Bünde, hat bei der Bezirksregierung Detmold die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gemäß §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt, um Grundwasser über die bestehenden und den geplanten Brunnen 13 des Wasserwerks Hedem in der Stadt Preußisch Oldendorf

Brunnenreihe 1	
Brunnen 1, 1A:	Gemarkung Hedem, Flur 6, Flurstück 7
Brunnen 2:	Gemarkung Hedem, Flur 6, Flurstück 55
Brunnen 5:	Gemarkung Lashorst, Flur 5, Flurstück 25
Brunnen 5A:	Gemarkung Lashorst, Flur 5, Flurstück 44
Brunnen 6, 6A:	Gemarkung Engershausen, Flur 7, Flurstück 27
Brunnen 7A:	Gemarkung Engershausen, Flur 8, Flurstück 53
Brunnen 7B:	Gemarkung Engershausen, Flur 8, Flurstück 55
Brunnen 8:	Gemarkung Engershausen, Flur 4, Flurstück 40/41
Brunnen 8A:	Gemarkung Engershausen, Flur 4, Flurstück 43
Brunnen 11:	Gemarkung Offelten, Flur 6, Flurstück 110
Brunnenreihe 2	
Brunnen 3:	Gemarkung Blasheim, Flur 30, Flurstück 266
Brunnen 4A:	Gemarkung Offelten, Flur 6, Flurstück 183
Brunnen 9:	Gemarkung Offelten, Flur 6, Flurstück 107
Brunnen 10:	Gemarkung Engershausen, Flur 10, Flurstück 29
Brunnen 12:	Gemarkung Engershausen, Flur 9, Flurstück 18
Brunnen 13 (gepl.)	Gemarkung Engershausen, Flur 2, Flurstück 2

in einer Gesamtmenge von bis zu 900 m³/h, 20.400 m³/d und 5.200.000 m³/a zu entnehmen. Das Wasser wird als Trink-, Betriebs- und Feuerlöschwasser im Versorgungsgebiet der Verbandsmitglieder sowie zur Erfüllung vertraglicher Pflichten ge- und verbraucht.
Der WBV Kreis Herford-West ist derzeit im Besitz einer Zulassung des vorzeitigen Beginns über eine Entnahmemenge von bis zu 4.700.000 m³/a. Der abgestimmte Bedarfsnachweis sieht zukünftig eine jährliche Entnahmemenge zur Versorgung von bis zu 5.200.000 m³ vor.
Nach Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für das zu Tage Fördern von Grundwasser in einer Menge von 100.000 bis weniger als 10 Mio. m³/a eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG durchzuführen. Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Ergebnis wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold vom 10. August 2020 veröffentlicht.
Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit verbundenen beschränkten Zugänglichkeit des Rathauses wird die gemäß § 106 Abs. 1 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG) i.V.m. § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz Nord-rhein-Westfalen (VwVfG NRW) grundsätzlich erforderliche physische öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen vor Ort gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG –) i.V.m. § 27 a Abs. 1 VwVfG NRW durch Veröffentlichung im Internet ersetzt.
Dazu werden die Antragsunterlagen in der Zeit vom **15. März 2021 bis zum 14. April 2021** auf der Homepage der Stadt Preußisch Oldendorf (www.preussischoldendorf.de) und auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold (www.bezreg-detmold.nrw.de), dort unter dem Link >Service > Bekanntmachungen/Amtsblätter > Abwasser/Gewässer/Hochwasser einsehbar sein.
Zusätzlich und nach vorheriger individueller Terminvereinbarung (Telefon oder E-Mail) können die Unterlagen während des Zeitraums der Internetveröffentlichung bei Bedarf – und soweit es unter dem Gesichtspunkt des Infektionsschutzes möglich ist – auch vor Ort bei der Stadt Preußisch Oldendorf, Rathausstraße 3, 32361 Preußisch Oldendorf, eingesehen werden. Entsprechende Termine zu einer solchen Einsichtnahme sind mit Frau Heidenreich, Telefon: 05742 9311-50, E-Mail: m.heidenreich@preussischoldendorf.de, oder Herrn Steiner, Telefon: 05742 9311-31, E-Mail: m.steiner@preussischoldendorf.de vorher abzustimmen. Die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme bei der Stadt Preußisch Oldendorf jeweils geltenden Infektionsschutz- und Hygienebestimmungen sowie ggf. erforderliche Zutrittsbeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sind zu beachten. Die Auslegung vor Ort stellt jedoch nur ein zusätzliches Informationsangebot dar. Im Zweifelsfall ist daher in diesem Fall allein der Inhalt der im Internet veröffentlichten Unterlagen maßgeblich (§ 3 Abs. 1 und 2 PlanSiG i.V.m. § 27a Abs. 1 VwVfG NRW).
Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW von der Auslegung der Antragsunterlagen.
Jede/Jeder, deren/dessen (eigene) Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zum Ablauf des 28. April 2021 schriftlich bei der Stadt Preußisch Oldendorf, Rathausstraße 3, 32361 Preußisch Oldendorf oder der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Der Schriftform gem. § 73 Abs. 4 VwVfG NRW entsprechen auch Einwendungen, die per Fax oder per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden (s. auch https://www.bezreg-detmold.nrw.de/Kontakt/E-Mails-mit-signierten-Dokumenten/index.php).
Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird nach § 4 Abs. 1 PlanSiG sowohl bei der Stadt Preußisch Oldendorf als auch bei der Bezirksregierung Detmold ausgeschlossen. Bei Bedarf eröffnet die Bezirksregierung Detmold einen Zugang für die Abgabe von elektronischen Erklärungen (§ 4 Abs. 2 PlanSiG). Dieser Zugang erfolgt durch post54@brdt.nrw.de.
Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der befürchteten Beeinträchtigung hervorgehen. Zudem muss die Einwendung den Namen und die vollständige Anschrift der Einwenderin/des Einwenders enthalten und unterschrieben sein. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollten die katasteramtliche Bezeichnung der betroffenen Grundstücke (Gemarkung, Flur, Flurstücks-Nummer) angegeben werden. Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen nach Art. 13 und 14 und über Ihre sonstigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie unter http://www.bezreg-detmold.nrw.de/Datenschutz.
Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 VwVfG NRW).
Die Behörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 67 Abs. 2 VwVfG NRW). Findet ein Erörterungstermin statt, ergeht zu dem Termin eine gesonderte Ladung. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben von Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn/sie verhandelt werden.
Das PlanSiG gibt die Möglichkeit, den Erörterungstermin nach den Bestimmungen des dortigen § 5 durchzuführen. In welcher ggf. durch die Regelungen des PlanSiG modifizierten Form der Erörterungstermin durchgeführt wird, wird rechtzeitig bekannt gemacht.

Preußisch Oldendorf, den 04. Februar 2021

Der Bürgermeister
Marko Steiner

Bekanntmachung

Grundwasserentnahme aus den Gewinnungsanlagen des Wasserwerks Harlinghausen in der Stadt Preußisch Oldendorf

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit / Auslegung der Planunterlagen

Die Stadt Preußisch Oldendorf, Rathausstraße 3, 32361 Preußisch Oldendorf, hat bei der Bezirksregierung Detmold die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gemäß §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt, um Grundwasser über die bestehenden Brunnen des Wasserwerks Harlinghausen in der Stadt Preußisch Oldendorf, Gemarkung Harlinghausen, Flur 2,
Brunnen 1B: Flurstück 69
Brunnen 2: Flurstück 74
Brunnen 3: Flurstück 110
Brunnen 4: Flurstück 112
in einer Gesamtmenge von bis zu 200 m³/h, 2.500 m³/d und 800.000 m³/a zu entnehmen. Das Wasser wird als Trink-, Betriebs- und Feuerlöschwasser im Versorgungsgebiet der Stadt Preußisch Oldendorf verwendet.
Die Stadt Preußisch Oldendorf ist derzeit im Besitz einer Zulassung des vorzeitigen Beginns über eine Entnahmemenge von bis zu 700.000 m³/a. Der abgestimmte Bedarfsnachweis sieht zukünftig eine jährliche Entnahmemenge zur Versorgung von bis zu 800.000 m³ vor.
Nach Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für das zu Tage Fördern von Grundwasser in einer Menge von 100.000 bis weniger als 10 Mio. m³/a eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG durchzuführen. Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt,

dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Ergebnis wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold vom 10. August 2020 veröffentlicht.
Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit verbundenen beschränkten Zugänglichkeit des Rathauses wird die gemäß § 106 Abs. 1 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG) i.V.m. § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) grundsätzlich erforderliche physische öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen vor Ort gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG –) i.V.m. § 27 a Abs. 1 VwVfG NRW durch Veröffentlichung im Internet ersetzt.
Dazu werden die Antragsunterlagen in der Zeit vom **15. März 2021 bis zum 14. April 2021** auf der Homepage der Stadt Preußisch Oldendorf (www.preussischoldendorf.de) und auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold (www.bezreg-detmold.nrw.de) unter dem Link Service>Bekanntmachungen/Amtsblätter>Abwasser/Gewässer/Hochwasser einsehbar sein.
Zusätzlich und nach vorheriger individueller Terminvereinbarung (Telefon oder E-Mail) können die Unterlagen während des Zeitraums der Internetveröffentlichung bei Bedarf – und soweit es unter dem Gesichtspunkt des Infektionsschutzes möglich ist – auch vor Ort bei der Stadt Preußisch Oldendorf, Rathausstraße 3, 32361 Preußisch Oldendorf, eingesehen werden. Entsprechende Termine zu einer solchen Einsichtnahme sind mit Frau Heidenreich, Telefon: 05742 9311-50, E-Mail: m.heidenreich@preussischoldendorf.de oder Herrn Steiner, Telefon: 05742 9311-31, E-Mail: m.steiner@preussischoldendorf.de vorher abzustimmen. Die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme bei der Stadt Preußisch Oldendorf jeweils geltenden Infektionsschutz- und Hygienebestimmungen sowie ggf. erforderliche Zutrittsbeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sind zu beachten. Die Auslegung vor Ort stellt jedoch nur ein zusätzliches Informationsangebot dar. Im Zweifelsfall ist daher in diesem Fall allein der Inhalt der im Internet veröffentlichten Unterlagen maßgeblich (§ 3 Abs. 1 und 2 PlanSiG i.V.m. § 27a Abs. 1 VwVfG NRW).
Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW von der Auslegung der Antragsunterlagen.
Jede/Jeder, deren/dessen (eigene) Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zum Ablauf des 28. April 2021 schriftlich bei der Stadt Preußisch Oldendorf, Rathausstraße 3, 32361 Preußisch Oldendorf oder der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Der Schriftform gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG NRW entsprechen auch Einwendungen, die per Fax oder per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden (s. auch https://www.bezreg-detmold.nrw.de/Kontakt/E-Mails-mit-signierten-Dokumenten/index.php).
Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird nach § 4 Abs. 1 PlanSiG sowohl bei der Stadt Preußisch Oldendorf als auch bei der Bezirksregierung Detmold ausgeschlossen. Bei Bedarf eröffnet die Bezirksregierung Detmold einen Zugang für die Abgabe von elektronischen Erklärungen (§ 4 Abs. 2 PlanSiG). Dieser Zugang erfolgt durch post54@brdt.nrw.de.
Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der befürchteten Beeinträchtigung hervorgehen. Zudem muss die Einwendung den Namen und die vollständige Anschrift der Einwenderin/des Einwenders enthalten und unterschrieben sein. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollten die katasteramtliche Bezeichnung der betroffenen Grundstücke (Gemarkung, Flur, Flurstücks-Nummer) angegeben werden. Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen nach Art. 13 und 14 und über Ihre sonstigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie unter http://www.bezreg-detmold.nrw.de/Datenschutz.
Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 VwVfG NRW).
Die Behörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 67 Abs. 2 VwVfG NRW). Findet ein Erörterungstermin statt, ergeht zu dem Termin eine gesonderte Ladung. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben von Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn/sie verhandelt werden.
Das PlanSiG gibt die Möglichkeit, den Erörterungstermin nach den Bestimmungen des dortigen § 5 durchzuführen. In welcher ggf. durch die Regelungen des PlanSiG modifizierten Form der Erörterungstermin durchgeführt wird, wird rechtzeitig bekannt gemacht.

Preußisch Oldendorf, den 04. Februar 2021

Der Bürgermeister
Marko Steiner

5. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Preußisch Oldendorf für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Preußisch Oldendorf" vom 12.11.2020

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) in Verbindung mit der Eigenbetriebsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644 ber. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 26 der Verordnung vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559) hat der Rat der Stadt Preußisch Oldendorf am 11.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Betriebsleitung

§ 4 Abs. 1 der Betriebssatzung der Stadt Preußisch Oldendorf für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Preußisch Oldendorf" vom 22.11.2006 erhält folgende Fassung:
(1) Der Betriebsausschuss besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern. Diese setzen sich aus Mitgliedern des Rates und aus sachkundigen Bürger/innen zusammen. Hinzu kommen 2 Mitglieder als Vertreter/innen der Beschäftigten im Sinne von § 114 GO NRW. Die Zahl der sachkundigen Bürger/innen darf zusammen mit der Zahl der Vertreter/innen der Beschäftigten die der Mitglieder des Rates im Betriebsausschuss nicht erreichen (§ 114 Abs. 3 S. 6 GO NRW).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:
Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Nach § 7 Abs. 6 letzter Satz der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Preußisch Oldendorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Preußisch Oldendorf, den 12.11.2020

Stadt Preußisch Oldendorf
Der Bürgermeister
Marko Steiner

Bekanntmachung der Stadt Preußisch Oldendorf über die Aufforderung zur Entsendung von Delegierten für die Wahl des Seniorenbeirates

Die öffentliche Wahl findet im Juni 2021 statt.
Nach §§ 5 und 6 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Preußisch Oldendorf über die Entsendung von Delegierten und die Wahl der Mitglieder wird hiermit zur Entsendung von Delegierten für die Wahl des Seniorenbeirates aufgefordert.
Es wird darauf hingewiesen, dass

1. nur Delegierte in den Seniorenbeirat gewählt werden können,
2. nur Senioren als Delegierte vorgeschlagen werden können,
3. Senioren ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Preußisch Oldendorf und das 60. Lebensjahr vollendet haben müssen,
4. jede Altentagesstätte, jeder Seniorenclub, jede Seniorenvereinigung mit mindestens 15 Senioren, die Mitglieder oder Besucher der vorstehenden Institutionen sind, eine Person entsenden kann,
5. Senioren, die keiner Institution angehören, die Möglichkeit haben, sich selbst oder andere Personen als Delegierte vorzuschlagen,
6. die Entsendungsvorschläge schriftlich einzureichen sind (Unterschriftenliste),
7. der Entsendungsvorschlag Namen, Vornamen, Geburtstag und Anschrift der vorgeschlagenen Person enthalten und aus ihm hervorgehen muss, von welcher Institution die Person entsandt wurde oder ob sie keiner Institution angehört,
8. jede Seniorin und jeder Senior nur in einem Entsendungsvorschlag aufgenommen werden darf und dieser Aufnahme zustimmen muss,
9. jeder eingereichte Vorschlag von mindestens 15 Senioren unterschrieben sein muss,
10. jede Seniorin und jeder Senior nur einen Entsendungsvorschlag unterschreiben darf und bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift die Unterschrift unter allen Entsendungsvorschlägen ungültig ist,
11. die Unterschriftenlisten im Rathaus, Rathausstraße 3, 32361 Preußisch Oldendorf bei Gleichstellungsbeauftragter Andrea Kneller, Tel. 05742 931138 angefordert werden und bis zum 14.05.2021 dort auch wieder abgegeben werden können.

Preußisch Oldendorf, den 23.02.2021

Marko Steiner
Bürgermeister

1. Änderung der Satzung zur Bildung eines Denkmalschutzausschusses

Aufgrund von § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 22 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein Westfalen (DSchG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Preußisch Oldendorf am 11.11.2020 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Für die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG) wird der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung bestimmt.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 11.11.2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Abs. 6 letzter Satz der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Preußisch Oldendorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Preußisch Oldendorf, den 22.12.2020

Stadt Preußisch Oldendorf
Der Bürgermeister
Marko Steiner

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes **Börninghausen-Eininghausen** werden zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **Mittwoch, den 24.03.2021 ab 19.00 Uhr in der Aula der Sekundarschule Preußisch Oldendorf**, Offelter Weg 21, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
4. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
5. Wahlen zum Jagdvorstand
6. Entscheidung zur Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Börninghausen-Eininghausen
7. Verschiedenes

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind gemäß § 9 Abs. 1 Bundesjagdgesetz (BJG) die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.
Jagdgenossen können sich durch volljährige und geschäftsfähige Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Gemäß der Satzung der Jagdgenossenschaft Börninghausen-Eininghausen, § 10 Absatz 4 Satz 1 in der Fassung von 09.02.1998, darf ein bevollmächtigter Vertreter höchstens einen Jagdgenossen vertreten.
Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Abs. 3 BJG sowohl der Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Die Durchführung der Versammlung erfolgt unter Einhaltung der am Versammlungstag gültigen Corona-Schutzverordnung. Entsprechende Hygiene- und Abstandsregeln sind unbedingt einzuhalten!

Börninghausen, den 25.02.2021

Der Jagdvorsteher
Jürgen Bartelheim

NEU
FIESELER & GRAF
BERATUNG • ENTWICKLUNG • ORGANISATION
Wir Zwei machen uns für Sie stark und bieten mehr als nur Büroorganisation, Lohn- und Finanzbuchhaltung!
Rufen Sie uns zu einem kostenfreien Erstgespräch an: Tel. 05474 92520
fieseler-graf.de • kontakt@fieseler-graf.de

Schulprobleme?
Lernzirkel
Wir helfen!
Nachhilfe & Hausaufgabenbetreuung
Neue Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfungen 10. Klasse und das Abitur!
Beginn: ab März 2021
Beratung: Mo. - Fr. 14.30 - 17.30 Uhr
Pr. Oldendorf · Bahnhofstraße 39
Tel.: (0 57 42) 70 29 90

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung in Harlinghausen

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Harlinghausen werden zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **Montag, 29. März 2021, 20.00 Uhr**, im Feuerwehrgerätehaus, Kleiner Maschweg 3 eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
4. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
5. Neuwahlen
6. Vorschlag zur Satzungsanpassung
7. Verschiedenes

Durch Corona muss ggf. auch kurzfristig mit einer Verschiebung des Versammlungstermins gerechnet werden!

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören (§ 9 Bundesjagdgesetz). Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.
Jagdgenossen können sich durch volljährige und geschäftsfähige Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.
Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen nach § 9 Abs. 3 BJG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Preußisch Oldendorf, 16. Februar 2021

Der Jagdvorsteher
Heinrich Habbe

Standesamtliche Nachrichten

Stand: 01.03.2021

Geburten

Moritz Kütemann, Bünder Straße 5, Preußisch Oldendorf, geboren am 07. Januar 2021 in Lübbecke
Adrian Klemm, Lütkemannsweg 21, Preußisch Oldendorf, geboren am 08. Januar 2021 in Lübbecke
Mia Schimschal, Wißmanns Kamp 8, Preußisch Oldendorf, geboren am 08. Januar 2021 in Minden
Jonas Badorrek, Am Park 1, Preußisch Oldendorf, geboren am 22. Januar 2021 in Lübbecke
Marie Kröker, Limbergstraße 10, Preußisch Oldendorf, geboren am 22. Januar 2021 in Lübbecke
Thilo Corduan, Schützenstraße 11c, Preußisch Oldendorf, geboren am 24. Januar 2021 in Lübbecke
Mathilda Marie Schmidt, Schulstraße 34, Preußisch Oldendorf, geboren am 25. Januar 2021 in Lübbecke
Hannah Scheepers, Gartenstraße 7, Preußisch Oldendorf, geboren am 06. Februar 2021 in Lübbecke
Matis Fritz Quade, Eggetaler Straße 99, Preußisch Oldendorf, geboren am 06. Februar 2021 in Lübbecke
Jolina Malou Stadtkewitz, Blumenstraße 6a, Preußisch Oldendorf, geboren am 09. Februar 2021 in Melle

Altersjubiläen

Irene Hoffmann, Alstadtweg 3, Preußisch Oldendorf, feiert am 11. März 2021 ihren 100. Geburtstag
Luise Rullkötter, Jahnstraße 3, Preußisch Oldendorf, feiert am 12. März 2021 ihren 96. Geburtstag

Ehejubiläen

Anneliese und Winfried Georg, Rummeldweg 3, Preußisch Oldendorf, feiern am 12. März 2021 das Fest der Goldenen Hochzeit
Rita und Wolfgang Koch, Schulweg 6, Preußisch Oldendorf, feiern am 26. März 2021 das Fest der Goldenen Hochzeit

Sterbefälle

Erich Burk, Jahnstraße 3, Preußisch Oldendorf, gestorben am 08. Januar 2021 in Minden im Alter von 82 Jahren
Werner Holste, Echterbrocksweg 4, Preußisch Oldendorf, gestorben am 12. Januar 2021 in Lübbecke im Alter von 63 Jahren
Grete Bode, Hartenkampstraße 21, Preußisch Oldendorf, gestorben am 17. Januar 2021 in Lübbecke im Alter von 82 Jahren
Waltraud Bültmann, Ernst-Ludwig-Straße 1, Preußisch Oldendorf, gestorben am 18. Januar 2021 in Minden im Alter von 87 Jahren
Walburg Foltin, Fiegenburgweg 25, Preußisch Oldendorf, gestorben am 21. Januar 2021 in Preußisch Oldendorf im Alter von 85 Jahren
Erich Tischer, Jahnstraße 3, Preußisch Oldendorf, gestorben am 23. Januar 2021 in Minden im Alter von 100 Jahren
Marianne Rahe, Sonnenwinkel 2, Preußisch Oldendorf, gestorben am 25. Januar 2021 in Preußisch Oldendorf im Alter von 89 Jahren
Erika Rullmann, Kampstraße 1, Preußisch Oldendorf, gestorben am 29. Januar 2021 in Bünde im Alter von 81 Jahren
Erwin Schwienefoth, Dahlinghauser Straße 10, Preußisch Oldendorf, gestorben am 01. Februar 2021 in Lübbecke im Alter von 87 Jahren

Helmut Kiese, Jahnstraße 3, Preußisch Oldendorf, gestorben am 01. Februar 2021 in Lübbecke im Alter von 90 Jahren
Bruno Klassen, Linnenbrede 2, Preußisch Oldendorf, gestorben am 03. Februar 2021 in Lübbecke im Alter von 86 Jahren
Irene Riedel, Hartenkampstraße 9, Preußisch Oldendorf, gestorben am 05. Februar 2021 in Preußisch Oldendorf im Alter von 93 Jahren
Georg Schmolke, Blütenstraße 12, Preußisch Oldendorf, gestorben am 09. Februar 2021 in Minden im Alter von 57 Jahren
Hanna Balsmann, Behrensweg 2, Preußisch Oldendorf, gestorben am 10. Februar 2021 in Preußisch Oldendorf im Alter von 82 Jahren
Gerhard Lindemann, Hartenkampstraße 13, Preußisch Oldendorf, gestorben am 15. Februar 2021 in Preußisch Oldendorf im Alter von 87 Jahren
Hartmut Dreier, In der Siedlung 5, Preußisch Oldendorf, gestorben am 03. Februar 2021 in Espelkamp im Alter von 67 Jahren

Literatur von Frauen anlässlich des Internationalen Frauentags

Schon immer konnte in Preußisch Oldendorfs Stadtbücherei Literatur über starke Frauen ausgeliehen werden. Dabei handelt es sich um Frauen, die geniale Ideen hatten, mit ihrem Wirken die Welt ein Stück verbesserten und viel riskiert haben, wie beispielsweise die 23-jährige Friedensnobelpreisträgerin Malala Yousafzai.
Zum Internationalen Frauentag am 8. März haben Büchereileiterin Ursula Kriebel, Mitarbeiterin Anja Knost und Gleichstellungsbeauftragte Andrea Kneller den Bestand an „Frauenliteratur" durch aktuelle und klischeefreie Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ergänzt.
Dabei sind junge Autorinnen wie Julia Korbik, Chimamanda Ngozi Adichie oder Margarete Stokowski, die die Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern kritisch, lebensnah und lebendig beleuchten. Ergänzt wird das vielfältige Literaturangebot durch Titel wie „Die Frau fürs Leben ist nicht das Mädchen für alles!" von Laura Fröhlich und „Madame Moneypenny" von Natascha Wegelin. In Laura Fröhlichs Buch geht es darum, dass Eltern profitieren, wenn sie sich den „Mental Load", d. h. die mentale Belastung der Familienarbeit teilen, und Natascha Wegelin gibt Tipps, wie Frauen ihre Finanzen selbst in die Hand nehmen können. Für die jungen Leserinnen wurden Bücher der Little People-Reihe angeschafft mit Portraits über Simone de Beauvoir, Greta Thunberg und Anne Frank. Bei den Bilderbüchern gibt es neue Titel wie Wanda Walfisch oder den „Pink Pinguin", der am Ende des Buches erkennt, dass es gar nicht so schlimm ist, anders zu sein!

Büchereileiterin Ursula Kriebel, Gleichstellungsbeauftragte Andrea Kneller und Büchereimitarbeiterin Anja Knost freuen sich über das neue Angebot.

Die Stadtbücherei bietet die Literaturliste der Neuanschaffungen zum Thema Weltfrauentag online an auf www.biblino.de/preussoldendorf unter dem Stichwort: Weltfrauentag 2021.
Auf dieser Website können die Bücher auch vorbestellt werden. Coronabedingt ist die Bücherei leider zurzeit geschlossen, aber es gibt die Möglichkeit der kontaktlosen Übergabe am Fenster der Bücherei (Zugang vom Kirchplatz aus). Dazu ist eine Terminabsprache erforderlich unter 05742 701106 oder per Mail an buecherei@preussischoldendorf.de.
Der Internationale Frauentag wurde 1911 erstmals gefeiert. Entstanden ist er als Initiative sozialistischer Organisatorinnen im Kampf um die Gleichberechtigung, das Wahlrecht für Frauen und die Emanzipation der Arbeiterinnen.

ZAHNÄRZTE POLATZEK
Implantologie Oralchirurgie Ästhetik BECKMANN

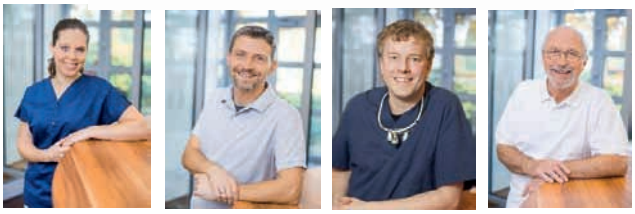

Lebensqualität durch Zahnimplantate
Feste Zähne an einem Tag
Gartenstraße 27 - 49152 Bad Essen
Tel.: 05472-5627
www.zahnarzt-bad-essen.de

Preußisch Oldendorf liest!

Buchempfehlungen von Groß und Klein

„Das Licht" von T. C. Boyle
In diesem Roman dreht sich alles um Lysergsäurediethylamid, besser bekannt als LSD. Ende der 30er Jahre synthetisierte Albert Hofmann, ein Chemiker des Schweizer Pharmaunternehmens Sandoz, diese Verbindung aus Mutterkorn, einem parasitischen Getreidepilz. Hofmanns Auftrag war die Entwicklung eines kreislaufstärkenden Mittels für Patienten mit Herzschwäche, doch seine Forschungen verliefen zunächst ohne vermarktbare Ergebnisse. Als er 1943 eine erneute Synthese von LSD durchführte, stieß er zufällig auf die psychoaktiven Eigenschaften dieser Substanz, die er in einem anschließenden Selbstversuch bestätigen konnte. Auf Grundlage seiner Forschungen wurde LSD bis in die 60er Jahre als Medikament in der Psychotherapie für die Behandlung von Angsterkrankungen und Alkoholsucht eingesetzt. Psychiatern wurde die Einnahme empfohlen, um sich in die Gefühlswelt ihrer Patienten begeben zu können. Neben dieser therapeutischen Anwendung wurde LSD Anfang der 60er Jahre für verschiedene Forschungsprogramme eingesetzt, die Möglichkeiten suchten, mithilfe von Drogen menschliches Denken und Verhalten zu beeinflussen. Führend in diesem Bereich war der Psychologe Timothy Leary, der seine Gastprofessur an der Harvard Universität aber weniger für wissenschaftliche Studien nutzte, sondern zunehmend für gemeinschaftlichen Drogenkonsum mit seinen Studenten.
Einer dieser Studenten ist Fitz, der Protagonist dieses Buches. Er ist Anfang 30, hat bereits Frau und Kind und will sein Psychologie-Studium mit →

Schwettmann Holzbau GmbH
Wirtschaftliches Bauen mit Nagelplattenbindern
Zimmerei · Dachdeckerei · Holzrahmenbau
Bindersystemwerk · Baustoffhandel
Autokranarbeiten · Ingenieur- & Planungsbüro
Oppendorfer Str. 18
32351 Stemwede-Oppendorf
Telefon: 0 57 73 - 80 05 0
info@schwettmann-holzbau.de
www.schwettmann-holzbau.de
Holzrahmenbau: energetisch und wirtschaftlich ganz weit vorne
MiTek

NULL BOCK AUF NULL ZINSEN?
WIR AUCH NICHT.

Geldanlage kann auch Spaß machen.
Sprechen Sie uns an, wir haben Alternativen.

Investieren birgt Risiken.

Wilhelm Pörtner
Allianz Generalvertretung
Mindener Straße 32
32361 Preußisch Oldendorf
wilhelm.poertner@allianz.de
www.allianz-poertner.de
Telefon 0 57 42.22 02

Allianz

einer Dissertation in Havard krönen. Als Doktorvater hat er sich Timothy Leary ausgewählt, dessen Name wegen seiner revolutionären Ideen und seiner unkonventionellen Methoden in aller Munde ist. Leary, der sich von seinen Studenten nur „Tim" nennen lässt, nimmt Fitz in seinen sogenannten „inneren Kreis" auf. So nennt er die scheinbar privilegierte Gruppe der Doktoranden, mit denen er, angeblich im Namen der Wissenschaft, regelmäßig gemeinsam psychoaktive Drogen einnimmt, um deren Wirkung zu dokumentieren. Fitz kann sich dem Einfluss des charismatischen Professors und dem Gruppenzwang der Kommilitonen nicht entziehen, und sein Leben gerät zunehmend außer Kontrolle.
Weil die Gerüchte über die Drogenpartys hochkochen und Leary keinerlei wissenschaftliche Ergebnisse seiner Studien liefert, beendet die Universität Havard schließlich die Zusammenarbeit mit ihm und distanziert sich von allen Themen, die mit seinen Studien zu tun haben. Doch der „innere Kreis" bleibt ihm treu; seine Doktoranden folgen ihm mitsamt ihren Familien zunächst nach Mexiko, später nach Millbrook, um eine Kommune zu gründen. Das propagierte Ziel ist eine perfekte Gemeinschaft, in der alles neidlos und friedlich geteilt wird. Letztlich ist es aber nur die Droge, die alle vereint, scheinbar grenzenlos zur Verfügung steht und in immer höheren Dosierungen konsumiert wird. Auch Fitz und seine Frau verehren Leary wie einen Guru, dessen Ideen wahrhaftig sind und der LSD wie ein Sakrament an seine Jünger verteilt. Alle Bewohner ordnen sich Leary und seinen Regeln kritiklos unter und verlieren innerhalb weniger Monate ihre Autonomie, ihre Lebensziele und ihre Persönlichkeit.
Während Leary Kontakte zu Berühmtheiten aus Film-, Musik- und Showgeschäft knüpft, LSD gesellschaftsfähig machen will und überall großzügige Gönner für seine berüchtigten Partys findet, besteht das Leben von Fitz und anderen seiner Mitbewohner zusehends nur noch aus Rauschzuständen, Wahnvorstellungen und Erinnerungslücken.
T.C. Boyle schafft es meisterlich, diese Zustände und den allmählichen geistigen Zerfall der Personen zu beschreiben. Ein ungewöhnliches, aber unbedingt lesenswertes Buch.
Vielen Dank an Marion Vogt für diese Empfehlung! „Das Licht" können Sie in der Stadtbücherei ausleihen. Solange die Bücherei coronabedingt geschlossen ist, gibt es die Möglichkeit, nach Terminvereinbarung vorbestellte Bücher am Fenster abzuholen! Die Kontaktdaten stehen wie immer auf der ersten Innenseite des Rundblicks. Den Online-Bestand der Stadtbücherei finden Sie unter www.biblino.de/preussoldendorf

KLAPPSCHMIDT
MODERNE HAUSTECHNIK
Bremer Straße 26 · 32361 Pr. Oldendorf · Telefon (0 5742) 23 90
www.klappschmidt.de · info@klappschmidt.de

Equal Pay Day am 10. März fordert Lohngerechtigkeit

Der Equal Pay Day markiert symbolisch den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied, der laut Statistischem Bundesamt aktuell in Deutschland 19 Prozent beträgt. Umgerechnet ergeben sich daraus 69 Tage, die Frauen zum Jahresanfang unentgeltlich arbeiten müssen.
Der Equal Pay Day wurde 2008 auf Initiative des Business and Professional Women Germany e.V. erstmals in Deutschland durchgeführt und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.
Hauptanliegen des Projektes ist es, faire Einkommen für Männer und Frauen zu schaffen. Denn mit der Rente wächst die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen sogar auf 53 Prozent (4. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland).
Dies steht in engem Zusammenhang damit, dass die Lücke in Bezug auf unbezahlte Sorge- und Hausarbeit zwischen Frauen und Männern 52 Prozent und die Lücke zwischen Müttern und Vätern in Haushalten mit Kindern sogar 83 Prozent beträgt.
Die Aufwertung der Berufe in der sozialen Arbeit und Pflege, u.a. durch höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und bessere berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten, Geschlechterquoten für Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft sowie die Sicherstellung der Repräsentanz von Frauen in der Politik, sind Lösungsvorschläge der EPD-Kampagne.

Die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Minden-Lübbecke fordern gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit!

Eine partnerschaftliche und geschlechtergerechte Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit könnte beispielsweise durch den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, der Streichung der Lohnsteuerklasse V und der Weiterentwicklung des Ehegattensplittings zu einem Real-Splitting erreicht werden. Zudem würden neue Vollzeitmodelle für Frauen und Männer (30–35 Stunden) sowie die Ausweitung der Partnermonate beim Elterngeld helfen.
Für weitere Informationen zum Thema Lohngerechtigkeit empfiehlt Gleichstellungsbeauftragte Andrea Kneller folgende Linktipps:
www.equalpayday.de
www.frauenrat.de/sorgearbeit-fair-teilen-zwischen-maennern-und-frauen
www.klischee-frei.de.

THOMAS**MESTER**
KFZ-MEISTERWERKSTATT

BOSCH MODUL-PARTNER
DEKRA
Eberspächer
Webasto Feel the Drive

Klimaservice R134A und R1234YF für alle Fahrzeuge

Gas-Prüfung
■ für Sportboote[1] und Wohnmobile[2] nur 32,95 €[3]

Spezialgebiet Elektrik+Elektronik
■ Scheibenreparatur und Scheibenaustausch
■ Diagnose mit modernsten Testgeräten
■ Reparaturen aller Fabrikate
■ Webasto und Eberspächer Einbaupartner
■ Inspektionen nach Herstellervorgaben mit vollem Garantieerhalt
■ TÜV+AU ■ Reifen-Service ■ Chip Tuning

Einbau von
■ Anhängerkupplungen ■ Komfortsystemen
■ Sitzheizungen ■ Radios+Navigationsgeräten
■ Einparkhilfen ■ Freisprecheinrichtungen

Schanzeweg 3 · 32312 Lübbecke-Alswede
Fon 0 5743-93 22 33 2 · Fax 0 5743-93 22 33 4
www.werkstatt-mester.de · info@werkstatt-mester.de

[1]nach G608, [2]nach G607 (durch Sachkundigen) [3]inkl. MwSt. zzgl. Teile

BAUUNTERNEHMEN LEVERMANN GmbH

NEUE ADRESSE
BEWÄHRTER SERVICE

Wertbeständige Massivbauweise
Persönlicher Rundum-Service
Schlüsselfertige Objekte zum Festpreis
Beratung, Planung & Projektleitung vor Ort
Individuelle Architektenplanung
Zuverlässigkeit & Termintreue
RSG REMMERS SYSTEM GARANTIE Remmers System Garantie
Kompetenz & Erfahrung seit 1957

AB SOFORT:
Neuer Garten 4 | 32361 Preußisch Oldendorf | Telefon 05742 920 430 | www.bauunternehmen-levermann.de

75.000 Masken für Bedürftige im Kreis Minden-Lübbecke

Wer mit dem Bus unterwegs ist oder einkaufen geht, muss aktuell eine medizinische Schutzmaske tragen. Für alle Menschen, die sich eine solche nicht leisten können, hat die NRW-Landesregierung ein spezielles Sonderprogramm auf den Weg gebracht. 8,7 Millionen medizinische Masken werden derzeit über Kommunen, Tafeln und Freie Wohlfahrtspflege an Bedürftige verteilt. Der Kreis Minden-Lübbecke hat vom Land insgesamt 71.000 dieser Masken erhalten.

Landrätin Anna Katharina Bölling begrüßt dieses unbürokratische Vorgehen und die direkte Hilfe für Betroffene. „Zu Beginn der Pandemie waren medizinische Masken ein knappes Gut, und insofern war es zum damaligen Zeitpunkt richtig, auch textile Masken und Schals als Mund-Nasenschutz zu erlauben", sagt die Landrätin. „Die Wissenschaft sagt uns nach den Erfahrungen der vergangenen Monate jedoch deutlich, dass die medizinischen Masken die Verbreitung der Corona-Viren deutlich stärker eindämmen", so Anna Bölling. Angesichts der aggressiveren Virus-Mutationen, die auch im Mühlenkreis angekommen sind, appelliert Landrätin Bölling weiterhin an die bekannten Regeln zur Pandemiebekämpfung.

Über mehrere Stunden haben Mitarbeitende der Kreisverwaltung im großen Sitzungssaal die Masken in Briefumschläge gesteckt. Zusätzlich zu den 71.000 Masken des Landes hat der Kreis diese Zahl noch einmal um 4.000 Masken aus seinen Beständen aufgestockt. Anna Bölling ist angesichts des Einsatzes ihrer Mitarbeitenden sehr dankbar: „Es war toll zu sehen, wie engagiert die Frauen und Männer dabei waren und wie schnell sich die Kisten mit den Briefumschlägen gefüllt haben." Die rund 15.000 Umschläge sollten mittlerweile in den Postkästen der Adressaten gelandet sein.

Übrig gebliebene Masken werden den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt, um weiteren Bedürftigen vor Ort zu helfen. Der zuständige NRW-Landesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Karl-Josef Laumann, hatte bei der Vorstellung des Sonderprogramms Anfang Februar direkt weitere Hilfe in Aussicht gestellt: „8,7 Millionen medizinische Masken sind nur ein erster Schritt angesichts der Anzahl bedürftiger Menschen in Nordrhein-Westfalen, wir wollen schnell und ohne große Bürokratie und Antragsformulare helfen! Eine weitere Tranche ist geplant", so der Landesminister.

Von links: Landrätin Anna Katharina Bölling, Kreisdirektorin Cornelia Schöder, Wolfgang Backs (Leiter Sozialamt) und Lars Jungfer (Leiter Amt pro Arbeit)
Foto: Kreis Minden-Lübbecke/Florian Hemann

Ehrenamtliche unterstützen auf dem Weg zum Impfzentrum

Das Impfzentrum im Kreis Minden-Lübbecke hat seinen Betrieb aufgenommen, und wir alle hoffen, dass mit den Impfungen gegen das Coronavirus die Pandemie weiter eingedämmt werden kann.

Auch wenn das Impfzentrum in Hille-Unterlübbe im Herzen des Mühlenkreises liegt, haben Menschen der Priorität 1 teilweise Schwierigkeiten, die Strecke zu überwinden.

Dies hat Hannelore Lösche, seit vielen Jahren im Stadtrat für Bündnis 90/Die Grünen aktiv, zum Anlass genommen, ein kleines Netzwerk von ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern ins Leben zu rufen, um allen Menschen, die nicht auf Hilfe aus der Familie, dem Freundeskreis oder der Nachbarschaft zurückgreifen können, die Wahrnehmung ihres Impftermins zu ermöglichen. Eine finanzielle Unterstützung erhielt die Initiative bereits von Heidi Freudenstein, die spontan eine Spende zur Deckung eventuell anfallender Kosten zusagte.

Von links: Marko Steiner, Melanie Krause, Hannelore Lösche, Martina Meier.

Die Stadt Preußisch Oldendorf unterstützt dieses ehrenamtliche Engagement durch die Bereitstellung eines Fahrzeuges, das sonst im Bereich der Jugendpflege im Einsatz ist.

„Diese Initiative stellt einmal mehr die Stärke des ländlichen Raums heraus", lobt Bürgermeister Marko Steiner den Einsatz der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer. „In unserer Stadt kennt man sich und packt an, wenn Menschen Hilfe benötigen; ein deutlicher Vorteil gegenüber größeren Städten, wo es doch oft sehr anonym zugeht."

Menschen, denen es nicht möglich ist, die Fahrt zu ihrem Impftermin mit Hilfe von Freunden oder Familie zu organisieren, können sich auf der städtischen Homepage unter dem Portal „Zehn stehen zusammen" oder telefonisch unter 4224 bei Frau Krause melden.

„Natürlich sind auch weitere ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer herzlich willkommen", erklärt Hannelore Lösche, „aber mir war es wichtig, den Anfang zu machen, um so vielleicht auch weitere Helferinnen und Helfer zur Unterstützung der Coronaimpfungen zu motivieren. Wer sich also ebenfalls an dem Fahrdienst beteiligen möchte, kann sich über die genannten Kontaktmöglichkeiten melden."

Ladestr. 1
32361 Pr. Oldendorf
Telefon: 0 57 42 96 98-0
Telefax: 0 57 42 16 74
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr.: 8.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 8.30 – 12.30 Uhr
E-Mail: info@becker-holz.com
Web: www.becker-holz.com

**Aktuelle Bodenbeläge auf 600 m² Ausstellungsfläche
vielfältiges Türenangebot · Interessante Wandgestaltungsideen**

Onlineportal mit Angeboten für Schwangere und Eltern mit Kleinkindern

„Wo finde ich was für mich und mein Baby im Kreis Minden-Lübbecke? Wo kann ich mich zurzeit beraten lassen, wenn ich Fragen zu Gesundheit und Entwicklung meines Kleinkindes habe? Welche Beratungsstelle für (werdende) Eltern ist wie telefonisch oder persönlich erreichbar?“ – Viele frischgebackene oder werdende Eltern stehen vor dieser Frage. Daher haben die Frühen Hilfen im Kreis Minden-Lübbecke vor einiger Zeit das Onlineportal *www.runduminformiert.info* erstellt, das hilfesuchenden Eltern Anlaufstellen und Kontaktadressen im Kreisgebiet anbietet.

Gerade in der momentanen Zeit kann es wichtig sein, kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zumindest telefonisch zu erreichen und sich beraten zu lassen.

Mit Hilfe einer Suchmaske können Nutzerinnen und Nutzer ein spezielles Angebot eingeben, aber auch einen allgemeinen Suchbegriff oder den Ort, an dem Angebote gesucht werden. Egal, ob Babysprechstunden in Minden, Angebote der Familienzentren in Porta Westfalica, Vorträge und Kurse (auch online) für Eltern und Kinder der Familienbildungsstätten an verschiedenen Orten, Schwangerschaftsberatung in Bad Oeynhausen und diverse andere Beratungsstellen – schnell und unkompliziert erscheinen auf Anfrage unterschiedliche Angebote und die dazugehörigen Kontaktdaten.

Im vergangenen Jahr hatte die Seite mehrere tausend Klicks. „Das zeigt, dass das Angebot sehr gut angenommen wird und offensichtlich auch ein Bedarf gegeben ist“, sagt Edda Heinrichsmeier-Roth von den Frühen Hilfen im Kreis Minden-Lübbecke. Die Anbieter aktualisieren ihre Seiten kontinuierlich. Dadurch haben interessierte Eltern jederzeit einen aktuellen Überblick über die Angebotsvielfalt im gesamten Kreis Minden-Lübbecke.

Fragen dazu beantworten die Fachdienste der Frühen Hilfen der Städte Minden, Bad Oeynhausen und Porta Westfalica und des Kreises Minden-Lübbecke, vertreten durch Edda Heinrichsmeier-Roth (Kreis Minden- Lübbecke), Tel. 0571 807-23052, E-Mail: e.heinrichsmeier-roth@minden-luebbecke.de.

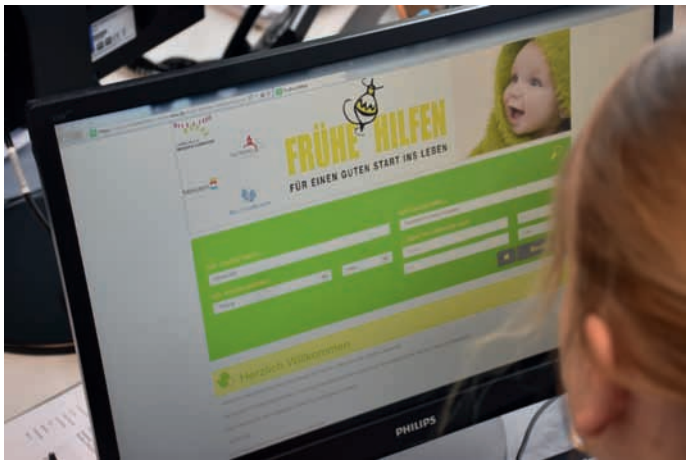

Beleuchtungsaktion am 10. Februar – dem Tag der Kinderhospizarbeit

„Lasst uns Deutschland grün erleuchten“, so lautete der Aufruf des Deutschen Kinderhospizvereins (DKHV e.V.) an die Bevölkerung in diesem Jahr. Und so erstrahlte der Turm der St.-Dionysius-Kirche nach Anbruch der Dunkelheit in grünem Licht. Anlass war der vom Verein initiierte „Tag der Kinderhospizarbeit“ am 10. Februar, ein bundesweiter Gedenktag, der auf die Situation von jungen Menschen mit lebensverkürzender Erkrankung aufmerksam machen soll. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die normalerweise stattfindenden Veranstaltungen schweren Herzens abgesagt werden. Doch der Deutsche Kinderhospizverein und damit auch der „Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst Minden-Lübbecke“ ging neue kreative Wege, u.a. mit verschiedenen digitalen (Mitmach-) Aktionen sowie einer Beleuchtungsaktion, um den Familien zu zeigen, dass er für sie da ist und mit ihnen verbunden ist. Die Farbe Grün hat dabei für den Deutschen Kinderhospizverein, als Wegbereiter der Kinder- und Jugendhospizarbeit in Deutschland, eine wichtige, symbolische Bedeutung. Die Beteiligung von möglichst vielen Menschen an der Beleuchtungsaktion sollte bundesweit ein starkes Signal der Verbundenheit und Solidarität setzen. Hospizdienst-Mitarbeiterin Helena Feer ließ in Preußisch Oldendorf in Zusammenarbeit mit der ev. Kirchengemeinde, der Ortsheimatpflege und der Stadtverwaltung den Turm erstrahlen.

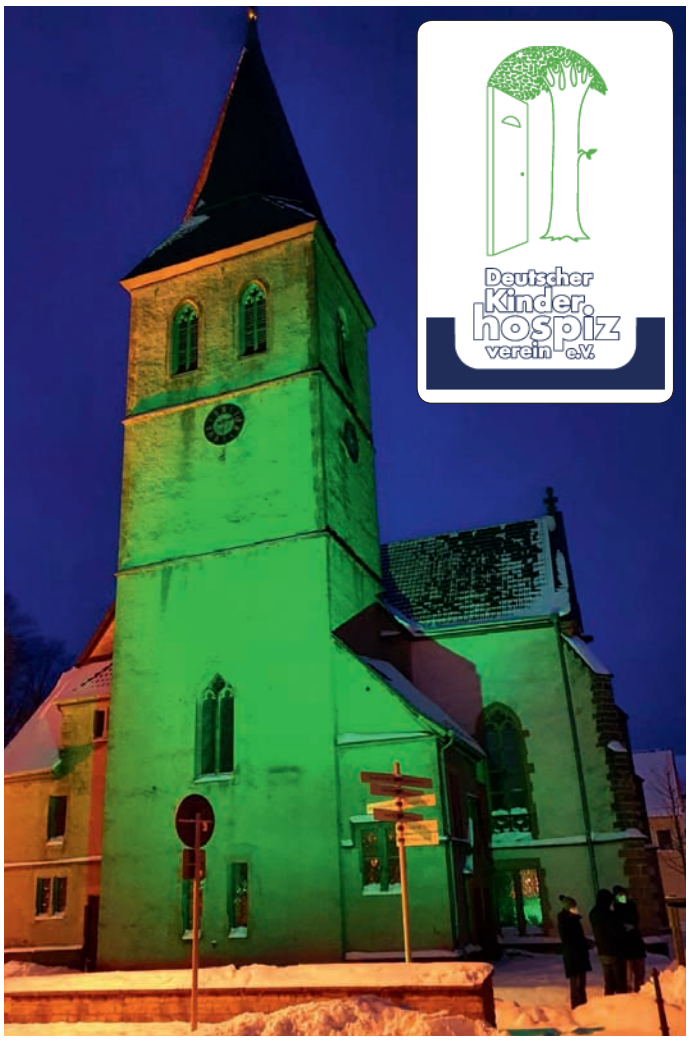

Gut sichtbar leuchtete der grün illuminierte Kirchturm im Ortskern.

Farben-Vogt

Inh. Michael Pfitzner · 0171 921 22 73 · info@farben-vogt-levern.de

GOFUTURE digital 2021

Die GOFUTURE geht in ihrem 20. Jahr neue Wege.
Die bekannte Berufsinformationsbörse aus dem Mühlenkreis findet vom 22. bis 24. April 2021 das erste Mal digital statt.

Unternehmen wissen: Trotz Pandemie-Krise muss und wird das Werben um den Nachwuchs weitergehen. Schülerinnen und Schülern werden zurzeit allerdings viele der bisher bekannten Wege zu einem Ausbildungsplatz erschwert.

Deshalb begibt sich jetzt der Kreis Minden-Lübbecke als Veranstalter der GOFUTURE mit Hilfe eines professionellen Partners auf das Gebiet der Online-Messen.
Das virtuelle Format hält jede Menge Möglichkeiten für Aussteller, Lehrkräfte, Schüler*innen und Eltern bereit. Von **Donnerstag, 22. April, bis Samstag, 24. April 2021** findet das Live-Messeevent statt, das auch optisch an die bekannte Präsenzmesse anknüpft. Aussteller*innen können sich auf der GOFUTURE digital einen Messestand in ihrem Corporate Design aufbauen und mit Informationen in verschiedensten digitalen Formaten ausstatten. Am Freitag und Samstag sind die Stände zudem live mit Personalverantwortlichen besetzt, die über eine Chat- und/oder Videofunktion direkt kommunizieren, was bereits erste Bewerbungsgespräche ermöglicht.
Der Donnerstag ist ein Orientierungstag, an dem die Messe bereits geöffnet hat, aber noch keine Ansprechpartner*innen vor Ort sind. Dann kann man sich vorab einen Überblick verschaffen, die verschiedenen Funktionen testen und virtuelle Vorträge anhören.
Die Vortragsräume der Messe bleiben über das Live-Messeevent hinaus für weitere Online-Veranstaltungen geöffnet. Besucher*innen haben zudem bis zum Ende des Schuljahres weiter die Möglichkeit, sich Unternehmensinformationen und Stellenausschreibungen an den Messeständen anzusehen.
„Junge Menschen sind heute ständig in der digitalen Welt unterwegs. Ich freue mich sehr, dass wir mit GoFuture digital ein zeitgemäßes Format geschaffen haben", so Landrätin Anna Katharina Bölling. „Der Kreis unterstützt mit dem modernen Format für das Smartphone die momentan schwierige Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler."
Interessierte Aussteller konnten sich bereits ab Februar unter www.go-future.org für die Messe anmelden. Nach den Aussteller-Webinaren bekommen auch die weiterführenden Schulen im Kreis Minden-Lübbecke detaillierte Informationen. Für alle Fragen zur GOFUTURE digital steht das Messeteam des Kreises Minden-Lübbecke (Catharina Behl und Henrik Franke) zur Verfügung.
Kontakt: Kreis Minden-Lübbecke, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Portastraße 13, 32423 Minden, Tel. 0571 807 23151, www.go-future.org

ARCHITEKTUR
EVERSMEYER
ARCHITEKTURBÜRO
Neubau
Umbau & Erweiterung
Sanierung & Energieberatung
Fon: 0 17 5 - 40 23 62 5
e-Mail: info@eversmeyer-architektur.de
Internet: www.eversmeyer-architektur.de
Rote Erde 16
32361 Pr. Oldendorf
Matthias Eversmeyer
Dipl.-Ing./Architekt
Gebäudeenergieberater (BAFA & KfW)

Telefonsprechstunde für Schüler*innen und Eltern in Zeiten des Distanzlernens

In Zeiten des Homeschoolings sind viele Schüler*innen und ihre Eltern besonderen Belastungen ausgesetzt. Distanzlernen funktioniert nicht bei allen Kinder gleich gut. Die Schüler*innen müssen sich auf eine neue Situation einstellen und für sich einen Weg finden, den Anschluss in der Schule nicht zu verlieren. Dazu kommen Ängste vor schlechteren Noten, Motivationsprobleme und vielleicht auch Streit zuhause wegen der Schule. Oftmals müssen die Eltern unterstützen, häufig neben dem eigenen Job im Homeoffice.
Manchmal ergeben sich Ängste und Unsicherheit, die alleine schwerer zu bewältigen sind als mit fachlicher Unterstützung von außen. Die Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen möchte den Familien im Kreis Minden-Lübbecke mit einer zusätzlichen Telefonsprechstunde Unterstützung anbieten: Das Telefon unter der Rufnummer 0571 807-12333 ist seit Mitte Februar besetzt (Sprechzeiten: Montag und Mittwoch, in der Zeit von 15.00 bis 16.30 Uhr).
Die Beratungsgespräche unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht und finden bei Bedarf anonymisiert statt.

Intelligent und vollautomatisch Rasenmähen – Deshalb STIHL Mähroboter!

W. Huge & H. Wuttke GmbH
Landmaschinen
Diekrieder Weg 30
Pr. Oldendorf – Getmold
Tel.: (05742) 23 17
Fax: (05742) 64 10
JOHN DEERE
Zuverlässigkeit ist unsere Stärke

Dänisches Ofenstudio
Vogt
Kaminkassetten • Specksteinöfen
Kaminöfen • Zubehör • Strandkörbe
Steubenstr. 12 (Ecke B 65) · 32312 Lübbecke
Telefon (0 57 41) 55 40 · Fax 29 88 22

www.ofenstudio.net

Wir erledigen das für Sie!
Nutzen Sie Ihre Zeit anders.

- Gartengestaltung
- Gartenpflege
- Winterdienst
- Dauerpflege
- WEG- und Industriepflege
- Werkzeug-Vermietung
- Werkzeug-Verkauf

Wellensiekweg 1b
32361 Preußisch Oldendorf
Telefon 05742 - 922 93 61
Mobil 0176 - 349 417 16
E-Mail info@deingartendienst.de
deingartendienst.de

Tipp: Für ungeduldige Gartenfreunde

Wer nicht mehr länger warten möchte, der kann bereits jetzt in die Gartensaison starten. Im Frühbeet lässt sich, sobald die stärksten Fröste vorbei sind, schon der erste Salat aussäen. Klarer Vorteil gegenüber der Vorkultur auf der Fensterbank ist die gleichzeitige Abhärtung der Pflänzchen. Mit einem sonnigen Standort und idealerweise einer „Bodenheizung" in Form von Pferdemist steht dem Start in die Gartensaison nichts mehr im Wege.

Tipp: Was ist jetzt zu tun?

Die Tage werden wieder länger, wenn die Temperaturen steigen, erwacht der Garten zu neuem Leben – dann gibt es für uns auch wieder viel im Garten zu tun.

Mit den ersten Sonnenstrahlen fängt das Kraut wieder an zu wachsen, das man am besten gleich entfernt, bevor es überhand nimmt. Alternativ kann man auch eine dicke Mulchschicht ausbringen, die für dauerhafte Abhilfe sorgt. Sind keine Minusgrade mehr zu erwarten, kann der Winterschutz von den Pflanzen entfernt werden. Die Beete werden von Laub und Pflanzenresten befreit, gleichzeitig kann dann Dünger und Kompost verteilt werden.

Pflanzen sollten nach Frostschäden kontrolliert werden – betroffene Pflanzenteile werden dann einfach zurückgeschnitten.

Jetzt ist übrigens auch der ideale Zeitpunkt, zu groß gewordene Stauden zu teilen. Dazu den Wurzelballen ausgraben und mit einem Messer oder Spaten teilen. Zu lange oder vertrocknete Wurzelteile werden abgeschnitten. Geben Sie nun Kompost in das Wurzelloch und setzen das Teilstück wieder genauso tief.

Wenn die Forsythien blühen – so heißt es – ist die beste Zeit, die Rosen zu schneiden. Von der Veredelungsstelle aus zählt man etwa 3 bis 4 sichtbare Rosenaugen, der Rest darüber kann abgeschnitten werden. Totes Holz sollte komplett herausgeschnitten werden.

Gesunde Gartenarbeit

Rücken schonen und Unfälle vermeiden

Ob auf dem eigenen Grundstück, im Schrebergarten oder beim Urban Gardening: Gärtnern wird immer beliebter. 2020 haben rund 8,44 Millionen Deutsche mehrmals wöchentlich im Garten gearbeitet. Das macht Spaß und ist gut für die Gesundheit – wenn der Rücken geschont und Unfällen vorgebeugt wird. Dr. Wolfgang Reuter, Gesundheitsexperte der DKV, sowie Dimitar Gouberkov, Unfallexperte von ERGO, geben Tipps.

Rückenschonend gärtnern

Um Rückenschmerzen vorzubeugen, sollten Gartengeräte wie Schaufeln, Hacken oder Besen einen langen Stiel haben, der idealerweise individuell einstellbar ist. Dr. Wolfgang Reuter empfiehlt, bei der Gartenarbeit auf eine entspannte Körperhaltung zu achten und den Rücken, wenn möglich, gerade zu halten. „Am besten während der Arbeit immer mal wieder die Position oder die Tätigkeit wechseln, das vermeidet eine einseitige Belastung und verhindert Verspannungen", so der Gesundheitsexperte der DKV. Das heißt zum Beispiel bei Arbeiten im Beet zwischen Hocke und Kniesitz wechseln. Zwischendurch aufstehen und strecken lockert die Muskulatur und entspannt. Kniekissen können zudem helfen, Kniescheibe, Meniskus und Schleimbeutel zu entlasten. Schwere Gegenstände wie Blumenerde- oder Düngersäcke sollten Hobbygärtner am besten mit einer Schubkarre oder einem Rollbrett transportieren. Und: „Beim Heben und Abladen darauf achten, mit geradem Rücken in die Knie und wieder hoch zu gehen, um den Rücken zu schonen."

Unfälle vermeiden

Jedes Jahr kommt es zu mehr als 200.000 Unfällen in deutschen Gärten. Doch mit der richtigen Vorbereitung und umsichtigem Arbeiten können Hobbygärtner das Unfallrisiko deutlich senken. Das beginnt bereits bei der passenden Kleidung: Neben einem eng anliegenden Oberteil,

Rund um Haus und Garten
W. Möhlmeier, Pr. Old.-Börninghausen
Bäume schneiden, fällen, Abfuhr
Dachrinnenreinigung
0 57 42 / 41 04
preiswert und gut
Heckenschnitt
Grundstückspflege/-anlage u.a.
Pflasterungen, Zaunbau, kleine Reparaturen, Teichanlage

ATV-Rempel.de
Qualität wird bei uns groß geschrieben
Altbausanierungen
Kellersanierungen
Pflasterungen
Gartenarbeiten
Kanal- und Rohrbau
Individuelle Planung
Teichbau
Telefon 0 57 42 / 22 09
mobil 01 71 / 14 26 706
mail info@atv-rempel.de

E. Bredemeier GmbH

Wir suchen zur Unterstützung unseres Teams
motivierte Mitarbeiter (m/w/d)

Voraussetzung: Führerschein Klasse B / C1
Bei Interesse bitte melden in der Zeit von 8.00 bis 10.30 Uhr.

Fünfhausen 4 · 32361 Pr. Oldendorf
Telefon 0 57 42 / 21 73 · Telefax 0 57 42 / 58 10
www.pflasterarbeiten-bredemeier.de

Wir haben wieder geöffnet!

SCHOSTER
GartenBaumschule

Große Auswahl an Pflanzen

für Ihren Garten – Heckenpflanzen, Obstbäume, Rosen, Blütensträucher, Stauden uvm.

49152 Bad Essen–**Linne**
Linnerheide 7
Telefon 05472–7901

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 8–18 h, Sa. 8–13 h

Der Garten im Frühling

einer langen Hose, festem Schuhwerk und Handschuhen empfiehlt sich für manche Arbeiten noch eine spezielle Schutzausrüstung mit Gehörschutz, Brille oder Helm. Auch wenn der Tatendrang noch so groß ist: Es ist wichtig, zwischendurch Pausen einzulegen, um Überanstrengung und Unkonzentriertheit vorzubeugen. Im Sommer außerdem die Mittagshitze meiden. Vor der erstmaligen Benutzung neuer Geräte empfiehlt Dimitar Gouberkov, unbedingt die Betriebsanleitung zu lesen, um einen sachgerechten Gebrauch zu gewährleisten. Wer im Frühjahr die Gartengeräte das erste Mal aus dem Schuppen holt, sollte zunächst prüfen, ob sie nach der Winterzeit noch funktionstüchtig sind. „Ist zum Beispiel an einer Hacke die Verankerung am Stiel locker, kann das gefährlich werden."

Arbeiten in luftiger Höhe

Hinauf auf die Leiter geht es für Hobbygärtner unter anderem zum Stutzen der Hecke oder zum Schneiden der Bäume. Immer wieder kommt es dabei zu schlimmen Stürzen. Um das zu verhindern, ist besonders beim Aufstellen und Befestigen der Leiter Sorgfalt geboten. Wichtig ist ein fester Stand, die Leiter sollte nicht wackeln und auch nicht verrutschen. Für unebenen Rasen empfiehlt Gouberkov Leitern mit speziellen Spitzen, die sich in den Boden bohren. Hobbygärtner sollten die Leiter außerdem nicht zu steil aufstellen, da sie sonst nach hinten kippen könnte, und sie sollte nicht an Zäunen oder einem Sichtschutz lehnen. Für die Arbeit in der Höhe gilt: „Immer aufrecht stehen und nicht zur Seite beugen. Wer eine Stelle nicht gut erreichen kann, sollte die Leiter lieber umstellen."

Tipp: Frühjahrsmüdigkeit überwinden

Dieses alljährliche Phänomen kennen wir alle, und doch sind die genauen Hintergründe noch nicht wissenschaftlich geklärt. Der Wechsel der Jahreszeiten schlägt sich auf unsere Blutgefäße und damit unseren Organismus nieder. Herr wird man diesem Umstand am besten mit einigen Klassikern für die Gesundheit: Bewegung, frische Luft und viel Tageslicht. Also, auf geht´s in den Garten oder auf den Balkon, der Frühling wartet schon!

Arbeiten mit Geräten

Auch bei der Arbeit mit elektrischen Geräten wie Heckenschere oder Rasenmäher lauert so manche Gefahr. Daher vor dem ersten Einsatz am besten gründlich durchchecken: Sind alle Teile fest und intakt? Sind die Kabel ausreichend isoliert? Ist der Akku in Ordnung? „Säge-, Klingen- oder Scherenblätter beispielsweise von Heckenscheren sollten zudem rostfrei sein", so Gouberkov. Schwerere Geräte immer mit beiden Händen halten und mit Scheren oder Messern immer vom Körper weg arbeiten. Wer den Rasen mähen will, sollte vorher Steine oder andere Hindernisse aus dem Weg räumen, die beim Überfahren zu Wurfgeschossen werden könnten, und darauf achten, nicht über Kabel zu fahren. Sind die Arbeiten erledigt, die Geräte am besten direkt wegräumen, so entstehen keine Stolperfallen.

Erste-Hilfe-Kasten für kleine Verletzungen Auch wenn die meisten Gartenunfälle glimpflich verlaufen: Ein Erste-Hilfe-Kasten ist Pflicht. „So können beispielsweise Schnittwunden, die zu den häufigsten Verletzungen zählen, schnell versorgt werden", sagt Dr. Reuter. Dazu als erstes die Blutung stillen, anschließend mit sauberem Wasser reinigen und Fremdkörper entfernen. Zum Schluss die Wunde desinfizieren und ein Pflaster darauf kleben. Wichtig: Die Tetanus-Impfung alle zehn Jahre auffrischen.

Garten- und Landschaftsbau
Uwe Oberkrämer

Fünfhausen 1 · Preußisch Oldendorf
Telefon 0 57 42 / 25 98 · Fax 0 57 42 / 62 82
www.garten-oberkraemer.de

- Gartengestaltung
- Teichanlagen
- Pflasterungen
- Zaunbau
- Erdarbeiten
- und vieles mehr

ARONO VERDE

Garten- u. Landschaftsbau
Michael Knab
Gärtnermeister

Unsere Leistungen für Ihren Garten:

- Gartenpflege
- Rasenpflege
- Pflasterarbeiten
- Gehölz- und Strauchschnitt
- Metall- und Sichtschutzzäune aus WPC

32361 Pr. Oldendorf
Fon 05742 - 704939

...Ihr TAXI

Beförderungen
- Taxifahrten
- Flughafentransfer
- Partyshuttle
- Gruppenfahrten / bis 8 Personen
- Eil- u. Kleintransporte

Krankenfahrten
- Dialysefahrten
- Strahlentherapiefahrten
- Chemotherapiefahrten
- Rollstuhltransport

0171 - 8339134
Pr. Oldendorf 05742 - 2602
Bad Holzhausen 05742 - 4038

Die Diakonie
Pflege

Die richtige Wahl für individuelle Pflege.

Preußisch Oldendorf:
Diakoniestation (Ambulante Pflege)
Mindener Straße 29a
Tel. 05742 920400
Bürozeiten:
Montag bis Freitag von 11:00 bis 14:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Lübbecke:
Tagespflege am Matthäus Seniorenzentrum
Garnisonsring 30 · Tel. 05741 2362015
Matthäus Seniorenzentrum
Garnisonsring 28 · Tel. 05741 236990
Ev. Alten- und Pflegeheim
Kirchplatz 3 · Tel. 05741 3183 3

Die Diakonie info@diediakonie.de · www.diediakonie.de

So wirken die Corona-Impfstoffe

Von der Kopfschmerztablette über das Krebsmedikament bis hin zur Ernährungslösung für Neugeborene hat die Zentralapotheke der Mühlenkreiskliniken fast alles im Lager, was an den Klinikstandorten zwischen Rahden und Bad Oeynhausen gebraucht wird. Allein 3.500 Arzneimittel stehen als ständige Lagerartikel jederzeit zur Verfügung oder werden in den Reinräumen der Zentralapotheke patientenindividuell hergestellt.

Cornelia Schöder.

Der Mann, der hier den Überblick behalten muss, heißt Dr. Florian Immekus. Er leitet die Zentralapotheke der kreiseigenen Mühlenkreiskliniken. Seine Abteilung bereitete zuletzt auch die Corona-Impfungen des Klinikpersonals vor. „Die neuen Impfstoffe sind in der Vorbereitung nicht ganz einfach. Kühllagerung und die Empfindlichkeit gegen stärkere Erschütterungen sind zu beachten, ebenso ist jede Impfstoffdosis recht klein. Für den Biontech-Impfstoff nur 0,3 ml – es muss also sehr präzise aus den Ampullen aufgezogen werden. Die Kolleginnen und Kollegen unserer Apotheke sind im Umgang mit schwerer zu handhabenden Arzneimitteln sehr erfahren und können hierdurch die Impfung gut unterstützen“, sagt Dr. Florian Immekus. Kreisdirektorin Dr. Cornelia Schöder freut sich, mit den Mühlenkreiskliniken einen kompetenten Partner im Kampf gegen Corona vor Ort zu haben. Auch die Mutationen des Virus können von Mitarbeitenden des Kreises aktuell ermittelt werden.

Dr. Florian Immekus.

Doch zurück zu den Impfungen: Egal ob es nun um den Impfstoff von BioNTech oder den von AstraZeneca geht, erklärt Dr. Immekus die Wirkung so, „dass unser Immunsystem in Kontakt mit einem Anteil des Coronavirus kommt“. Dieser Anteil ist das so genannte Spike-Protein, welches das Virus benötigt, um in die Zellen einzudringen und uns zu infizieren. „Der Impfstoff beziehungsweise das Spike-Protein alleine können natürlich keine Infektion mit Corona auslösen. Unser Körper erkennt aber durch die Impfung das Spike-Protein als fremd und reagiert mit der Bildung von Antikörpern. Kommen wir dann später mit Coronaviren in Kontakt, können die Antikörper der Infektion entgegenwirken.“

Das könne wiederum zu Nebenwirkungen führen, wie man sie auch von anderen Impfungen kenne. Dr. Immekus nennt Kopfschmerzen, Muskel- und Gelenkschmerzen, Abgeschlagenheit, auch Fieber oder lokale Reaktionen an der Einstichstelle. „In der Regel sind die genannten Nebenwirkungen zwar unangenehm, aber nach wenigen Tagen deutlich rückläufig“, so der Pharmazeut. Nach der aktuellen Studienlage seien die Nebenwirkungen beim Impfstoff von BioNTech nach der zweiten Impfungen stärker als bei der ersten, „wobei die Beschwerden bei älteren Patienten geringer ausfallen und bei Frauen geringer als bei Männern.“ Im Falle von AstraZeneca sagt er, dass die Nebenwirkungen wiederum bei der ersten Impfung stärker seien.

Prof. Dr. med. Jörg Radermacher.

„Eine Impfnebenwirkung ist auch ein Zeichen der Wirkung, indem sie die Aktivierung des Immunsystems anzeigt“, erklärt Prof. Dr. Jörg Radermacher. Der Leiter der Klinik für Nieren- und Hochdruckerkrankungen sagt, dass Sorgen unbegründet seien. „Schwere oder gar lebensbedrohliche Nebenwirkungen treten extrem selten auf. Die bei den meisten Geimpften auftretenden Nebenwirkungen sind in der Regel nur mild ausgeprägt, haben ihren Gipfel an Tag eins nach der Impfung und gehen dann rasch wieder zurück.“ Der Experte rät, Nebenwirkungen mit einer Einnahme von Paracetamol etwas vorbeugen zu können, wobei mehr als 3 g pro Tag nicht eingenommen werden sollte. „Bei Unverträglichkeit von Paracetamol kann auch auf Novaminsulfon ausgewichen werden. Die Einnahme von nichtsteroidalen Antiphlogistika (gängige Handelsnamen Ibuprofen, Diclofenac, Voltaren…) würde ich nicht empfehlen, da hier die Nebenwirkungen (Nierenversagen, Bluthochdruck), insbesondere bei älteren Patienten, den Nutzen überwiegen.“

Im Impfzentrum des Kreises werden aktuell sowohl die Impfstoffe von AstraZeneca als auch BioNTech verimpft, wobei ersterer aktuell nur für Menschen unter 65 Jahren gedacht ist. Bis auch der ebenfalls zugelassene Impfstoff von Moderna dazukommt, wird aus Sicht von Kreisdirektorin und Krisenstabsleiterin Cornelia Schöder noch etwas Zeit vergehen.

praxis für Logopädie
privatpraxis physiotherapie
dorothee grötzner logopädin
fiegenburgweg 8
32361 pr. oldendorf-
börninghausen
tel. 0157-80 62 03 07
physiotherapeutin

Donnerstag, 11. März 2021
Kur-Apotheke, Lindenstraße 48, 49152 Bad Essen, 05472/977937
Rats-Apotheke, Breslauer Str. 5, 32339 Espelkamp, 05772/3790

Freitag, 12. März 2021
Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 2–4, 32278 Kirchlengern, 05223/9769465
Fontane-Apotheke, Steinstr. 7, 32369 Rahden, 05771/4705

Samstag, 13. März 2021
Bad-Apotheke, Lindenstr. 69, 49152 Bad Essen, 05472/9794191
Stifts-Apotheke, Stiftstr. 72, 32278 Kirchlengern, 05223/761818

Sonntag, 14. März 2021
Bad-Apotheke, Lindenstr. 69, 49152 Bad Essen, 05472/9794191
City-Apotheke, Breslauer Str. 16, 32339 Espelkamp, 05772/8855

Montag, 15. März 2021
Apotheke Lintorf, Alte Poststr. 1, 49152 Bad Essen, 05472/7246
Freiherr vom Stein-Apotheke oHG, Breslauer Str. 29, 32339 Espelkamp, 05772/3466

Dienstag, 16. März 2021
Lortzing-Apotheke, Fahrenkampstr. 50, 32257 Bünde, 05223/2677
Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum, Hohe Mühle 1, 32369 Rahden, 05771/9135103

Mittwoch, 17. März 2021
Markt-Apotheke, Marktstr. 3, 32361 Preußisch Oldendorf, 05742/701238
Kur-Apotheke, Lindenstraße 48, 49152 Bad Essen, 05472/977937

Donnerstag, 18. März 2021
Nord-Apotheke, Alsweder Str. 13, 32312 Lübbecke, 05741/809592
Wittekind-Apotheke, Eilshauser Str. 34, 32120 Hiddenhausen, 05221/66762

Freitag, 19. März 2021
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 18, 32312 Lübbecke, 05741/34430
Pelikan-Apotheke oHG, Bremer Str. 73, 49163 Bohmte, 05471/95540

Samstag, 20. März 2021
Apotheke Lintorf, Alte Poststr. 1, 49152 Bad Essen, 05472/7246
Apotheke Gehlenbeck, Lindenstr. 35, 32312 Lübbecke, 05741/369090

Sonntag, 21. März 2021
Apotheke Lintorf, Alte Poststr. 1, 49152 Bad Essen, 05472/7246
Panda-Apotheke, Gerhard-Wetzel-Str. 3, 32339 Espelkamp, 05772/9168428

Montag, 22. März 2021
Adler-Apotheke, Auf dem Brink 1-3, 32289 Rödinghausen, 05746/93920
Gänsemarkt-Apotheke, Gänsemarkt 1, 32312 Lübbecke, 05741/8595

Dienstag, 23. März 2021
Kur-Apotheke, Lindenstraße 48, 49152 Bad Essen, 05472/977937
Neue Apotheke Bruchmühlen, Kilverstraße 169 -173, 32289 Rödinghausen, 05226/982222

Mittwoch, 24. März 2021
Kastanien-Apotheke, Gabelhorst 31b, 32339 Espelkamp, 05772/3535
Burg-Apotheke, Burgstraße 2, 49448 Lemförde, 05443/203013

Donnerstag, 25. März 2021
Wiehen-Apotheke, Bahnhofstr. 29, 32361 Preußisch Oldendorf, 05742/2575
apolife Apotheke Holsen, Kirchstr. 9, 32257 Bünde, 05223/689505

Freitag, 26. März 2021
Apotheke am Goetheplatz, Sedanstr. 1, 32257 Bünde, 05223/13900
Delphin-Apotheke oHG, Bremer Str. 37b, 49163 Bohmte, 05471/95530

Samstag, 27. März 2021
Apotheke am Fiemer, Fiemer Str. 2, 32278 Kirchlengern, 05223/761828
Fontane-Apotheke, Steinstr. 7, 32369 Rahden, 05771/4705

Sonntag, 28. März 2021
Limberg Apotheke, Mindener Str. 19, 32361 Preußisch Oldendorf, 05742/6085810
Einhorn-Apotheke, Bismarckstr. 6, 32257 Bünde, 05223/14385

Montag, 29. März 2021
Kur-Apotheke, Lindenstraße 48, 49152 Bad Essen, 05472/977937
Ostland-Apotheke, Ostlandstr. 20, 32339 Espelkamp, 05772/9628010

Dienstag, 30. März 2021
Punkt-Apotheke, Eschstr. 42, 32257 Bünde, 05223/179079
Köchling'sche-Apotheke, Gerichtsstr. 18, 32369 Rahden, 05771/2256

Mittwoch, 31. März 2021
Freiherr vom Stein-Apotheke oHG, Breslauer Str. 29, 32339 Espelkamp, 05772/3466
Pelikan-Apotheke oHG, Bremer Str. 73, 49163 Bohmte, 05471/95540

Donnerstag, 1. April 2021
Kur-Apotheke, Lindenstraße 48, 49152 Bad Essen, 05472/977937
Markt-Apotheke, Marktstr. 1, 32257 Bünde, 05223/2086

Freitag, 2. April 2021
Apotheke in Levern, Leverner Str. 64, 32351 Stemwede, 05745/2126
Kur-Apotheke, Lindenstraße 48, 49152 Bad Essen, 05472/977937

Samstag, 3. April 2021
Kastanien-Apotheke, Gabelhorst 31b, 32339 Espelkamp, 05772/3535
Delphin-Apotheke oHG, Bremer Str. 37b, 49163 Bohmte, 05471/95530

Sonntag, 4. April 2021
Rats-Apotheke, Breslauer Str. 5, 32339 Espelkamp, 05772/3790
apolife Mühlen-Apotheke, Holzhauser Str. 6–14, 32257 Bünde, 05223/498312

Kastanienhof
Senioren- und Pflegeheim

Bahnhofstraße 45
Pr. Oldendorf-Bad Holzhausen
Telefon 0 57 42 / 7 01 40
Fax 0 57 42 / 70 14 99
www.aph-kastanienhof.de

Sprechen Sie uns an - wir sind gerne für sie da

Vitalis Tagestreff
Ihre Tagespflege
im Gesundheitszentrum Preußisch Oldendorf

Mindener Straße 19 · 32361 Preußisch Oldendorf
info@vitalis-tagestreff.de · Telefon 0 57 42/70 44 88-0
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 - 16.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Gift-Notruf Giftinformationszentrale	(02 28) 192 40
Frauen in Krisensituationen	(01 80) 54 46 444
Mädchen-Zufluchtstätte	(05 21) 210 10
Opferschutz Weißer Ring	(0 57 43) 9 28 90 59

Ärzte

Notfallpraxis Krankenhaus Lübbecke (0 57 41) 10 77
Mo., Di., Do.: 18.00 – 22.00 Uhr, Mi., Fr.: 13.00 – 22.00 Uhr
Wochenende und Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr
Telefonische Anmeldung erforderlich.
Hausbesuche
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117 (bundesweit, kostenfrei)
Ärztlicher Notfalldienst 0180/5044100 (bundesweit, kostenpflichtig).
(14 ct/Min aus dem deutschen Festnetz, max. 42 ct/Min aus dem Mobilfunknetz)
Kinderärztlicher Notdienst (05 71) 790 40 40
Zahnärztlicher Notdienst (018 05) 98 67 00 (14 ct/Min aus dem deutschen Festnetz)

Tierärztlicher Notdienst
– KleintierCentrum Preußisch Oldendorf
Dr. Michael Heinrich, Fachtierarzt für Kleintiere (0 57 42) 23 55
Mo.–Sa. 7.30 bis 21.30 Uhr, sonntags 9.00 bis 19.00 Uhr
– An Wochenenden und Feiertagen Kleintier-Notdienstring im Kreis Minden-Lübbecke 01805 1234 77 (14ct/min.)
Samstag 12.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr.
– Tierärztliche Praxis für Pferde und Kleintiere
Dietmar Helms (0 57 43) 92 88 11
– J. G. Enninga, Stemwede-Levern (0 57 45) 21 92

Technische Hilfe

Störung Strom (RWE) (0 57 41) 29 88 58
Technischer Notdienst des städt. Bauhofs (0 57 42) 93 110
für Wasserwerk, Abwasserwerk u. sonstige Schadensfälle. Eingehende Anrufe werden aufgezeichnet und an den Bereitschaftsdienst weitergeleitet; sie werden sofort nach Eingang abgehört. Nennen Sie unbedingt Ihre Rufnummer, um eine Bestätigung oder auch Rückfragen zu ermöglichen.

raumART
PATRICK SCHNEIDER
MALERMEISTER

- Raumgestaltung
- Dekorative Schmucktechniken
- Lehmfarben und -putze
- Ökologische Raum- und Fassadenkonzepte
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadengestaltung und -sanierung
- Fugenlose Bäder

0151 | 285 958 82 info@raum-art.net
www.raum-art.net

Gedächtnissprechstunde im Generationentreff Oase Lintorf e. V.

Die nächste Gedächtnissprechstunde findet **am Dienstag, 06.04.2021 von 15.00 bis 18.30 Uhr in der Hartmannstr. 4 in Bad Essen-Lintorf** unter Beachtung aller Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Vermeidung der Verbreitung des Coronavirus einschließlich der Verpflichtung, beim Besuch eine FFP-2-Atemschutzmaske zu tragen, statt.

Das Betreuungsteam „Oase" möchte in Kooperation mit Tatjana Schilling, Heilpraktikerin (Psychotherapie) und Fachkraft für medizinische Psychometrie, mit dieser Gedächtnissprechstunde Vorsorge und Beratung für Betroffene und Angehörige anbieten.

Konzentrations- und Merkfähigkeitsstörungen können in jedem Alter auftreten. In der Gedächtnissprechstunde soll geklärt werden, ob sie alters- oder situationsentsprechend sind, dann können Sie erleichtert sein. Sollten die Befunde auffällig sein, wird empfohlen, Fachärzte zur weiterführenden Diagnostik aufzusuchen. Je früher Sie angemessen behandelt werden, umso größer sind die Aussichten auf Erfolg. Es gibt heilbare Formen von Demenz!

Oft sind psychische Erkrankungen oder Krisen die Ursache. Auch dann ist eine frühzeitige, angemessene Hilfe wichtig. Lässt sich Hilfsbedarf zur Bewältigung der Aufgaben des Alltags nachweisen, dient der erstellte Bericht zur Vorlage beim medizinischen Dienst für die Beantragung eines Pflegegrades.

Eine Sitzung dauert ca. 60 Minuten und beinhaltet ein ausführliches Gespräch und Untersuchungen, in denen gemessen wird, in welchem Bereich und in welchem Ausmaß die geistige Leistungsfähigkeit nachgelassen hat. Alles wird sofort ausgewertet und mit dem Teilnehmer besprochen. Ein ausführlicher Bericht wird zeitnah zugeschickt. Außerdem werden Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten vermittelt.

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Anmeldung und Informationen im Generationentreff Lintorf bei Frau Katharina Eichwald, Tel. 05472 8179905 oder Mobil 0179 9438842 oder bei Tatjana Schilling, Tel. 05221 104094.

Allergien im Säuglings- und Kleinkindalter – Onlinekurs

Die PariVital Familienbildung lädt Eltern und Interessierte am Mittwoch, 17.03., 20.00–21.30 Uhr ein zu einem Onlineseminar. An diesem Abend erfahren Sie Wissenswertes über Allergien im Säuglings- und Kleinkindalter. Zum Beispiel: Gehört unser Baby zur Allergie-Risikogruppe? Wie können wir einer Allergieentwicklung vorbeugen? Und wie gehen wir vor bei einer bereits bestehenden Nahrungsmittelallergie unseres Kindes? Diese Fragen und weitere wichtige Informationen zum Thema Nahrungsmittelunverträglichkeiten stehen im Mittelpunkt des Abends. Referentin des Abends ist Dipl.-Oecotrophologin Stefanie Kuloge-Mohrhoff.

Die Anmeldung zum Onlinekurs erfolgt über unsere Website: www.parisozial-mlh.de. Bei Fragen dazu erreichen Sie uns unter 05741 3424-31.

Online-Kulturfrühstück mit Ian Tray – Singer/Songwriter

Sonntag, 14. März 2021 11.00 Uhr

Mit Ian Tray, dem Singer/Songwriter, der mit seiner markanten Stimme beeindruckt, präsentiert der JFK Stemwede am Sonntag, den 14. März um 11.00 Uhr ein weiteres Online-Kulturfrühstück auf der Facebook-Seite des Life House. Nur das Frühstück muss sich jeder selbst zubereiten.

Der junge Songwriter hat noch immer den Sand australischer Strände in den Schuhen. Ein Traveller, der immer die Gitarre im Anschlag hat. Er sammelt Erinnerungen, Impressionen, Gespräche. Ob im rüttelnden Bus, in einer Bar oder unter dem endlosen Sternenhimmel jedweder Hemisphäre. Das Ergebnis sind wunderschöne Lieder, die einen einfangen. The story of a journey. . . Ian Tray.

Ian Tray. Bild: Benjamin Janzen

Das Online-Konzert wird gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Initiative Musik.

Zu sehen und zu hören ist das Konzert mit Ian Tray auf der Facebook-Seite des Life House (https://www.facebook.com/lifehousestemwede). Auch wer keinen Facebook-Account hat, kann das Konzert sehen und hören. Erreichbar ist die Plattform auch über die Webseite des Life House http://online.life-house.de.

AUTOteam
Kfz-Meisterbetrieb Inh. Tristan Mattlage
AUTOteam
REPARATUR und WARTUNG aller Marken
Reifenservice
Klimaservice
Inspektion
HU/AU (TÜV)
Kfz-Elektrik
Unfallinstandsetzung
Achsvermessung
Autoglasservice
ANGEBOT des MONATS
Jetzt Ölwechsel nur 9,95 € zzgl. Material
*Angebot gültig bis 20.03.2021.
Am Bodenbach 3 · 32361 Preußisch Oldendorf
Telefon 05742 / 922 74 53 · www.autoteam-mattlage.de
**Zufriedenheitsabfrage 2020 bei Kunden Freier Werkstätten. Durchgeführt von Mister A.T.Z. GmbH, 58313 Herdecke · www.werkstatt-des-vertrauens.de
WERKSTATT DES VERTRAUENS 2021

MARKT-APOTHEKE

Inh. Davit Kartun e.K. **Marktstraße 3 · 32361 Preußisch Oldendorf**
Telefon 0 57 42 / 70 12 38 · Telefax 0 57 42 / 70 16 37
Mo., Di., Do., Fr. 8.00 – 19.30 Uhr · Mi. 8.00 –18.30 Uhr · Sa. 8.30 – 15.30 Uhr

LimbergApotheke

Inh. Davit Kartun e.K. **Mindener Str. 19 · 32361 Preußisch Oldendorf**
Telefon 0 57 42 / 60 85 810 · Telefax 0 57 42 / 60 85 819
Mo., Di., Do. 7.30 – 19.00 Uhr · Mi. 7.30 – 13.30 Uhr · Fr. 7.30 – 18.00 Uhr · Sa. geschlossen

Alle Angebote sind in unseren beiden Apotheken gültig! Weitere Angebote vor Ort · Fragen Sie einfach nach! · Gültig vom 11. bis 31. März 2021

Cetiarizin ratiopharm* bei Allergien
20 St.
-53%
AvP*** ~~8,35 €~~
Unser Preis* 3,95 €
Sie sparen 4,40 €

Lorano akut* Tabletten
20 St.
-55%
AvP*** ~~8,76 €~~
Unser Preis* 3,95 €
Sie sparen 4,81 €

Heuschnupfenmittel* DHU Tabletten
100 St.
-25%
AvP*** ~~16,95 €~~
Unser Preis* 12,75 €
Sie sparen 4,20 €

Reactine* duo retard Tabletten
6 St.
-25%
AvP*** ~~6,59 €~~
Unser Preis* 4,95 €
Sie sparen 1,64 €

Fenistil Gel*
30 g
-28%
AvP*** ~~8,26 €~~
Unser Preis* 5,95 €
Sie sparen 2,31 €

Allergodil akut* Nasenspray
5 ml
-41%
AvP*** ~~8,43 €~~
Unser Preis* 4,95 €
Sie sparen 3,48€

Allergodil akut* Augentropfen
6 ml
-30%
AvP*** ~~12,45 €~~
Unser Preis* 8,75 €
Sie sparen 3,70 €

Grippostad* C Hartkapseln
24 St.
-42%
AvP*** ~~13,64 €~~
Unser Preis* 7,95 €
Sie sparen 5,69 €

Gelomyrtol forte* Weichkapseln
20 St.
-35%
AvP*** ~~10,71 €~~
Unser Preis* 6,95 €
Sie sparen 3,76 €

Nasenspray ratiopharm* Erw. kons. frei
10 ml
-51%
AvP*** ~~4,08 €~~
Unser Preis* 1,99 €
Sie sparen 2,09 €

Paracetamol* [1] ratiopharm 500 mg Tabl.
20 St.
-56%
AvP*** ~~2,91 €~~
Unser Preis* 1,29 €
Sie sparen 1,62 €

ACC akut* 600 Brausetabl.
20 St.
-47%
AvP*** ~~15,10 €~~
Unser Preis* 7,95 €
Sie sparen 7,15 €

Nasic Nasenspray*
10 ml
-43%
AvP*** ~~6,97 €~~
Unser Preis* 3,99 €
Sie sparen 2,98 €

Prospan* Hustensaft
100 ml
-32%
AvP*** ~~7,77 €~~
Unser Preis* 5,25 €
Sie sparen 2,52 €

Nasenspray ratiopharm* Kinder kons. frei
10 ml
-59%
AvP*** ~~2,41 €~~
Unser Preis* 0,99 €
Sie sparen 1,42 €

Granu Fink Prosta forte* 500 mg Kapseln
80 St.
-27%
AvP*** ~~41,17 €~~
Unser Preis* 29,95 €
Sie sparen 11,22 €

Gemeinsam gegen Corona

Wenn Sie krank sind, bleiben Sie zu Hause. Rufen Sie uns an, wir liefern bis zur Haustür!

Danke, Ihr Team der Markt-Apotheke und Limberg-Apotheke

Prostagutt forte* 160 / 120 mg Kapseln
120 St.
-31%
AvP*** ~~50,59 €~~
Unser Preis* 34,95 €
Sie sparen 15,64 €

Vitasprint B12 Trinkfläschchen
30 St.
AKTION
Aktionspreis* 46,95 €

Magnesium Verla N* Dragees
200 St.
-37%
AvP*** ~~15,70 €~~
Unser Preis* 9,95 €
Sie sparen 5,75 €

Vigantol 1.000 I.E.* Vitamin D3 Tabl.
100 St.
-22%
AvP*** ~~7,67 €~~
Unser Preis* 5,95 €
Sie sparen 1,72 €

Voltaren* Schmerzgel
120 g
-49%
AvP*** ~~15,56 €~~
Unser Preis* 7,99 €
Sie sparen 7,57 €

Voltaren* Schmerzgel forte 23,2 mg / g
100 g
-33%
AvP*** ~~19,40 €~~
Unser Preis* 12,95 €
Sie sparen 6,45 €

Voltaren Dolo*[1] 25 mg Tabl.
20 St.
-29%
AvP*** ~~10,42 €~~
Unser Preis* 7,45 €
Sie sparen 2,97 €

Thomapyrin Classic*[1] Schmerztabl.
20 St.
-45%
AvP*** ~~7,19 €~~
Unser Preis* 3,95 €
Sie sparen 3,24 €

Ibu ratiopharm* [1] 400 mg akut Filmtabl.
20 St.
-46%
AvP*** ~~6,00 €~~
Unser Preis* 3,25 €
Sie sparen 2,75 €

Ibu Lysin ratiopharm*[1] 684 mg Filmtabl.
20 St.
-39%
AvP*** ~~9,72 €~~
Unser Preis* 5,95 €
Sie sparen 3,77 €

Diclo ratiopharm* Schmerzgel
100 g
-54%
AvP*** ~~11,88 €~~
Unser Preis* 5,45 €
Sie sparen 6,43 €

Bepanthen Augen- und Nasensalbe*
5 g
-32%
AvP*** ~~4,37 €~~
Unser Preis* 2,95 €
Sie sparen 1,42 €

Kamistad Gel*
10 g
-46%
AvP*** ~~10,95 €~~
Unser Preis* 5,95 €
Sie sparen 5,00 €

Bepanthen* Wund- und Heilsalbe
50 g
-39%
AvP*** ~~9,72 €~~
Unser Preis* 5,95 €
Sie sparen 3,77 €

Gingium* 120 mg Filmtabl.
120 St.
-46%
AvP*** ~~92,58 €~~
Unser Preis* 49,95 €
Sie sparen 42,63 €

Gingium 40 mg Filmtabl.
120 St.
-49%
AvP*** ~~33,13 €~~
Unser Preis* 16,95 €
Sie sparen 16,18 €

Crataegutt* 450 mg Herz-Kreislauf-Tabl.
100 St.
-29%
AvP*** ~~36,45 €~~
Unser Preis* 25,95 €
Sie sparen 10,50 €

ASS ratiopharm 100 mg TAH* Tabl.
100 St.
-54%
AvP*** ~~4,28 €~~
Unser Preis* 1,99 €
Sie sparen 2,29 €

Lasea* Weichkapseln
28 St.
-31%
AvP*** ~~21,82 €~~
Unser Preis* 14,95 €
Sie sparen 6,87 €

Neurexan* Tabl.
50 St.
-27%
AvP*** ~~13,63 €~~
Unser Preis* 9,95 €
Sie sparen 3,68 €

Hoggar* Night Tabletten
20 St.
-51%
AvP*** ~~13,15 €~~
Unser Preis* 6,45 €
Sie sparen 6,70 €

Ciclopoli* gegen Nagelpilz Nagellack
3,3 ml
-27%
AvP*** ~~25,25 €~~
Unser Preis* 19,95 €
Sie sparen 7,30 €

Loceryl* Nagellack gegen Nagelpilz
3 ml
-25%
AvP*** ~~35,97 €~~
Unser Preis* 26,95 €
Sie sparen 9,02 €

Canesten Extra Creme*
20 g
-28%
AvP*** ~~10,98 €~~
Unser Preis* 7,95 €
Sie sparen 3,03 €

Iberogast* flüssig
20 ml
-36%
AvP*** ~~11,00 €~~
Unser Preis* 6,99 €
Sie sparen 4,01 €

Dulcolax* Dragees
100 St.
-35%
AvP*** ~~18,50 €~~
Unser Preis* 11,95 €
Sie sparen 6,55 €

Macrogol ratiopharm Balance Pulver*
50 St.
-41%
AvP*** ~~34,02 €~~
Unser Preis* 19,95 €
Sie sparen 14,07 €

Talcid* Kautabl.
50 St.
-35%
AvP*** ~~14,62 €~~
Unser Preis* 9,45 €
Sie sparen 5,17 €

Thermacare Rücken-umschläge S-XL
2 St.
AKTION
Aktionspreis* 9,95 €

Meridol Zahnpasta
75 ml
Unser Preis* 1,99 €

Elmex Sensitive Zahnpasta
75 ml
Nur* 1,99 €

Angebote nur solange der Vorrat reicht. Warnhinweis: [1]Bei Schmerzen oder Fieber ohne ärztlichen Rat nicht länger anwenden als in der Packungsbeilage vorgegeben.
*Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie bitte die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Abgabe ausschließlich in haushaltsüblichen Mengen, inkl. MwSt. Rabatte gelten auf den Apothekenverkaufspreis und nicht für verschreibungspflichtige Medikamente. ** Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. *** Verkaufspreis gemäß Lauer-Taxe; verbindlicher Abrechnungspreis nach der Großen Deutschen Spezialitäten-taxe (sog. Lauer-Taxe) bei Abgabe von nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherungen (z.B. bei Verschreibung des Medikaments an Kinder unter 12 Jahren), die sich gemäß §129 Abs. 5a SGB V aus dem Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmens und der Arzneimittelverordnung in der Fassung zum 31.12.2003 ergibt. Es handelt sich nicht um die unverbindliche Preis-empfehlung des Herstellers. **** Bar-Rabatt und Warengutscheine auf AvP bzw. UvP bei unseren freiverkäuflichen Lagerartikeln. Sonderangebote und verschreibungspflichtige Medikamente ausgenommen.

20% GUTSCHEIN**** BAR-RABATT auf ein Produkt Ihrer Wahl Bis 31.03.2021

20% GUTSCHEIN**** BAR-RABATT auf ein Produkt Ihrer Wahl Bis 31.03.2021

Evangelische Stiftung
LudwigSteilHof
Kompetent.
Erfahren.
Gemeinnützig.

> Betreutes Wohnen > Tagespflege > Ambulante Pflege > Stationäre Pflege

Engagiert, qualifiziert und mit ganz viel Herzblut helfen wir Ihnen, Ihre vorhandenen Kräfte zu erhalten und individuell zu fördern.

Mit unserer Unterstützung wird Ihnen so ein sicherer Verbleib in Ihrer häuslichen Umgebung ermöglicht.

Besuchen Sie unsere Häusliche Pflege – wir nehmen uns Zeit für Sie!
Mindener Str. 15 > 32362 Pr. Oldendorf > Tel. 05742 9223 833 > www.ludwig-steil-hof.de

Heinecke
ELEKTRO · HAUSTECHNIK · SANITÄR · HEIZUNG · LICHT · WOHNEN
Osnabrücker Straße 20
32361 Preußisch Oldendorf
Tel.: (0 57 42) 22 22
E-Mail: info@heinecke-haustechnik.de
www.heinecke-haustechnik.de

Holen Sie sich die Zukunft nach Hause!

Finanzieren Sie Ihre Heizungsanlage ab
69,– Euro / Monat.

Viessmann Brennstoffzellen-Heizung Vitovalor.
Jetzt Strom erzeugen statt Strom verbrauchen.

Patenschaften für Musikschüler

Nicht nur die Corona-Krise hinterlässt ihre Spuren, auch aus ganz anderen Gründen wie z.B. einer schweren Erkrankung der Eltern geraten Familien in finanzielle und existenzielle Not. Doch gerade in solchen Zeiten ist es besonders wichtig, dass die Kinder ein Stück Normalität beibehalten können und sich mit Dingen beschäftigen, die ihnen Freude bereiten und gut tun. Dazu gehört ganz sicher auch der Umgang mit Musik, und die betroffenen Familien setzen in der Regel alles daran, ihren Kindern den Instrumentalunterricht weiter zu ermöglichen.

Die Musikschule Preußisch Oldendorf hat in der Vergangenheit in begründeten schwerwiegenden Einzelfällen vorübergehend die Zahlung der Unterrichtsbeiträge ausgesetzt, damit ein Kind weiterhin die Musikschule besuchen kann. Wenn die häusliche Situation schon dermaßen belastet ist, sollen die Kinder nicht noch zusätzlich die Leidtragenden sein, indem man ihnen auch noch ihre positiven Erlebnisse nimmt. Darüber hinaus ist der Instrumentallehrer nicht nur ein musikalischer Begleiter, sondern häufig auch eine sehr wichtige Bezugs- und Vertrauensperson für das Kind und Ansprechpartner für seine Probleme.

„Wir sehen uns als Musikschule aber nicht nur in musikalischer Verantwortung unseren Schülerinnen und Schülern gegenüber, sondern fühlen uns ebenso moralisch verpflichtet, Kinder und Familien in Notsituationen nicht alleine zu lassen. Ohne regelmäßigen Einzug der Unterrichtsgebühren jedoch gerät auch die Musikschule aus dem wirtschaftlichen Gleichgewicht, auch wenn wir uns stets bemühen, so besonnen wie möglich zu agieren", so die Schulleiterin Anja Vehling.

Bei der Suche nach Lösungen möchte sich die Musikschule dabei nicht allein auf Hilfe von Seiten der Politik verlassen, sondern selber aktiv neue Finanzierungsmöglichkeiten erschließen. „Zum Teil haben die Lehrkräfte bereits angeboten, auf ihr Honorar für diese Stunden zu verzichten, aber das konnten wir bislang erfreulicherweise noch vermeiden, und das sollte auch in der Zukunft keine Option sein", schildert Vehling die Überlegungen im Kollegium.

Daher entstand die Idee, Paten für MusikschülerInnen zu gewinnen, um schwer betroffene Familien vorübergehend finanziell zu entlasten. Anja Vehling erklärt, wie sie sich eine Patenschaft vorstellen könnte: „Sie könnten z.B. für einen oder mehrere Monate die Gebühren komplett oder anteilig übernehmen, den Rahmen legen Sie als Patin / Pate selbst fest. Auch eine einmalige Spende mit entsprechendem Verwendungszweck ist möglich. Es wird selbstverständlich nicht publik gemacht, für wen das Geld konkret verwendet wird, aber Sie können sicher sein, dass es unbürokratisch und in vollem Umfang genau dort ankommt, wo es dringend gebraucht wird. Wir möchten auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Form der Unterstützung ausnahmslos nur Familien zugutekommt, die unverschuldet in eine extreme Notlage geraten sind."

Diese Familien hatten sich in der Vergangenheit gar nicht selber gemeldet und um Hilfe gebeten, sondern die Lehrer gaben den Anstoß dazu. „Die bisherige Erfahrung hat auch gezeigt, dass betroffene Eltern die Hilfe eher annehmen können, wenn Sie wissen, dass es nicht zu Lasten der Lehrkräfte bzw. der Musikschule geht", so die Schulleiterin.

Wenn Sie Interesse an einer Patenschaft in der Musikschule haben, melden Sie sich bei Anja Vehling (Tel. 0151 20203819 oder per Mail: info@pro-musikschule.de) und sprechen Sie gerne auch Personen in Ihrem Bekanntenkreis an.

Aufgrund der Corona-Krise entfallen alle Termine im Monat März.

Wandergruppe W G Preußisch Oldendorf P r o

Wandern Radtouren Ausflüge Geselligkeit
Wandergruppe des Verkehrs- und Heimatvereins Preußisch Oldendorf e.V. – Tel. 05742 920788 und 05742 4560

Finke-Ladwig Bau
GmbH & Co. KG

Hoch- und Tiefbau, Verblendarbeiten, Sanierungen, An- und Umbauten, Industriebau

32312 Lübbecke-Blasheim
Im Bogen 4b
Tel. 01 70 / 32 39 882 + 01 72 / 52 60 331

Kleines OTSV-Update

Der Sport liegt noch immer auf Eis, aber dank unserer treuen Mitglieder gibt es unseren Sportverein noch. Hier ist ein kleines Update über den momentanen Stand:

a) Sportliches

Nach Monaten des Amateursportverbotes werden nun von den verschiedenen Sportverbänden Entscheidungen über die Fortführung des Ligabetriebes der Saison 2020/21 getroffen.

Vom Westdeutschen **Volleyball**-Verband kam eine erste verbindliche Absage. Demnach ist die Spielsaison 2020/21 nach vier Spieltagen in den Spielklassen Kreisliga bis Oberliga ohne Wertung beendet. Der Jugendspielbetrieb bleibt weiterhin ausgesetzt.

Die **Basketball**saison wurde bereits zu Beginn verschoben, ist also bis heute noch gar nicht gestartet. Eine Komplettabsage hat es bislang noch nicht gegeben (Stand Ende Februar), vielmehr hofft der DBB auf eine Aufnahme der Saison unter strengen Hygieneauflagen.

Die **Fußballer** traf die Saisonunterbrechung nach 2/3 der Hinrunde. Nach bislang zehn absolvierten Spielen steht die 1. Herrenmannschaft des OTSV an der Tabellenspitze. Bei einem Saisonabbruch wird der Tabellenplatz aber nur dann gewertet, wenn mindestens die Hälfte der kompletten Saison gespielt worden ist. Darum hoffen unsere Fußballer auf eine Fortsetzung der Saison.

Die **Leichtathleten** benötigen weitere Lockerungen der Auflagen, um mit der Sportabzeichensaison beginnen zu können. Die Durchführung unseres Volkslaufes gestaltet sich unter den jetzigen Umständen schwierig, dabei ist nicht nur die Pandemie, sondern auch der Zustand der Waldwege ein Problem.

Da also ein normales Sportangebot vorerst nicht möglich ist, werden wir für unsere Sportler in den nächsten Wochen ein paar Sonderaktionen veranstalten, über die wir rechtzeitig informieren werden.

b) Erfreuliches

Der OTSV hatte sich für ein Förderprogramm der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt beworben. Eines der Schwerpunktthemen der geförderten Projekte lautete „Innovation und Digitalisierung". Insgesamt gab es mehr als 12.500 Anträge! Umso größer war die Freude, als wir im November einen Zuwendungsbescheid bekamen. Nun verfügt unsere Geschäftsstelle über einen zeitgemäßen Arbeitsplatz und unser Schulungsraum über eine moderne digitale Ausstattung für Fortbildungen und Vorträge. Auch das Projekt aus dem Landesförderprogramm „Moderne Sportstätten 2022" wird nun realisiert. In Kürze erfolgt auf dem Dach des OTSV-Vereinsheims die Installation einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher.

c) Weniger Erfreuliches

Seit einigen Wochen stellen wir fest, dass sich Unbekannte regelmäßig abends auf dem Sportplatz am Offelter Weg treffen. Als Sitzgelegenheit dient den Eindringlingen dabei der erst kürzlich errichtete neue Trainerunterstand, unter dem dann sogar schon ein Lagerfeuer entzündet wurde. Stühle von der Terrasse des Vereinsheims wurden als Brennholz verwendet; die nicht brennbaren Reste wurden in den Grünanlagen entsorgt. Für den Wunsch, sich mit Freunden zu treffen, haben wir gerade in dieser Zeit Verständnis, für die Missachtung fremden Eigentums allerdings nicht.

d) Sonstiges:

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Montag, 09.00 – 10.30 Uhr
Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr

In den Osterferien (29. März bis 11. April 2021) ist die Geschäftsstelle geschlossen. Termine sind während dieser Zeit nur nach Anmeldung möglich unter 0175 4282874.

WILD
Feiner Genuss für Zuhause!
genussgenuss
Rehragout
Feinstes Rehfleisch in einer hausgemachten Wildbratensauce
400 g 8,79 Euro
Forsthaus Limberg
Burgstraße 3 · 32361 Pr. Oldendorf
Telefon 0 57 42 96 99-0
info@forsthaus-limberg.de
www.forsthaus-limberg.de

m reinke
raumgestaltung
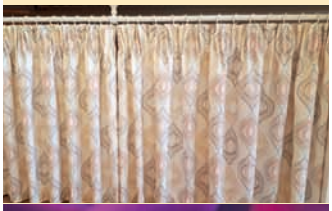
Nach dem Lockdown…
finden Sie mich auf dem Kirchplatz in Bad Essen. Bis dahin gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung.
Ich freue mich auf Sie!
Telefon 0 54 72 / 81 52 70
www.reinke-raumgestaltung.de

Gemeinsam – nicht allein sein e.V.

Ihr gemeinnütziger Nachbarschaftshilfeverein in und für gesamt Preußisch Oldendorf

Aktuelle Vereinsinformation

Gemeinsam - nicht allein sein e.V.

Liebe Vereinsmitglieder und Interessierte,

aufgrund der unveränderten Lage hinsichtlich der Ansteckungsgefahren durch die Ausbreitung des Corona-Virus und gemäß der aktuellen Verordnung des Landes NRW zum Schutz vor Neuinfizierungen und zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 durch u.a. Beschränkung privater Zusammenkünfte setzen wir weiterhin unsere Mitgliedertreffen aus. Sollten sich Änderungen oder neue Aspekte ergeben, werden wir unsere Mitglieder entsprechend zeitnah in Kenntnis setzen. So bedauerlich die Situation derzeit auch ist, so haben aber die Maßnahmen zur Gesunderhaltung für alle Beteiligten absolute Priorität.

Den Teilnehmern des Gedächtnistrainings werden die Übungen und die Lösungen weiterhin nach Hause (in den Briefkasten) gebracht, um die Kontinuität zu gewährleisten.

Gemeinsam – nicht allein sein e.V. bietet seinen Mitgliedern aller Altersgruppen Beratung, Entlastung und Erfahrungsaustausch sowie ehrenamtliche Hilfeleistungen bei der Bewältigung von Problemsituationen im Alltag, wenn bedingt durch Krankheit oder einen anderen Umstand kurzzeitige Hilfestellung benötigt wird. Der Verein hat die Anerkennung für Unterstützungsleistungen im Alltag nach § 45b SGB XI. Individuell vereinbarte Unterstützung im Alltag wie Einkaufen, Hilfe im Haushalt, Fahrten zu Arztbesuchen und Betreuungen werden wir wie gewohnt unter strenger Beachtung der erforderlichen Hygienevorschriften durchführen. Scheuen Sie sich nicht, uns anzurufen, wenn Sie Hilfe im Alltag benötigen, die Arbeit des Vereins unterstützen oder in unserem Helferkreis aktiv mitmachen möchten. Für Rückfragen sind wir selbstverständlich jederzeit telefonisch erreichbar. Ausführliche Informationen zu allen Aktivitäten und zur Mitgliedschaft unter Tel. 05742 6009884 oder auf unserer Webseite www.genial-sein.de.tl.

Bitte bleibt alle gesund.

Der Vorstand, *Rosemarie und Manfred Henke*

Möbelhandel Burmester
Inhaber Michael Burmester

Polstermöbel aufarbeiten und neu beziehen
(auch Fernsehsessel, Eckbänke, Wohnwagenkissen, usw.)
Frühjahrs-Angebot: 10% Rabatt auf Neu-Bezüge
Lassen Sie sich ein kostenloses Angebot machen!
Kreuzbrede 6 · Lübbecke-Gehlenbeck · Telefon 0 57 41 / 62 67

KUNERT HAUSTECHNIK
GmbH & Co. KG
#KUNERTMACHTDASSCHON
Am Alten Markt 20
32361 Preußisch Oldendorf
Telefon 05742 / 27 51 · Fax 05742 / 62 16
E-Mail info@udo-kunert.de · www.kunert-haustechnik.de
HEIZUNG ELEKTRO SANITÄR SOLAR KLIMA

WIR VERWIRKLICHEN WOHNTRÄUME

EXKLUSIVES WAND- UND BODENDESIGN

Fugenloses Bad · Betonoptik · Naturholzböden · Terrazzo & Mosaikplatten · Kreativ-Spachtel
Professioneller Bautenschutz · Premium-Verarbeiter Workshops für Handwerker

MEIER HOLZHAUSEN
WAND & BODENDESIGN

Jetzt unverbindlich anfragen unter:
meier-holzhausen.de

Liebe Mitglieder, Sport- und Bewegungsbegeisterte und Freunde des nwwe e.V.

Nordic Walking · Wellness · Ernährung

Gerne würden wir mit unserem Bewegungsangebot beginnen. Nur wie und ob es demnächst losgeht, steht für unseren Verein noch nicht fest, wir warten immer auf die neuen Hygieneverordnungen des Sportverbands. Sie können sich jetzt schon für alle Kurse und Seminare über die Homepage www.nwwe.de (E-Mail: info@nwwe.de) oder im Vereinsbüro bei Swetlana Hiebert unter Tel. 05742 702756 anmelden. Sobald die Kurse/Seminare wieder starten, werden wir Sie unverzüglich informieren. **Wir hoffen auf euer Verständnis – bitte bleibt gesund und hoffentlich bis bald, viele Grüße, *der Vorstand des nwwe e.V.***

Rehasport

Rückenprobleme sind ein häufiges Problem der Gesellschaft, oftmals verursacht durch Bewegungsmangel oder ungünstige Belastungen des Bewegungsapparates. Beim Rehabilitationssport Orthopädie wird unter dem geschulten Auge der Reha-Trainer die schwache Muskulatur gezielt gekräftigt und so die Wirbelsäule stabilisiert. Durch unterschiedliche, individuell angepasste Übungen trainieren und stärken Sie Ihre Hals-, Brust- und Lendenwirbelmuskulatur und beugen so aktiv Rückenproblemen vor. Rehabilitationssport ist ein vom Arzt verordnetes Bewegungstraining, dessen Kosten i. d. R. die Krankenkasse übernimmt, und für jeden Patienten geeignet, der Beschwerden am Stütz- und Bewegungsapparat hat, unabhängig vom Alter des Patienten. Sofern eine Diagnose gestellt wird, wobei bereits muskuläre Dysbalancen als Diagnose ausreichen, kann dem Patienten Rehasport verschrieben werden.
Wenn der Sportbetrieb wieder aufgenommen wird, findet jeden Montagabend von 18.00 bis 18.45 Uhr im Gemeindehaus Bad Holzhausen und jeden Freitag von 9.00 bis 9.45 Uhr in der Sporthalle in Stockhausen Rehasport statt.

Fitnesskurs für Neu- und Wiedereinsteiger

Der Kurs beinhaltet neben einem angepassten Aufwärmtraining gezielte Kräftigungsübungen. Die Kondition wird gesteigert, die Problemzonen gestrafft, die Fettverbrennung angeregt und die Freude an der Bewegung gefördert. Die Intensität kann individuell angepasst werden, sodass der Kurs besonders für Personen mit mäßiger Kondition geeignet ist. Das Angebot richtet sich auch an Teilnehmende, die längere Zeit nicht sportlich aktiv waren. Bei entsprechendem Wetter findet das Training (je nach Wunsch der Gruppe) gelegentlich auch draußen statt.
Montags, 12.04. bis 21.06.2021 (Pfingsten frei), 19.00 – 20.00 Uhr
Gebühr: 40,00 Euro / Dauer: 10 x
Ort: Bad Holzhausen, Gemeindehaus, Pfarrstraße 1
Leitung: Heike von der Forst

Hatha Yoga mit Violeta

„Jeder Mensch kann Yoga üben, solange er atmen kann." (Krishnamacharya)
Yoga integriert Körperhaltungen (asana), die für Dehnung und mehr Beweglichkeit sorgen und die Muskulatur entspannen, es bietet Atemübungen (pranayama), die beruhigen und die Atmung vertiefen. Ein ausgeglichener Körper und ein ausgeglichener Geist schenken uns Freude – eine Freude, die wir von der Yogamatte mitnehmen können in unseren Alltag. Bitte eine Matte, Yogakissen (oder stabiles Sitzkissen), warme Socken und einen Pulli mitbringen.
Dienstags, 13.04. bis 06.07.2021, 9.00 – 10.00 Uhr oder 10.15 – 11.15 Uhr
Gebühr: 78,00 Euro / Dauer: 13 x
Ort: Bad Holzhausen, Haus des Gastes / Leitung: Violeta Mieres

Qi Gong sind alte aus China stammende Übungen, die der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Gesundheit dienen. Die ruhigen sanften Übungen sind leicht erlernbar. Bei regelmäßiger Anwendung fördern sie innere Ruhe und Entspannung, kräftigen den Körper, regulieren die Haltung und fördern die Konzentration.
Mittwochs, 14.04. bis 16.06.2021, 20.00 – 21.00 Uhr
Gebühr: 70,00 Euro / Dauer: 10 x
Ort: Bad Holzhausen, Haus des Gastes / Leitung: Annette Stüber

ENERGY DANCE® – ein neues Bewegungserlebnis

Fitness, Fun und Feeling!
Im Vordergrund des Kurses steht das sinnliche und energievolle Erleben von Musik, Rhythmus und Bewegung. ENERGY DANCE® funktioniert vollständig ohne Choreographien, man muss keine Takte zählen und keine Schrittfolgen einüben. Stattdessen nutzen wir den körperlogischen Bewegungsfluss, um harmonische und fließende Bewegungen entstehen zu lassen. Jeder kann sofort und unmittelbar mitmachen – unabhängig von Bewegungserfahrung, Alter und Kondition.
Die Wirkungen des Trainings sind vielfältig: Muskuläre Lockerung und Entspannung, Aktivierung des Herz-Kreislaufsystems, Dehnung und Kräftigung der Muskulatur für eine aufrechte Haltung, Verbesserung der natürlichen Beweglichkeit, der Körperwahrnehmung und Koordination. ENERGY DANCE® bringt die Energie zum Tanzen: Man erlebt Dynamik in gesunder und intensiver Bewegung, fühlt sich aktiviert, entspannt und voll Lebensfreude.
Donnerstags, 15.04. bis 24.06.2021, 18.45 – 20.00 Uhr
Gebühr: 54,00 Euro / Dauer: 9 x
Ort: Lübbecke, Astrid-Lindgren-Schule, Danziger Str. 1
Leitung: Petra Wunderlich

Ganzheitliches Faszientraining

Rollst du noch – oder bewegst du dich schon?
Das ganzheitliche Faszientraining setzt brandneues Wissen über Faszien in spannende, überraschende und reichhaltige Bewegung um. Dabei wird klar, wie bedeutungsvoll das fasziale Gewebe für den menschlichen Organismus ist. Um Faszien zu trainieren, müssen Anforderungen geschaffen und Reize gesetzt werden. Zum Beispiel für Ganzkörperübungen, Herausforderungen für Kraft, Kondition und Bewegungskompetenz. Das lockere Bindegewebe lässt sich durch hohe Gleitfähigkeit und impulsive Bewegungen straffen. Bänder und Sehnen bekommen durch Dehnfähigkeit mehr Schnellkraft und Stabilität.
Je vielfältiger und ungewohnter das Training ist, desto effektiver. Beweg dich glücklich!
Freitags, 16.04. bis 14.05.2021, 10.00 – 10.45 Uhr
Gebühr: 25,00 Euro / Dauer: 5 x
Ort: Sporthalle Stockhausen in Lübbecke / Leitung: Luise Lahrmann

Waldbaden (Shinrin Yoku)

– Wahrnehmen – Staunen – Innehalten – Eintauchen, Abtauchen in das Draußengrün – Ruhe finden durch Sehen, Riechen, Hören, Schmecken – Kraft schöpfen aus sanften Bewegungen, Ihrem Atmen und Ihrer Kreativität –
„Die Kunst des Waldbadens ist die Kunst, sich mit allen Sinnen mit der Natur zu verbinden." (Dr. Qing Li)
Shinrin Yoku kommt aus Japan und Südkorea und ist dort eine von Ärzten anerkannte Methode zur Stressbewältigung. Gemeinsam schlendern wir absichtslos durch den Wald und versuchen, ein wenig Raum und Zeit zu vergessen. Achtsamkeits- und Sinnesübungen gepaart mit leichten Atemmeditationen unterstützen das im „Hier-und-Jetzt"-Sein und helfen, den Alltag mit seiner Hektik im Wald abzulegen. Gleichzeitig können die pflanzlichen Duftstoffe des Waldes, die Terpene und ätherischen Öle, ihre beruhigende und gesundheitsfördernde Wirkung entfalten.
Die Strecke geht leicht bergauf und bergab, und während der Veranstaltungszeit von 3 Zeitstunden werden ca. 4 km zurückgelegt.

- Kleiden Sie sich bitte wetterangepasst mit Draußenschuhen; ziehen Sie sich lieber etwas zu warm an als zu kalt.
- Bringen Sie bitte eine Sitzunterlage, etwas zu trinken, evtl. eine Zwischenmahlzeit und bei Bedarf Insektenschutz mit.
- Beachten Sie: Die Strecke ist für Gehbehinderte leider nicht geeignet. Wir klettern zwar nicht über Stock und Stein, aber verlassen manchmal die Wege.

Montag, 19.04.2021, 17.00 – 20.00 Uhr
Gebühr: 15,00 Euro
Treffpunkt: Lübbecke, Obermehner Weg / Ecke Obernfelde
Leitung: Katharina Hinze, Heilpraktikerin, „Kräut's und Quer draußen SEIN", www.katharinahinze.de

Verein zur Erhaltung der Burgruine Limberg e.V.

Bericht für das Jahr 2020 über Maßnahmen und Aktivitäten

Aufgrund der besonderen Situation rund um die Corona-Pandemie wird nach Absprache im Vereinsvorstand mit Rücksicht auf die Vereinsmitglieder auf eine Jahreshauptversammlung für das Jahr 2020 verzichtet. Stattdessen werden die Ereignisse des vergangenen Jahres allen Mitgliedern schriftlich mitgeteilt.

Entwicklung der Mitgliederzahl

Im Berichtsjahr wurden keine Vereinsaustritte verzeichnet. Erfreulicherweise konnten drei neue Mitglieder gewonnen werden, so dass dem Limbergverein aktuell 72 Mitglieder angehören.

Gemeinnützigkeit

Aufgrund der entsprechend von der Geschäftsführung gefertigten Steuererklärung wurde per Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübbecke vom 02.04.2020 dem Limbergverein weiterhin die Gemeinnützigkeit zuerkannt. Diese gilt demnach für weitere drei Jahre.

Vertrieb des Limbergbuches

Das Limbergbuch wurde im September 2007 mit einer Auflage von 1.300 Exemplaren herausgegeben. Bis 2020 wurden 893 Bücher verkauft. Der Überschuss aus dem Verkauf beläuft sich auf nunmehr 13.442,32 Euro. Rund 200 Bücher stehen noch zum Verkauf bzw. zur Aushändigung an die Brautpaare bei den Trauungen im Limbergturm zur Verfügung.

Trauungen im Limbergturm

Anfang März 2020 wurde seitens der Geschäftsführung zusammen mit dem Standesamt der Stadt Preußisch Oldendorf erneut ein Werbetext mit Abbildung im „Rundblick Preußisch Oldendorf" veröffentlicht. Diese Maßnahme wurde dann ab Mitte März durch die Pandemie konterkariert. Fünf angemeldete Trauungen wurden abgesagt bzw. in das Rathaus verlegt; eine weitere in das Jahr 2021 verschoben.

Dennoch erfreuten sich die Trauungen im Turmgebäude auch 2020 grundsätzlich weiterhin großer Beliebtheit. Insgesamt gesehen war mit 18 sogar eine Trauung mehr zu verzeichnen als im Jahr zuvor. Dabei war der Monat Juli mit 7 Trauungen sehr beliebt. Wegen der Pandemie sind im vergangenen Jahr zahlreiche Brautpaare auf das Haus des Gastes in Bad Holzhausen ausgewichen.

Für die standesamtlichen Trauungen im historischen Ambiente werden Spenden in Höhe von 100,– Euro erbeten. *Trauungen im Limbergturm sind in der Zeit von Mai bis Oktober 2021 möglich. Terminreservierungen nimmt die Standesbeamtin, Frau Wendland, bei der Stadtverwaltung Preußisch Oldendorf telefonisch unter 05742 9311-33 gerne entgegen.*

Die Brautpaare kamen auch im Jahr 2020 überwiegend aus dem heimischen Raum, aber auch aus dem Raum Hannover. Bisher konnten 205 Brautpaare im Turmgebäude getraut werden. Als Besonderheit ist auf eine Trauung im mittelalterlichen Gewand hinzuweisen, über die auch die Presse berichtet hat.

Tag des offenen Denkmals

Für den alljährlichen „Tag des offenen Denkmals" am 13.09.2020 lag bereits Anfang Mai 2020 eine schriftliche Zusage für die Durchführung von Führungen auf dem Limberg dankenswerterweise durch Dieter Besserer vor. Corona bedingt wurde auch diese bundesweite Veranstaltung in der bisherigen Form abgesagt.

Erkundungsgänge auf dem Limberg

Auch im vergangenen Jahr hat Frau Astrid Schmittendorf aus Melle im Auftrage des UNESCO-Geoparks TERRA.vita am 26.07.2020 erneut eine naturkundlich-historische Führung auf dem Limberg durchgeführt. Eine weitere Führung plant Frau Schmittendorf für den 18.04.2021.

Filmaufnahmen im Turmgebäude

Der amerikanische Regisseur und Schauspieler Joshua Clay aus Osnabrück hat im August 2020 Filmszenen zu einem mittelalterlichen Spielfilm gedreht. Er zeigte sich mit seinem Team von der Turmkulisse sehr begeistert.

Neue Fahne für den Limbergturm

Da die Fahne für den Limbergturm völlig verschlissen war, wurde nach vier Jahren die Anschaffung einer neuen Hiss-Flagge erforderlich.

Investitionen

Bisher wurden 300.533,66 Euro für die Maßnahmen des Limbergvereins aufgewendet, wovon der Verein 111.932,46 Euro selbst getragen hat. Hinzu kommen die vielen freiwilligen Leistungen (Arbeitseinsätze). In den Gesamtaufwendungen sind die Kosten für die Herausgabe des Limbergbuches sowie des Festaktes „25 Jahre Limbergverein" nicht enthalten.

Untersuchung der „Schwedenschanze"

Auf Anregung von Joachim Carls hat sich der Limbergverein seit 2012 mit der Untersuchung der Schwedenschanze befasst. Über die Untersuchungen wurde ausgiebig berichtet. Im Abschlussbericht von Herrn Dr. Ellger werden keine neuen Erkenntnisse erwartet.

Finanzielle Lage des Limbergvereins

Kassenprüfung war am 18.11.2020. Der Kassenbestand ist nach wie vor positiv zu werten. Der Schatzmeisterin Christina Wendland wird eine einwandfreie Kassenführung bescheinigt, die Kassenprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

CDU Preußisch Oldendorf trauert um Erika Rullmann

Erika Rullmann

Am 29. Januar 2021 ist die langjährige Vorsitzende der Preußisch Oldendorfer CDU-Frauenunion, Erika Rullmann, verstorben.

Erika Rullmann trat 1975 in die CDU ein, wo sie sich neben der kommunalpolitischen Arbeit zwei Tätigkeitsfeldern widmete, die ihr besonders am Herzen lagen. Zum einen gründete sich auf ihre Initiative hin die CDU-Frauenunion, die Frau Rullmann über viele Jahre leitete. Hier konnte sie neben der politischen Arbeit, durch die Ausrichtung gesellschaftlicher Veranstaltungen, wie Theaterfahrten, Treffen und Radtouren, viele neue Mitglieder für die Frauenunion gewinnen. Unvergessen bleiben auch die jährlichen Fahrten zu den Weihnachtsmärkten in die umliegenden Städte wie Osnabrück, Münster und Bremen.

Genauso wichtig war Erika Rullmann aber auch die Arbeit in der CDU-Kleiderkammer, die sie 1993 gründete und gleichzeitig auch geleitet hat. Durch ihr unermüdliches Engagement, Entgegennahme, Sortieren und Verteilung von Kleidung, Möbeln und anderen Dingen des täglichen Gebrauchs trug sie dazu bei, dass viele Neubürger zunächst mit dem Nötigsten versorgt werden konnten. Ihre vielen Verbindungen ermöglichten ihr auch, vielen Familien Wohnungen, Lehrstellen und Arbeitsplätze zu vermitteln. Damit wurde sie für viele Aussiedler zur Ansprechpartnerin und zum Gesicht der CDU in Preußisch Oldendorf und trug zu deren Integration in unserer Stadt bei.

Kommunalpolitisch arbeitete Erika Rullmann in der CDU-Fraktion als sachkundige Bürgerin im Sozialausschuss mit, gleichzeitig war sie Vorsitzende der Ortsunion und stellvertretende Vorsitzende des CDU-Stadtverbands und vertrat die Preußisch Oldendorfer CDU im Vorstand des Kreisverbands.

Der CDU-Stadtverband blickt dankbar auf Erika Rullmanns verdienstvolles Engagement zurück und wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

AUCH IM LOCKDOWN FÜR SIE DA!
(0 57 42) 92 07 60
TV Lammersiek
SAT HIFI TELECOM
Bremer Str. 5 - 32361 Preußisch Oldendorf
(0 57 42) 92 07 60 - www.tvlammersiek.de
telering

Wenn schon „ökologisch und gesund wohnen" – dann richtig!

Es wird immer viel geredet vom gesunden Wohnen und von den sogenannten Niedrigenergiehäusern. Überwiegend denkt man dabei an den Holzrahmenbau mit den entsprechenden Dämmstoffen. Aber wie gesund sind eben diese Dämmstoffe? Warum wird so wenig von den alten, seit Jahrhunderten bekannten Rundbohlen- oder Blockbohlenhäusern aus Massivholz gesprochen, die wirklich ökologisch und gesund sind?
Für die Herstellung solcher Blockhäuser wird nur Holz aus natürlich nachwachsenden Ressourcen verarbeitet, was außerdem noch sehr wenig Energie verbraucht. Dies ist wiederum für unsere Umwelt wichtig.
Speziell für Menschen, die unter Asthma, Bronchitis und Allergien leiden, empfiehlt sich dieses Wohnklima. Sobald Sie in ein Blockhaus eintreten, riechen Sie den angenehmen Holzduft und spüren die einzigartige wohlige und angenehme Atmosphäre, die ein Holzhaus ausstrahlt.

Modell „Münster"

Dieses Klima entsteht durch die „Atmungsfähigkeit" der massiven Holzwände, es gibt einen ständigen Luftaustausch zwischen Innen- und Außenluft, die gleichzeitig gereinigt und an die Innentemperatur angepasst wird. Dadurch entsteht eine ganz normale hygienische Belüftung des Gebäudes.
Holz als lebendes, sauerstoffdurchlässiges Material, das im Winter die Feuchtigkeit aufnimmt und im Sommer wieder abgibt, garantiert ein kühles Haus im Sommer und ein wohlig warmes im Winter. Das älteste Gebäude aus massiven Blockbohlen in Finnland ist über 600 Jahre alt. Das sollte doch selbst größte Skeptiker, die den Baustil für kurzlebig halten, vom Gegenteil überzeugen.
Mit der heutigen Technik im Holzbau ist es kein Problem, ein einschalig oder zweischaliges Mauerwerk in Massivholz zu bauen. Ein guter Holzbausatz bietet unter Anleitung viele Möglichkeiten, Eigenleistung zu erbringen, um die eigenen Kosten zu reduzieren. Die Liste der Vorteile ist beliebig fortzusetzen. Wir geben Ihnen gerne ausführliche Informationen und freuen uns, Ihnen ein kompetentes und gutes Angebot zu unterbreiten. *Intergros GmbH, Industriestraße 30, 49163 Bohmte*

Unser
Spezialangebot
zur Coronazeit
Die Zeit für Reisen ist schwierig! Warum nicht das Geld in ein kleines Sommer-Ferienhaus in Block- oder Rundbohle investieren? Wir bieten Ihnen: Sommerhaus „Münster" ca. 59 m² Fläche in 70 mm Blockbohle als Holzbausatz für nur 19.998,– €. Wohnraum mit Küche, Schlafzimmer, Bad und großer Terrasse.
Wir bauen auch für Sie auf! Besuchen Sie unsere Austellung, wir bauen nach Ihren eigenen Wünschen! Rufen Sie an, wir beraten Sie gern!
Intergros GmbH
Industriestraße 30, 49163 Bohmte,
Telefon 05471-9513609
info@intergros.de
www.intergros.de

„Top Ausbildung" bei Kesseböhmer

Möbelbeschlaghersteller erhält IHK-Qualitätssiegel

Zum zweiten Mal nach 2015 hat die Kesseböhmer Beschlagsysteme GmbH & Co. KG, Bad Essen, das Qualitätssiegel „Top Ausbildung" der IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim erhalten. Damit würdigen die Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen das Engagement von Ausbildungsverantwortlichen bei der Gewinnung von Fachkräftenachwuchs. Zudem verdeutlicht das Siegel die hohe Qualität der Ausbildungsangebote.
Als einem der größten Ausbildungsbetriebe der Region misst Kesseböhmer der Ausbildung traditionell einen hohen Stellenwert bei. „Den Großteil unseres Fachkräftenachwuchses gewinnen wir durch unsere betriebliche Ausbildung", erläutert Geschäftsführer Gerd Langenberg. Das Engagement beginnt aber schon viel früher. So kooperiert Kesseböhmer zum Beispiel mit den Schulen, um frühzeitig mit den jungen Menschen, ihren Eltern und Lehrern ins Gespräch zu kommen und alle bei der Berufsorientierung zu unterstützen.

Marco Graf (rechts), Hauptgeschäftsführer der IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, gratulierte der Kesseböhmer Beschlagsysteme GmbH & Co. KG, Bad Essen, und überreichte das Qualitätssiegel „Top Ausbildung" an die kaufmännische Ausbildungsleiterin Angelina Janz und Geschäftsführer Gerd Langenberg.
Foto: Kesseböhmer

Angelina Janz, kaufmännische Ausbildungsleiterin bei Kesseböhmer, betont, dass zur Ausbildungsqualität auch ein strukturierter Berufsstart zähle, bei dem schon vor Ausbildungsbeginn erste Informationen vermittelt würden und ein Kennenlernen stattfinde. „Die Auszubildenden sollen sich von Anfang an als Teil von Kesseböhmer und als Team verstehen", ergänzt Personalleiter Nils Pehmöller.
Das umfangreiche Engagement bei der Ausbildung konnte Kesseböhmer jetzt im Zertifizierungsverfahren der IHK mit ausführlichem Fragebogen und detailliertem Audit überzeugend darlegen. Es reicht von Bewerberfachtagen und -trainings über die Organisation eines alljährlichen „Abends der Ausbildung", verschiedene Schnuppertage und Praktika bis hin zum „Management Information Game".
An den Standorten Bad Essen und Bohmte absolvieren derzeit insgesamt 155 junge Menschen ihre Ausbildung bei Kesseböhmer. Sie haben beste Übernahmechancen und profitieren von einem abwechslungsreichen Programm, einer intensiven Betreuung und Prüfungsvorbereitung sowie übertariflichen Leistungen.
Das Unternehmen bietet fünf duale Studiengänge und 13 Ausbildungsberufe an. Zum Ausbildungsstart 2021 gibt es noch freie Plätze für Berufskraftfahrer (m/w/d), Fachkräfte für Lagerlogistik (m/w/d), Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d), Oberflächenbeschichter (m/w/d) sowie Verfahrensmechaniker Beschichtungstechnik (m/w/d).
Alle Informationen stehen unter www.kb-azubi.de.

Obst und Kartoffeln
aus eigenem Anbau
Hof Wickemeyer
Vitamine
für den Frühling
Nicht nur zu Ostern
unser Eierlikör
und Präsentkörbe
von Ihrem
Obsthof Wickemeyer, Dummerter Str. 7
32361 Pr. Oldendorf/Bad Holzh.
Tel.: 05742 / 3163
www.hof-wickemeyer.de

STEFANIE ALBERS
STEUERBERATERIN
Seit 10 Jahren
beratend an Ihrer Seite
STEFANIE ALBERS
BRESLAUER STR. 1
49152 BAD ESSEN
TEL: 05472/949698
FAX: 05472/958175
E-MAIL: STB_ALBERS@T-ONLINE.DE
WWW.STEUERBERATERIN-ALBERS.DE

Kostenfreies Surfen

Mühlenkreiskliniken bieten WLAN an allen Standorten

In allen Krankenhäusern der Mühlenkreiskliniken steht für Patienten und Besucher ab sofort ein offenes und kostenfreies WLAN zur Verfügung. Mit wenigen Klicks können die Patienten und Besucher im Johannes Wesling Klinikum Minden, dem Krankenhaus Lübbecke, dem Medizinischen Zentrum für Seelische Gesundheit, dem Krankenhaus Bad Oeynhausen, der Auguste-Viktoria-Klinik und dem Krankenhaus Rahden das kostenfreie WLAN nutzen. Über die Einstellungen des Endgeräts muss lediglich das richtige WLAN-Netz ausgewählt werden. Anschließend muss der Browser geöffnet und den Nutzungsbedingungen zugestimmt werden. Eine Passworteingabe entfällt. So stehen allen Patientinnen und Patienten während des Klinikaufenthaltes ihre gewohnten Kommunikations- und Informationskanäle ohne Einschränkung zur Verfügung.

Das MKK-WLAN steht in allen Häusern der Mühlenkreiskliniken zur Verfügung. Eine Passworteingabe ist nicht notwendig. Nach der Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen, kann die Verbindung hergestellt werden. Collage: MKK

„Das kostenfreie und unkompliziert nutzbare Internet ist eine unserer vielen Serviceleistungen. Kostenfreies WLAN ist in Krankenhäusern und Kliniken anders als in vielen anderen Lebensbereichen noch kein Standard. Dies liegt unter anderem auch daran, dass sich in einem Krankenhaus sehr viele Menschen befinden, die das Internet nutzen wollen. Die technisch zur Verfügung stehende Bandbreite ist aber begrenzt und nicht ohne weiteres skalierbar. Gleichzeitig muss immer gewährleistet sein, dass jederzeit genügend Bandbreite für medizinische Daten zur Verfügung steht. Moderne Medizintechnik ist selbstverständlich vernetzt – insbesondere in einem Klinikverbund wie den Mühlenkreiskliniken", sagt der Vorstandsvorsitzende Dr. Olaf Bornemeier. „Daher freue ich mich jetzt besonders, dass es uns gelungen ist, die Bandbreite zu vergrößern und wir unseren Patientinnen und Patienten dieses hervorragende Serviceangebot dauerhaft anbieten können. Das Surfen und die Kommunikation via Internet gehören schließlich heute bei vielen zu den Grundbedürfnissen", sagt der Vorstandsvorsitzende.

In näherer Zukunft wird es zudem in den Häusern der Mühlenkreiskliniken ein weiteres, kostenpflichtiges Angebot geben: Highspeed-Internet beispielsweise zum Nutzen von Streamingdiensten. „Auch damit kommen wir konsequent den Bedürfnissen unserer Patientinnen und Patienten nach. Insbesondere junge Menschen nutzen Streamingdienste häufig stärker als das lineare Fernsehen", sagt Dr. Olaf Bornemeier. Aufgrund des hohen Datenvolumens wird dieses Angebot allerdings nicht kostenfrei zur Verfügung stehen. Spätestens im Sommer wird dieses Angebot erhältlich sein.

Für die Zeit der umfassenden Besuchsbeschränkungen ist zudem seit Dezember das Telefonieren für alle Patientinnen und Patienten der Mühlenkreiskliniken kostenfrei. „Zum Schutz unserer Patientinnen und Patienten müssen wir Besuch im Krankenhaus nahezu verbieten. Diese Maßnahme ist hart und sehr belastend. Die Corona-Pandemie zwingt uns aber dazu. Technische Kanäle wie das Telefon helfen, um mit der Familie und Freunden in Kontakt zu bleiben. Das Telefon ist insbesondere für ältere Patienten die einzige Kontaktmöglichkeit zu ihren Liebsten. Aus diesem Grund war es für uns selbstverständlich, dass wir unser Telefonnetz für die Zeit der weitreichenden Besuchsbeschränkungen kostenfrei zur Verfügung stellen und alle Telefongebühren übernehmen. Die Kosten dafür sind im Übrigen nicht gering: unsere monatliche Telefonrechnung beläuft sich auf einen hohen fünfstelligen Betrag", so der Vorstandsvorsitzende Dr. Olaf Bornemeier.

Fliesen-Meyer Für alle die mehr erwarten.
Ihr Fliesenfachgeschäft
mit der großen Auswahl
Dipl.-Ing. Volker Meyer | Am Alten Markt 38 | 32361 Pr. Oldendorf-Bad Holzhausen
Tel. (0 57 42) 28 28 | Fax (0 57 42) 57 24 | vimeyer@teleos-web.de | www.vi-meyer.de

BOSCH Kraftfahrzeug-Ausrüstung
HOLTKAMP KFZ-Elektrik
Ralf Quernheim
Lübbecker Straße 16
32351 Stemwede
Tel. 05745-534
Fax 05745-1747
www.holtkamp-kfz.de
• Anlasser
• Lichtmaschinen
• Elektromotoren 12 und 24 Volt
• Diesel Einspritzdüsen
aus PKW, LKW, NKW, BHKW

MALERFACHGESCHÄFT **KOHNERT E.K.**
Tapeten | Lacke | Farben | Bodenbeläge

Handwerk ist unsere Leidenschaft, Service unsere Stärke.

Maler- und Lackierarbeiten
Diverse Putzarbeiten | Fassadengestaltung
Farbenfachberatung | Kreative Raumgestaltung

Pr. Oldendorf-Bad Holzhausen | Am Alten Markt 1 | Tel. 0 57 42 - 55 71

Machen Sie sich ein Bild. Sprechen Sie uns an!

TOP Malermeister Deutschland

Verbund ambulante psychosoziale Krebsberatung OWL

Im Juli 2020 ist vom Bundesgesundheitsministerium ein neues Gesetz erlassen worden, das die Finanzierung ambulanter Psychosozialer Krebsberatungsstellen regelt. Um die dort geforderten Qualitätskriterien erfüllen zu können, haben sich die Psychosoziale Krebsberatungsstelle der Diakonie Paderborn-Höxter e.V., die Psychosoziale Krebsberatungsstelle der PariSozial Minden-Lübbecke/Herford sowie die Krebsberatungsstelle des Kreises Herford am 18.11.2020 zum Verbund Psychosoziale Krebsberatungsstellen OWL zusammengeschlossen.

Jede der drei Beratungsstellen ist bislang mit nur einer Beratungsfachkraft besetzt. Der Verbund hat u.a. zum Ziel, eine Vertretungsregelung in Notfällen zu ermöglichen. Informationen hierzu werden fortlaufend auf den Homepages der drei Krebsberatungsstellen aktualisiert. Des Weiteren ermöglicht der Verbund einen vom Gesetzgeber geforderten regelmäßigen fachlichen Austausch unter den drei multiprofessionellen Beraterinnen (eine Diplom-Psychologin sowie zwei Diplom-Sozialarbeiterinnen), um einen hochwertigen Qualitätsstandard, selbstverständlich unter Einhaltung der Schweigepflicht, sicherzustellen. Alle drei Beraterinnen verfügen entweder über eine abgeschlossene Weiterbildung zur Psychoonkologin oder befinden sich derzeit in Ausbildung.

Die Mitarbeiterinnen der ambulanten Psychosozialen Krebsberatungsstellen beraten und begleiten an Krebs erkrankte Menschen und deren Angehörige in jeder Phase der Erkrankung und Therapie. Die Beratung enthält Informationen rund um die Erkrankung und deren Behandlung und unterstützt bei den alltäglichen Anforderungen und Belastungen. Psychosoziale Krebsberatung beinhaltet sowohl psychologische als auch sozialrechtliche Schwerpunktsetzung. Des Weiteren haben die Krebsberatungsstellen eine Lotsenfunktion. Es gibt enge Vernetzungen zu niedergelassenen Ärzten und (Psycho-) Therapeuten sowie zu weiteren regionalen Versorgungsstrukturen. Ein großer Stellenwert innerhalb der Vernetzung kommt dabei den regionalen Selbsthilfegruppen und ihren Angeboten zu.

Auch während der Corona-Pandemie führen alle drei Krebsberatungsstellen weiterhin Beratungen durch. Diese finden vermehrt telefonisch und per E-Mail statt. Die Angebote der Krebsberatungsstellen sind kostenfrei. Die Beratungsstelle im Kreis Minden-Lübbecke ist bei der PariSozial in Lübbecke, Bahnhofstr. 27 zu finden.

Kontakt: krebsberatung@parisozial-mlh.de, Tel. 05741 3424-28 oder über das Dienst-Handy: 0163-7524692. Die Beraterin, Kirstin Weinholz-Grothe, ist in der Regel von montags bis freitags zwischen 10.00 und 16.00 Uhr telefonisch zu erreichen.

Einfach weniger Verpackungsmüll

Tipps für den nachhaltigen Einkauf

Für viele Menschen ist Verpackungsmüll ein Ärgernis. Auch deshalb betonen immer mehr Hersteller die Nachhaltigkeit ihrer Verpackungen. Wie „ökologisch", „ressourcenschonend", „recycelbar" oder „CO2-sparend" eine Lebensmittel- oder Kosmetikverpackung tatsächlich ist, können Verbraucherinnen und Verbraucher aber kaum auf den ersten Blick nachvollziehen, so das Ergebnis einer Untersuchung der Verbraucherzentrale NRW. „Wer kann und will schon im Supermarkt die Ökobilanz eines Verpackungsmaterials recherchieren? Und nach dem Einkauf machen es Angaben wie ‚Bio-Kunststoff aus nachwachsenden Rohstoffen' oder ‚kompostierbar' eher komplizierter als leichter, die Verpackungen richtig zu trennen und korrekt zu entsorgen", sagen Cornelia Franke-Röthemeyer und Anke Schiermeyer, Umweltberaterinnen der Verbraucherzentrale NRW in Minden. Wer die Umwelt schonen und Müll vermeiden will, kann sich an diesen Tipps orientieren:

Foto: Verbraucherzentrale NRW e.V.

- **Mehrweg wählen:** Mehrweg statt Einweg ist ein echter „Big Point" in Sachen Nachhaltigkeit. Eine Mehrwegflasche aus Glas kann 50 Mal befüllt und danach sehr gut recycelt werden. Eine PET-Mehrwegflasche kann immerhin bis zu 20 Mal wieder aufgefüllt werden. Getränke in Mehrwegflaschen aus der Region sind daher erste Wahl für alle, die Abfall vermeiden wollen.
- **Großpackung bevorzugen:** Bei einem Kilogramm Nudeln fällt weniger Verpackungsfolie an als bei zwei 500-Gramm-Packungen. Und auch der Joghurt im großen Becher verursacht weniger Müll als vier Portionspackungen. Wer sicher ist, dass er die Lebensmittel aufbrauchen kann, sollte also Großpackungen bevorzugen.
- **Umverpackungen vermeiden:** Wenn die Plastiktube oder die Blechdose nochmals zusätzlich in Pappe gehüllt sind, wird der Ressourcenverbrauch auf die Spitze getrieben. Und auch das sorgsamste Trennen verbessert die Ökobilanz nicht. Produkte mit unnötigen Umverpackungen daher am besten liegen lassen.
- **Lose kaufen, selbst abfüllen:** Unverpacktes Obst und Gemüse, Waschmittel und Shampoo zum selbst Abfüllen: Nicht nur spezielle Unverpacktläden, sondern auch Super- und Drogeriemärkte bieten zunehmend diese Möglichkeit.

  Nachhaltig wird's, wenn zum Verpacken und Nachfüllen mitgebrachte eigene Beutel, Flaschen oder Dosen zum Einsatz kommen.
- **Motto „dünn statt dick"** beherzigen: Eine dünne Kunststofffolie ist in punkto Rohstoff- und Energieverbrauch vorteilhafter als eine dicke und insbesondere als eine Verpackung aus Metall oder Einwegglas. Aber Vorsicht bei Verbundverpackungen aus Papier und Plastikfolie: Für die Wiederverwertung müssen beide Materialien sorgfältig getrennt und richtig sortiert entsorgt werden.

Weitere Hinweise zur Abfallvermeidung gibt die Verbraucherzentrale NRW online unter www.verbraucherzentrale.nrw/abfall. Ein Text zur Untersuchung „Nachhaltigkeitsaussagen auf Produktverpackungen" ist zu finden unter www.verbraucherzentrale.nrw/node/53630.

Für Fragen rund um Mülltrennung und Ressourcenschutz steht im Kreis Minden-Lübbecke die Umweltberatung der Verbraucherzentrale zur Verfügung. Kontakt: 0571 386 379 05 oder unter minden.umwelt@verbraucherzentrale.nrw

Verbraucherzentrale NRW e.V.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie bleiben wir für Massagen bis auf Weiteres geschlossen!

Nur bei uns

Frühling Vital vom 01.03.2021 bis 31.03.2021

NSM – Entspannungsmassage für Schulter und Nackenbereich
ca. 20 Min. schon ab 15,00 €
Genießen Sie Wellness pur mit einer Massage, die gleichzeitig entspannend, stressabbauend und vitalisierend wirkt!
Sie können sich dieses Angebot als Gutschein sichern: per Telefon, Handy oder E-Mail... Bezahlung bei Abholung.

Rumenstraße 22 · 32361 Preußisch Oldendorf
Telefon 05742 600 95 11 · Mobil 0178 5358183

Besondere Geschenkideen finden Sie bei uns!
• Exklusive Geschenke schon ab 3,00 €
• Gutscheine schon ab 5,00 €

Wellness & Massage Natalia Tarrach
Engel für Ihren Körper und Seele
www.nataliatarrachmassage.de

FLIESENSTUDIO & MEISTERBETRIEB
Viktor KAMPEN
FLIESENLEGERMEISTER

Fliesengestaltung für Wohnraum + Aussenbereich
Komplett-Badsanierung
Beratung | Verkauf | Verlegung
Besuchen Sie unsere Ausstellung

Berliner Str. 23a | 32361 Pr. Oldendorf | Tel. 0 57 42 - 704 63 63
www.fliesenlegermeister-kampen.de

Pflegebedürftigkeit finanziell absichern

Welche Möglichkeiten gibt es?

Die gesetzliche Pflegeversicherung ist ein eigenständiger Teil der Sozialversicherung und für jeden verpflichtend. „Gesetzlich Krankenversicherte zahlen automatisch in die Pflegeversicherung ihrer Krankenkasse ein. Den Beitrag teilen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu gleichen Teilen – ausgenommen im Bundesland Sachsen", weiß Birger Mählmann, Pflegeexperte der IDEAL Versicherung. Selbstständige hingegen kommen für ihren Beitrag komplett selbst auf. Privat Krankenversicherte oder freiwillig gesetzlich Krankenversicherte wie Gutverdiener ab einem Jahresbruttoeinkommen von über 64.350 Euro, die sich gegen die gesetzliche Pflegeversicherung entscheiden, sind verpflichtet, eine private Pflegeversicherung abzuschließen. Tritt der Pflegefall ein, unterstützt

Quelle: © Andrey Popov / iStock.com

sowohl die gesetzliche als auch die private Pflegeversicherung mit Hilfsmitteln, Geld- oder Sachleistungen. So trägt sie auch einen Teil der Kosten für einen ambulanten Pflegedienst oder eine stationäre Pflege im Heim. Die Höhe der Leistungen hängt dabei vom Pflegegrad ab: Der Höchstsatz bei Pflegegrad 5 für eine stationäre Pflege beträgt beispielsweise monatlich 2.005 Euro, Pflegebedürftige mit Pflegegrad 3 erhalten monatlich 1.262 Euro. „Die oft hohen Kosten für Pflegebedürftige deckt die Pflegeversicherung nicht komplett ab. Bei einer Pflege im Heim lastet ein Eigenanteil von durchschnittlich mehr als 2.000 Euro auf dem Pflegebedürftigen. Daher ist eine Zusatzversicherung unerlässlich", erklärt der IDEAL-Pflegeexperte. Für den zusätzlichen Schutz bietet sich die Pflegetagegeld-, die Pflegerenten- sowie die Pflegekostenversicherung an.

Die Pflegetagegeldversicherung

Eine Möglichkeit, die finanzielle Lücke zwischen den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung und den tatsächlich anfallenden Pflegekosten zu schließen, ist die Pflegetagegeldversicherung. Sie zahlt im Leistungsfall – das heißt bei Feststellung eines Pflegegrades – monatlich eine feste Summe für jeden Pflegetag. Das Besondere: Betroffenen steht das Geld zur freien Verfügung. Das heißt konkret, dass sie das Geld sowohl für die ambulante oder stationäre Pflege als auch für einen Menü-Bringdienst oder zur Honorierung pflegender Angehöriger nutzen können. Außerdem ist die Auszahlung des Pflegegeldes unabhängig von den angefallenen Kosten – das Einreichen von Rechnungen bei der Versicherung entfällt. Ist am Monatsende noch etwas übrig, können Pflegebedürftige diesen Betrag auf die Seite legen. Die Beiträge für das Pflegetagegeld sind nicht konstant, sondern werden vom Versicherer regelmäßig überprüft und bei Veränderungen des Verhältnisses von Leistungen und Beitragseinnahmen angepasst. Abhängig von der Kalkulation des jeweiligen Versicherers erhöht sich im Laufe der Zeit der Beitrag. Je nach Anbieter besteht die Möglichkeit, die Höhe des gewünschten Versicherungsschutzes in den Pflegegraden individuell festzulegen. Übrigens: Empfehlenswert ist eine Beitragsbefreiung im Pflegefall – zumindest in den hohen Pflegegraden. Denn hier ist es aufgrund der hohen Kosten besonders wichtig, die zusätzliche Belastung der Familie durch Versicherungsbeiträge zu vermeiden.

PSB PRIVATE SENIORENBETREUUNG

24-Stunden-Seniorenbetreuung
im eigenen Zuhause mit liebevollen und qualifizierten Betreuungskräften.
Wir beraten Sie gerne kostenfrei, persönlich und vor Ort.

Martin und Madlain Zörner
PSB Regionaldirektion Nord
Tel. 05771 – 60 98 192
www.psb-deutschland.de/rahden

Steuern? Wir machen das.

VLH.
Beratungsstellenleiterin
Linde Pollert
Diplom-Betriebswirtin (FH)
Mindener Straße 17
Preußisch Oldendorf
05742 / 702118

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Aktuelle Verbraucherfrage: Impfpass verloren?

Angelika K.: Ich kann meinen Impfpass nicht mehr finden. Kann ich mich dann trotzdem gegen Corona impfen lassen?

Dr. Wolfgang Reuter, Gesundheitsexperte bei der DKV Deutsche Krankenversicherung: Mit dem Anlaufen der Corona-Impfkampagne stellt sich für viele die Frage: Wo ist eigentlich mein Impfpass? Das Dokument ist wichtig, weil es dem Arzt einen Überblick über den Impfstatus des Patienten gibt. Jede neue Impfung trägt er hier ein. Ist der Impfpass verschwunden, sollte der Patient seinen Hausarzt informieren. Er stellt kostenlos einen neuen Impfpass aus und trägt die verabreichten Impfungen anhand seiner Aufzeichnungen ein. Liegen dem Arzt nicht alle Informationen vor, weil beispielsweise der Hausarzt gewechselt wurde oder auch andere Ärzte geimpft haben, können Betroffene entweder selbst die fehlenden Informationen einholen oder ihren Hausarzt darum bitten. Arztpraxen müssen ihre Aufzeichnungen über Impfungen mindestens zehn Jahre aufbewahren. Wer es nicht schafft, sich zum Beispiel vor einem Corona-Impftermin einen neuen Impfpass zu besorgen, kann sich trotzdem impfen lassen. Die Impfzentren stellen dann eine sogenannte

Quelle: ERGO Group

Impfbescheinigung aus. Später kann der Hausarzt dann die Impfung im Impfpass nachtragen. Übrigens: Die sogenannte elektronische Patientenakte (ePA) löst solche Probleme mit verloren gegangenen medizinischen Dokumenten. Seit dem 1. Januar 2021 müssen gesetzliche Krankenkassen ihren Patienten eine ePA anbieten und diese mit den gewünschten Daten, etwa Befunde oder Röntgenbilder, befüllen. Ab 2022 soll es voraussichtlich möglich sein, dort auch den Impfpass zu speichern. Private Krankenversicherer wie die DKV haben das schon länger im Angebot. Über die App „Meine DKV" ist es möglich, zum Beispiel Arztbesuche oder Impfungen zu speichern.

Bäckerei · Lebensmittel Heinrich Huge

Inh. Helmut Huge

... und für die karge Fastenzeit halten wir
selbstgebackenen Zwieback
bereit.

Schafdamm 3 · 49152 Bad Essen-Wimmer · 05472/7101 · baeckerei-huge@osnanet.de

Heike Schönberger
Rechtsanwältin & Notarin

Bremer Straße 12a
32361 Preußisch Oldendorf

Telefon (0 57 42) 701 300
Telefax (0 57 42) 701 302

Handy am Steuer – das wird teuer

Smartphone und Co.: Diese Regeln gelten beim Autofahren

Smartphones sind mittlerweile unsere ständigen Begleiter. Doch im Auto sorgen sie schnell für Ablenkung und das Unfallrisiko steigt. Daher ist es während der Fahrt oder bei laufendem Motor verboten, das Handy zu nutzen. Welche Ausnahmen gelten, wie Autofahrer trotzdem telefonieren können und was bei anderen elektronischen Geräten gilt, weiß Michaela Rassat, Juristin der ERGO Rechtsschutz Leistungs-GmbH.

Gesetzliche Regelung

Laut Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Autofahrer während der Fahrt oder bei laufendem Motor das Handy nicht nutzen, wenn sie es dazu in der Hand halten müssen – egal wie kurz. Tabu ist demnach nicht nur das Telefonieren mit dem Handy am Ohr, sondern beispielsweise auch das Aufnehmen des Handys zum Prüfen der Uhrzeit und sogar das Wegdrücken eines Anrufs. Steht das Auto und ist der Motor aus, ist Telefonieren, Nachrichten schreiben oder das Wetter checken erlaubt.

Ausnahme: Start-Stopp-Automatik?

„Aber Achtung: Fahrer dürfen das Handy nicht benutzen, wenn eine sogenannte Start-Stopp-Automatik den Motor ausgeschaltet hat, beispielsweise an einer roten Ampel", so die Juristin der ERGO Rechtsschutz Leistungs-GmbH. Denn in § 23 der StVO heißt es: „Das fahrzeugseitige automatische Abschalten des Motors im Verbrennungsbetrieb oder das Ruhen des elektrischen Antriebes ist kein Ausschalten des Motors in diesem Sinne." Der Autofahrer darf das Handy also nur in der Hand halten und bedienen, wenn das Auto steht und er den Motor eigenhändig vollständig ausgeschaltet hat.

Was ist erlaubt?

Bei laufendem Motor ist das Telefonieren über eine Freisprecheinrichtung oder ein einseitiges Headset erlaubt. „Aber auch hierbei dürfen Fahrer das Handy nicht in der Hand halten", betont Rassat. Die Expertin empfiehlt daher, spezielle Handyhalterungen zu nutzen. Dann ist sogar ein kurzer Blick auf das Gerät oder ein kurzes Tippen oder Wischen erlaubt. Denn die StVO besagt, dass zur Bedienung und Nutzung kurz auf das Gerät und weg vom Verkehrsgeschehen geblickt werden darf – aber nur, wenn es die Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnisse erlauben. Ein „kurzer Blick" soll dabei nicht länger dauern als etwa der Blick in den Rückspiegel vor dem Abbiegen. „Das Eintippen einer Telefonnummer sowie das Schreiben oder Lesen einer Nachricht fallen daher nicht darunter, denn das geht deutlich über einen kurzen Blick hinaus." Wer während der Fahrt jemanden anrufen möchte, nutzt daher am besten die Sprachsteuerung seines Mobiltelefons.

Was gilt fürs Navi?

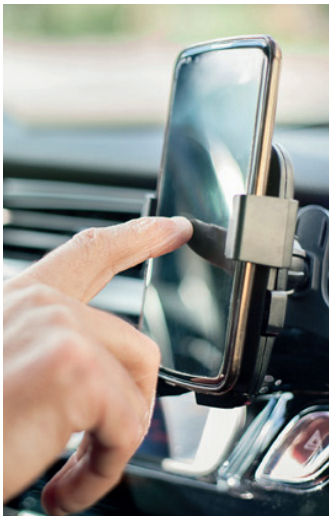

Quelle: ERGO Group

Vielen Autofahrern dient das Smartphone auch als Navigationsgerät. „Das ist auch erlaubt", so Michaela Rassat. Aber: „Auch hier darf der Fahrer das Handy nicht aufnehmen oder in der Hand halten und muss sich weiterhin auf den Verkehr konzentrieren können." Für eingebaute Navigationsgeräte gelten die gleichen Regeln wie für Mobiltelefone. Dies betrifft auch die Bedienung während der Fahrt, denn Eingaben am Gerät erfordern in der Regel mehr als einen kurzen Blick. Das heißt: Die Adresse vor Fahrtbeginn eingeben. „Wer während der Fahrt Änderungen an der Route vornehmen möchte, sollte dazu anhalten und den Motor ausschalten oder seinen Beifahrer fragen", rät die Expertin. Gleiches gilt für alle weiteren elektronischen Geräte, die der Kommunikation, Information oder Organisation dienen. Dazu zählen unter anderem Tablets, Laptops, E-Books oder eingebaute Bordcomputer. Doch es gibt auch Ausnahmen: „So ist das Verbinden eines Handyladekabels mit einer Powerbank laut einem Urteil des Oberlandesgerichts Hamm erlaubt."

Welche Strafen drohen?

Wer am Steuer mit dem Handy in der Hand oder auch beim unerlaubten Bedienen anderer elektronischer Geräte während der Fahrt erwischt wird, muss mit einem Bußgeld von mindestens 100 Euro und einem Punkt in Flensburg rechnen. Kam es deswegen zu einer Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer oder gar zu einem Unfall, sind sogar 150 beziehungsweise 200 Euro, zwei Punkte in Flensburg und ein einmonatiges Fahrverbot fällig.

Weitere Ratgeberthemen finden Sie unter www.ergo.com/ratgeber.

Eigene Ladestation fürs E-Auto

Welche Rechte haben Eigentümer und Mieter?

Wer ein Elektroauto besitzt oder sich eins kaufen möchte, für den kann sich eine private Ladestation lohnen. Seit letztem Jahr haben Wohnungseigentümer und Mieter in einem Mehrparteienhaus das Recht, die Zustimmung der anderen Eigentümer oder des Vermieters zur Einrichtung einer Ladestation zu verlangen. Unterstützung erhalten Interessenten zusätzlich durch eine staatliche Förderung. Wie es mit der privaten Ladestation klappt und wie Mieter und Eigentümer am besten vorgehen sollten, weiß Michaela Rassat, Juristin der ERGO Rechtschutz Leistungs-GmbH.

Anspruch bei Wohnungseigentum

Seit 1. Dezember 2020 ist das neue Wohnungseigentumsgesetz (WEG) in Kraft. „Seitdem hat jeder Wohnungseigentümer Anspruch darauf, dass die Gemeinschaft einer angemessenen baulichen Veränderung am Gemeinschaftseigentum zustimmt, die dem Laden elektrisch betriebener Fahrzeuge dient", so Michaela Rassat. Das ist wichtig, denn: Auch wenn der Stellplatz selbst zum sogenannten Sondereigentum des einzelnen Eigentümers gehört, so sind Kellerwände, Stromleitungen und Hausanschluss doch Teile des Gemeinschaftseigentums. Und an diesen müssen Veränderungen vorgenommen werden, um eine Ladestation einzurichten.

Konkretes Vorgehen

Um das Vorhaben in die Tat umzusetzen, benötigen E-Auto-Fahrer einen Beschluss der Eigentümerversammlung. „Die Eigentümerversammlung hat ein Mitspracherecht, wie die Maßnahme durchgeführt werden

VOLVO

Zeit umzuschalten.

Die Volvo Recharge
Plug-in Hybrid-Modelle.

Jetzt Probefahrt vereinbaren.

Autohaus Pollert E.Z. GmbH

32361 Pr. Oldendorf-Bad Holzhausen
Industriestraße 2 | Tel.: 05742/92250
E-Mail: info@pollert-pro.de
www.pollert-pro.de

32457 Porta Westfalica
Erbeweg 20 | Tel.: 0571/952111
E-Mail: info@pollert-pw.de
www.pollert-pw.de

THOMAS HUGE
BAUUNTERNEHMEN

NEUBAUTEN
AN- UND UMBAUTEN
ALTBAUSANIERUNG
KELLERSANIERUNG
REPARATUREN

BERATUNG
PLANUNG
AUSFÜHRUNG

FELDSTRASSE 11
49152 BAD ESSEN-LINTORF
FON 0 54 72 / 71 68 · FAX 0 54 72 / 97 86 75
MOBIL 01 60 / 6 25 04 90

POLSTER PEPER

Jeden Sonntag Schautag
14 - 18 Uhr (ohne Beratung & Verkauf)
SPEZIALHAUS & MEISTERPOLSTEREI
Von-dem-Bussche-Münch-Str. 9
32339 Espelkamp (Industriegebiet Nord)
Tel.: 05772 3452
www.polster-peper.de

JETZT NOCH WINTERRABATTE% auf Terrassendächer und ausgewählte Markisen sichern!
sunset GROUP
Sunset Group®-Germany - Partner für Sonnenschutzsysteme
Raffstoren | Fassadenmarkisen | Markisoletten | ZIP-Screen | Totalverdunklungen | Terrassendächer | Markisen | Rollläden | Pergolen | Lamellen-Dächer | Flächenvorhänge | Plissees | Insektenschutz | Sonderlösungen | Steuerungen | Wartung | Reparaturen aller Fabrikate

Siemensstraße 6 | Lübbecke | Telefon: 0 57 41 / 27 28 762
info@sunset-group.de | www.sunset-group.de

soll." Denn meist gibt es mehrere Möglichkeiten, sie technisch umzusetzen. Die Kosten des Projekts trägt nicht die Gemeinschaft, sondern der Wohnungseigentümer, der die Ladestation einrichten möchte. Daher empfiehlt Rassat, sich zunächst Mitstreiter in der Eigentümergemeinschaft zu suchen. Sind mehrere Eigentümer an Ladestationen interessiert, lassen sich die Kosten für notwendige Änderungen an der Elektrik teilen. Zugleich sollte der E-Auto-Besitzer einen Antrag für die nächste Eigentümerversammlung stellen,

Quelle: ERGO Group

damit diese den notwendigen Beschluss fassen kann. Es ist sinnvoll, vor der Versammlung gemeinsam mit einem Fachmann die technischen Voraussetzungen und Kosten zu klären und diese Informationen auch den Miteigentümern zu geben. Liegt der Beschluss vor, ist es notwendig, den Netzbetreiber zu informieren und gegebenenfalls dessen Genehmigung einzuholen. Dies übernimmt normalerweise der Fachbetrieb.

Recht gilt auch für Mieter

Nicht nur Wohnungseigentümer, auch Mieter profitieren von den jüngsten Gesetzesänderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). „Sie können nun nach § 554 BGB von ihrem Vermieter die Erlaubnis zur Einrichtung einer Ladestation verlangen", informiert Michaela Rassat. Bei einer vermieteten Eigentumswohnung muss der Vermieter den Einbau der Ladestation gegenüber seinen Miteigentümern im Rahmen einer Eigentümerversammlung durchsetzen. Verweigern kann er die Zustimmung gegenüber seinem Mieter nur, wenn ihm unter Abwägung der gegenseitigen Interessen der Einbau nicht zugemutet werden kann. Die Kosten für den Einbau trägt in der Regel der Mieter.

Unterstützung durch den Staat

„Wer sich eine private Ladestation einrichtet, profitiert von der staatlichen Förderung." Das Interesse daran ist groß: Laut Bundesverkehrsministerium hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) als Förderbank des Bundes allein in der ersten Förderwoche über 90.000 private Ladepunkte bewilligt. Berechtigt sind Wohnungseigentümer, Eigentümergemeinschaften, Vermieter von Eigentumswohnungen sowie Mieter. „Die Förderung der KfW-Bank umfasst die Anschaffung der Ladestation, das Managementsystem zur Steuerung, den Netzanschluss sowie die Installation durch den Fachmann", weiß Rassat. Pro Ladepunkt gibt es einen pauschalen Zuschuss von 900 Euro. Die Gesamtkosten dürfen allerdings nicht darunter liegen. Wichtig: Interessenten dürfen die Ladestation erst kaufen, nachdem der Antrag bewilligt wurde. Um die Förderung zu erhalten, gelten zudem folgende Voraussetzungen:

- Die Ladestation verfügt über eine Normalladeleistung von 11 kW.
- Der Strom kommt vollständig aus erneuerbaren Energien.
- Die Station ist mit einer „intelligenten Steuerung" ausgestattet, um eine Überlastung der örtlichen Stromnetze zu vermeiden.

Weitere Informationen bietet die Internetseite der KfW.

Weitere Ratgeberthemen finden Sie unter www.ergo.com/ratgeber.

Zimmerei Bernhard Pieper
Service rund ums Haus
vom Tischler und Zimmerermeister
– Zimmererarbeiten
– Fachwerkrestaurierungen
– Dachgauben – Dachfenster
– Überdachungen – Carports
– Innenausbau – Fußböden
– Decken – Fenster – Türen
– Rollläden – Sonnenschutz
– Markisen – Insektenschutz
– Schornsteinverkleidungen
– Sturmschäden und und und
Ossenbrink 4 · 32361 Pr. Oldendorf
Telefon und Fax 0 57 42 / 24 08
Mobil 01 73 / 43 65 851

Kurt Husemeyer GmbH
Nah- und Ferntransporte · Absetzmulden
32361 Pr. Oldendorf-Bad Holzhausen
Berliner Straße 13
Telefon (0 57 42) 27 35
Telefax (0 57 42) 38 07
32312 Lübbecke
Borsigstraße 10
Telefon (0 57 41) 31 06 85
Telefax (0 57 41) 31 06 87
Mail: info@husemeyer-luebbecke.de

SaunaNeptun
wohltuend anders...
Sauna
Gastronomie
Massage
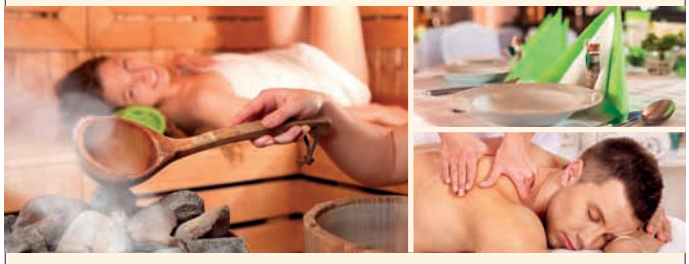
Hohenstiege 5a · 32361 Preußisch Oldendorf-Börninghausen (Masch)
Telefon 05742 / 92 07 17 · www.sauna-neptun.de

Haus Elisabeth
Seniorenzentrum Bohmte GmbH

Wir suchen zu sofort eine

- **Wohnbereichsleitung (m/w/d) in Vollzeit**

Sie verfügen über:

- eine 3 jährige Ausbildung in der Kranken- oder Altenpflege
- mehrjährige Berufserfahrung
- eine Zusatzqualifikation zur Leitung eines Wohnbereichs bzw. die Bereitschaft zur Absolvierung dieser Weiterbildung
- fachliche, organisatorische und wirtschaftliche Kompetenz

Wir bieten Ihnen kompetente Begleitung in der Einarbeitung, einen verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Aufgabenbereich sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Seniorenzentrum Bohmte
Haus Elisabeth, Gartenstraße 12, 49163 Bohmte
oder per E-Mail: **hl@haus-elisabeth-bohmte.de**
Gerne erteilen wir auch
telefonische Auskünfte: **05471/95520**

BESTE AUSSICHTEN

WIR SUCHEN ZU SOFORT IN VOLLZEIT (M/W/D):

Land- und Baumaschinenmechatroniker
BAD IBURG | BIELEFELD | PR. OLDENDORF

Kfm. Mitarbeiter für Büro- & Lagertätigkeiten
BIELEFELD

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung per E-Mail:
bewerbung@poggemann-gmbh.de

oder per Post an:
Poggemann GmbH | Niedersachsenstraße 1
49186 Bad Iburg

POGGEMANN

Niedersachsenstraße 1 | 49186 Bad Iburg
Herforder Straße 625 | 33729 Bielefeld
Hafenstraße 9 | 32361 Pr. Oldendorf
www.poggemann-gmbh.de

BELLEVUE

Die BELLEVUE Investments GmbH & Co. KGaA ist eine private Holding- und Beteiligungsgesellschaft mit zahlreichen in- und ausländischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Die Tochtergesellschaften haben unterschiedliche Geschäftsmodelle und beschäftigen sich u. a. mit Software, Online-Diensten, Apps, digitalen Inhalten sowie Immobilieninvestitionen. Bei den Immobilien handelt es sich sowohl um privaten Wohnraum als auch um Gewerbeobjekte.

Wir suchen **ab sofort** für unser Team in **Lübbecke** einen

Buchhalter (m/w/d) in Vollzeit

Das sind Ihre Aufgaben:

- Selbstständige Bearbeitung von laufenden Geschäftsvorfällen
- Unterstützung der Finanzbuchhaltung bei der Erstellung von Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen
- Kommunikation und Abstimmung mit internen Abteilungen und Externen
- Allgemeine Datenpflege

Das bringen Sie mit:

- Eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikationen
- Mindestens 2 bis 3 Jahre Berufserfahrung mit eigenständigem Arbeiten im Rechnungswesen
- Sie haben gute organisatorische Fähigkeiten, sind service- und kundenorientiert und können sowohl im Team als auch eigenständig arbeiten
- Sie haben Freude daran, sich in neue Themengebiete einzuarbeiten
- Sie verfügen über gute Kenntnisse in den gängigen MS-Office-Anwendungen (insbesondere Excel)
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Das bieten wir Ihnen:

- Verantwortungsvolle Aufgaben mit einem hohen Maß an Gestaltungsspielraum
- Ein motiviertes Team, welches gemeinsam mit Ihnen arbeiten möchte
- Die Möglichkeit, sich kontinuierlich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln
- Ein modern eingerichtetes Büro (kein Großraumbüro)
- Eine leistungsgerechte Vergütung
- Darüber hinaus: täglich eine große Auswahl an frischem Obst, Tee- und Kaffeesorten und Mineralwasser

Wenn Sie unser Angebot interessiert, bitten wir Sie um Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen in einem PDF-Dokument mit Gehaltsvorstellungen und Startdatum an **hr@bellevue.eu.** Wir freuen uns darauf, von Ihnen zu hören!

Der nächste Rundblick erscheint
– passend zu Ostern – bereits in **drei Wochen** am

1. April 2021

Redaktionsschluss 19. März 2021

Haus & Grund

Die Sprechstunden des Vereins Haus & Grund Preußisch Oldendorf werden am 2. Dienstag im Monat in der Kanzlei Schönberger, Bremer Straße 12a, Preußisch Oldendorf, von 17.30 bis 18.30 Uhr durchgeführt.
Nächster Termin: 13. 4. 2021

Und immer sind irgendwo Spuren deines Lebens,
Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle.
Sie werden uns immer an dich erinnern.

Danke

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme
auf so vielfältige und liebevolle Weise
zum Ausdruck brachten.

Erwin Schwienefoth
* 11. 3. 1933 † 1. 2. 2021

Im Namen der ganzen Familie
Ilse Schwienefoth

Preußisch Oldendorf-Schröttinghausen, im März 2021

Für die vielen Glückwünsche
und Aufmerksamkeiten anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit
möchten wir uns bei allen ganz
herzlich bedanken.

Brigitte und Reinhard Detering

Preußisch Oldendorf, Grüner Weg 15, im Februar 2021

---

nicht vergessen:

ANGEBOT des MONATS

Jetzt Ölwechsel
nur 9,95 € zzgl. Material

*Angebot gültig bis 20.03.2021.

AUTOteam Inh. Tristan Mattlage
Kfz-Meisterbetrieb
Am Bodenbach 3 · 32361 Preußisch Oldendorf
Telefon 05742 / 922 74 53 · www.autoteam-mattlage.de

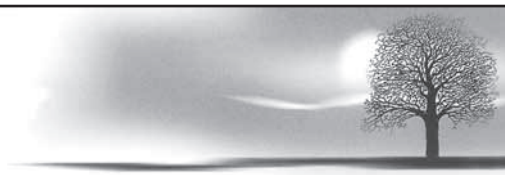

Abschied nehmen heißt,
sich an die schönen Momente erinnern,
sie nicht vergessen und dankbar bewahren.

Von ganzem Herzen danken wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten, sowie allen, die gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Heinrich
Rullmann
† 6. 1. 2021

Irmgard
Sabine
Susanne und Markus
mit Julian und Sebastian

Preußisch Oldendorf, im Februar 2021

DIE GESCHENKIDEE

Der Geschenk-Gutschein
für Preußisch Oldendorf

Erhältlich bei Volksbank, Sparkasse und im Bürgerbüro im Rathaus

Einzulösen bei
über 35 Geschäften
in Preußisch Oldendorf
(Alle Mitglieder des Gewerbevereins)

Reinhard Hüffmeier
STEUERBERATER
Landw. Buchstelle
Arrenkamper Str. 9
32351 Stemwede
Tel.: 05474 - 921 00 Fax: 05474 - 921 05
E-Mail: kanzlei@stb-stemwede.de • www.stb-stemwede.de

PR-Limos Stretchlimousinenservice
Tel. 0160 / 95889668
www.pr-limos.de

Perfect Hair
Hundefriseur
Inh. Petra Bredemeier
Auf der Höhe 6
32361 Pr. Oldendorf
Tel.: 05742/700444
Mobil: 0170/2920403
Ich komme auch zu Ihnen ins Haus

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Landwirt kauft oder pachtet größere Ackerflächen zum Hochpreis im östlichen Kreis Wittlage oder westlichen Kreis Lübbecke, Tel. 0151 20919319 ab 18.00 Uhr.

Verkaufe: Kobold VB Akku Sauger Store von 4/2020 – wie neu – NP 849,– Euro, VB 500,– Euro, mit Originalrechnung + Garantie und **Goldrandgeschirr**, Tel. 05472 982478.

Geräucherte Forelle, Lachsforelle und Aal: Karfreitag von 12.00 bis 14.00 Uhr abholfertig in Bad Holzhausen, Winkelstraße 25. Bitte bis 31.03. vorbestellen. Tel. 05777 9612146.

Für größeren Garten suchen wir bei vorhandenem Gerät handwerklich versierten Helfer (14,– Euro/Std.), Tel. 05742 4363.

Haushaltshilfe für sofort in Lashorst gesucht, zweimal wöchentlich à 3 Stunden, gerne auch Ältere, Tel. 05742 920708.

Reinigungskraft zweimal wöchentlich für 2 – 3 Stunden gesucht, Tel. 05742 2373.

Bad Holzhausen, 2- und 3-Zimmer-Wohnungen, Küche, Abstellraum, Balkon, Keller, Pkw-Stellplatz, zu vermieten, Energieausweis vorhanden, Tel. 01522 2019882.

Junge 5-köpfige Familie sucht ein Einfamilienhaus in Preußisch Oldendorf zum Frühling / Sommer 2021, mit Keller, Garage, Stahlbetondecke, mindestens 7 Zimmer, ohne Makler, kein Reihenhaus, Tel. 0152 32092297.

Betreuung für Seniorin für einige Stunden in der Woche gesucht, Führerschein erforderlich, Tel. 05742 2373.

---

cOm-Tra.de

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt
mehrere zuverlässige & deutschsprachige

Mitarbeiter (m/w/d)

auf 450 Euro-Basis (Werktags von 8-13 Uhr) für:

Auftragsbearbeitung

Computerkenntnisse (Office, E-Mail, Internet)
Sprachkenntnisse (Englisch)
Zuverlässigkeit & selbständige Arbeitsweise

Versand

Computer-Grundkenntnisse
Vorkenntnisse im Versand sind von Vorteil
Zuverlässigkeit & selbständige Arbeitsweise

Bei Interesse senden Sie Ihre Kurzbewerbung bitte an:

Jobs@Com-Tra.de - Lübbecke

Heimatverein „Singgemeinde" Lashorst

Aufgrund der bis jetzt andauernden unklaren Verordnungslage bezüglich Vereinstreffen während der Corona-Pandemie fallen vorerst sämtliche für den März geplanten Aktivitäten aus.
Sobald sich neue Erkenntnisse ergeben, werden wir unsere Mitglieder – auch über die Tagespresse – benachrichtigen! Wir wünschen allen weiterhin eine gute Zeit und bleibt gesund!

Ev.-luth. Kirchengemeinde Preußisch Oldendorf

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Aktuelle Infos finden Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde www.kirche-preussisch-oldendorf.de.

Die Tafel in Preußisch Oldendorf dienstags, 9.00 bis 11.00 Uhr, Spiegelstraße 3, im Begegnungszentrum

Kleiderkammer
Verkauf und Annahme im Begegnungszentrum, Spiegelstraße 3.
VERKAUF: Jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr Verkauf von gebrauchter Kleidung.
ANNAHME: Jeden Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr Annahme von guter gebrauchter Kleidung der Jahreszeit entsprechend.

Unter dem Vorbehalt, dass verschiedene Einschränkungen aufgehoben werden! Wir informieren die Gruppen und Kreise zeitnah!

Freitag, 12. März
16.30 Uhr Gottesdienst im Vitalis-Wohnzentrum, Jahnstr. 3 (Diakon Oliver Soddemann)
Samstag, 13. März
15.00-18.00 Uhr Holzbauwelt des Kinderbibellesebundes für Konfi-Kids
Sonntag, 14. März Lätare
10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Ruth Erichsen vom Bibellesebund; aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um telefonische Anmeldung im Gemeindebüro: Mo., Di., Do.: 8.30 - 13.00 Uhr und Do.: 14.30 - 17.30 Uhr, Tel. 5929, oder bei Bernd Kammann, Tel. 0151 10317922 **bis freitags 13.00 Uhr**
Im Laufe des Sonntags/Montags können die Gottesdienste dann auch online angesehen werden:
www.kirche-preussisch-oldendorf.de
https://www.youtube.com/Kirche Preußisch Oldendorf
Dienstag, 16. März
19.30 Uhr Presbyterium
Mittwoch, 17. März
15.00 Uhr **3. Passionsandacht in der Kirche**
Bitte um vorherige Anmeldung im Gemeindebüro: Tel. 5929
Freitag, 19. März
16.30 Uhr Gottesdienst im Vitalis-Wohnzentrum, Jahnstr. 3 (Pfr. Michael Weber)
Sonntag, 21. März Judika
10.00 Uhr VORSTELLUNGS-GOTTESDIENST der diesjährigen Konfirmanden (Pfr. Michel Weber), siehe unter Sonntag, 14.03.
Der Vorstellungsgottesdienst mit Taufe wird auch live gestreamt, bei Interesse bitte im Büro melden!
Freitag, 26. März
16.30 Uhr Gottesdienst im Vitalis-Wohnzentrum, Jahnstr. 3 (Anke Streilein-Rohdenburg)
Sonntag, 28. März Palmarum
10.00 Uhr GOTTESDIENST (Prädikantin Sonja Willinger), siehe unter Sonntag, 14.03.
Gemeindebüro:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 9.00 – 11.00 Uhr, Donnerstag: 15.00 – 17.30 Uhr, Mittwoch und Freitag geschlossen, Tel. 05742 5929

Bestattungen
Rat und Hilfe im Trauerfall seit 1949
Truschkowski
Erd-, Feuer- und Seebestattungen, Überführungen
Erledigung aller Formalitäten
Beraten – Helfen – Begleiten
Pr. Oldendorf-Getmold · Schulstrasse 19
Tel. 0 57 42 / 92 18 21 · Mobil 0170/4 71 99 08

Ev.-luth. Kirchengemeinden Bad Holzhausen und Börninghausen

Die Kirchengemeinden hoffen, dass im März Gottesdienste und andere Veranstaltungen wieder stattfinden können. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Webseite **www.evangelisch-am-limberg.de** und aus der Tagespresse.

Sonntag, 14.03. (Lätare)
10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Bad Holzhausen, Pfarrer Steffen Bäcker
Freitag, 19.03.
18.00 Uhr Jugendkirche in der Kirche Bad Holzhausen
Samstag, 20.03. (Judika)
18.00 Uhr Abendgottesdienst mit besonderer Orgelmusik in der Kirche Bad Holzhausen: Gertrud Küpper spielt Choralbearbeitungen zu dem Lied „Jesu, meine Freude", Pfarrer Steffen Bäcker
Sonntag, 21.03. (Judika)
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus Bad Holzhausen
10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Börninghausen, Pfarrer Steffen Bäcker
Samstag, 27.03. (Palmsonntag)
18.00 Uhr Abendgottesdienst in der Kirche Börninghausen, Pfarrerin Hilke Vollert
Sonntag, 28.03. (Palmsonntag)
10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Bad Holzhausen, Pfarrer Steffen Bäcker
Das Gemeindebüro ist geöffnet. In der Gemeindebücherei können weiterhin Bücher zu den Bürozeiten ausgeliehen werden.

Öffnungszeiten Gemeindebüro Bad Holzhausen:
Dienstag und Donnerstag 8.00 bis 14.30 Uhr, Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindebüro Börninghausen:
Montag, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Zu den angegebenen Zeiten können auch fair gehandelte Waren wie Kaffee, Tee und Schokolade in den Gemeindebüros erworben werden.

Ev. Jugend
Ein besonders Angebot der Ev. Jugend ist die wöchentliche Bastelkiste für Kinder im Grundschulalter.
Interessierte Familien können sich bei Diakonin Ulrike Nebur-Schröder melden, Tel. 0160 4593125.
Die Ev. Jugend wird die Familien rechtzeitig informieren, ab wann die Gruppenangebote wieder beginnen, und die Kinder einladen.

• Erd-, Feuer-, See- und Ruhewald-Bestattungen
• Bestattungsvorsorge
• Erledigung sämtlicher Formalitäten
• Überführungen

Bestattungshaus Melcher
– Bestattermeister –
Inh. W. Ebke

Weststraße 6
32361 Preußisch Oldendorf
Telefon 05742 - 25 63
www.bestattungshaus-ebke.de

Wir beraten Sie gerne auch zu Hause.
Sie erreichen uns Tag und Nacht!

Bestattungen
Rüdiger Blase
Rat und Hilfe im Trauerfall
Erledigung aller Formalitäten
alle Bestattungsarten, Überführungen
32361 Pr. Oldendorf-Einighausen
Zum Schürenbrink 2
Tel. 0 57 42 / 28 07 · Fax 0 57 42 / 64 55
Mobil 01 71 / 7 14 03 67

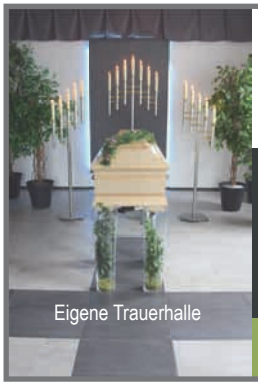

Hüffmeier
BESTATTUNGSHAUS
Seit 1966 — Inh. Emmanuel Hüffmeier
Alsweder Str. 14 · Lübbecke
Tel. 0 57 41 - 3 44 44
Bremer Str. 1 · Pr. Oldendorf
Tel. 0 57 42 - 701 666
Gemeinsam verabschieden

Kath. Kirchengemeinde St. Raphael Preußisch Oldendorf

Gottesdienste in St. Raphael
Hochamt am Sonntag um 11.00 Uhr ist am
7.3., 14.3., 21.3. und 28.3.
Am Gründonnerstag, 1.4. ist um 18.00 Uhr die Liturgie vom letzten Abendmahl.
Am Karfreitag, 2.4. ist um 15.00 Uhr die Liturgie vom Leiden und Sterben Christi.
Am Ostersonntag, 4.4. ist um 18.30 Uhr ein Festhochamt.
Am Ostermontag, 5.4. ist um 11.00 Uhr ein Festhochamt.

Termine und Hinweise
Beichtzeiten im Pastoralverbund
Die Geistlichen können auch gerne am Tag der Messe in der Sakristei wegen eines Beichttermins angesprochen werden.
Die Vorabendmessen im Pastoralverbund sind
- in St. Michael, Rahden, um 17.00 Uhr
- in St. Johannes Baptist, Lübbecke, um 18.30 Uhr
Die Sonntagsgottesdienste sind
- in St. Johannes Baptist, Lübbecke, um 10.00 Uhr
- in St. Marien, Espelkamp, um 10.30 Uhr
- in St. Raphael, Preußisch Oldendorf, um 11.00 Uhr

Caritas Preußisch Oldendorf: Bei Anfragen bitte an das Pastoralverbundbüro wenden.
Pastoralverbundbüro: Isenstedter Straße 80a, 32339 Espelkamp Tel. 05772 3457, E-Mail info@pv-luebbeckerland.de
Homepage: www.pv-luebbeckerland.de

Ev.-luth. Kirchengemeinde Alswede

07.03.2021	10.00 Uhr	Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche Gestringen*
14.03.2020	10.00 Uhr	Gottesdienst in der St.-Andreas-Kirche Alswede*
21.03.2021	10.00 Uhr	Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche Gestringen*
28.03.2021	10.00 Uhr	Gottesdienst in der St.-Andreas-Kirche Alswede *
28.03.2021	17.00 Uhr	Konzert – Posaune und Orgel*
31.03.2021	19.30 Uhr	Cappuccino für die Seele im Gemeindehaus Alswede*

Mittwochs in der Alten Schule in Fabbenstedt
19.00 Uhr / 19.30 Uhr Passionsandachten sind angedacht, ob diese stattfinden werden, wird noch bekannt gegeben.*

*Auf Grund der Corona Pandemie wird darauf hingewiesen, dass die Gottesdienste für die Zukunft angedacht sind. Zurzeit finden in der Gemeinde Alswede keine Präsenzgottesdienste statt.

Wilhelm Schnittker
Bestattungen seit 1949
Bestattungsvorsorge und Beratung
05742 42 00
70 Jahre Bestattungen
Fiegenburgweg 8,
Pr. Oldendorf-Börninghausen

Bestattungen Lübbert
Pr. Oldendorf-Bad Holzhausen
Röthestraße 16 a
Tel. 05742 1440
Wir lassen nur die Hand los, nicht den Menschen.

Letzte Ruhe unter ehrwürdigen Bäumen
Hollwinkel 2 | 32361 Pr. Oldendorf | Tel.: 05743 - 9302993
www.hollwinkel-ruhewald.de | ruhewald@hollwinkel.de

Freiwilligendienste in der Kinder- und Jugendarbeit

Suchen und Finden auf dem Geoportal

„Du hast die Schule abgeschlossen, bist interessiert und motiviert, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten? Du bist dir noch nicht sicher, wie es für dich weiter geht? Dann kann ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ein Bundesfreiwilligendienst in der Kinder- und Jugendarbeit genau das Richtige für dich sein", darauf weist Friedrich Kasten vom Jugendring Minden-Lübbecke hin.

Freiwilligendienste. Bild: LSB NRW e.V.

Freiwilligendienste in der Kinder- und Jugendarbeit klingt gut und interessant, aber wo? „Im Kreis Minden-Lübbecke bieten mehr als 25 Organisationen über 40 Einsatzstellen an", macht Almut Mönnich deutlich. „Der Jugendring Minden-Lübbecke hat zur Orientierung ein entsprechendes Geoportal auf seiner Homepage eingerichtet (https://www.jugendring-minden-luebbecke.de/freiwilligendienste.html). Dort sind die einzelnen Einsatzstellen mit Kontaktdaten zu finden."
Für die Ehrenamtlichen bietet sich die Chance, Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit zu erleben. Ob im Sportverein, in der Kirchengemeinde, der Feuerwehr oder im Jugendzentrum, der Freiwilligendienst ermöglicht die aktive Zusammenarbeit mit jungen Menschen und abwechslungsreiche, sinnvolle und vielseitige Aufgaben.
Die jungen Menschen können Berufserfahrung sammeln und das Jahr zur persönlichen Orientierung und Bildung nutzen. Dazu nehmen sie an Weiterbildungen und Qualifizierungen teil und haben Erfahrungsaustausch mit anderen Freiwilligen aus der Umgebung.
Der Jugendring Minden-Lübbecke ist der Zusammenschluss der auf Kreisebene tätigen Jugendverbände. Das sind aktuell die Verbände des Sports, der Kirchen, der Feuerwehren, des Deutschen Roten Kreuzes, der Jugendhäuser, der Medienwerkstatt sowie der Lebenshilfe. Durch diesen Zusammenschluss werden die Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.
Die Anliegen der Kinder und Jugendlichen vertritt der Jugendring Minden-Lübbecke in verschiedenen Gremien, die sich mit Jugendpolitik und Jugendarbeit befassen.

Das Schülerticket Westfalen kommt auch in Preußisch Oldendorf

Die Ausschüsse für Bildung, Sport und Kultur sowie für Umwelt und Wirtschaft haben der Initiative bereits zugestimmt, das Schülerticket für die Sekundarschüler einzuführen. Auch der Hauptausschuss und der Rat werden sich dem nicht verweigern. Die Preußisch Oldendorfer Sekundarschüler können dann ab Sommer kostenlos mit Bus und Bahnen durch ganz Westfalen fahren. Von dem westfälischen Pilotprojekt erwarten die Verantwortlichen, hier die Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft und die kommunalen Verwaltungen, einen erheblichen Mobilitätsschub. Denn die Jugendlichen können damit das ganze Jahr über, auch an Wochenenden, in den Ferien und in der Freizeit, praktisch rund um die Uhr den öffentlichen Personennahverkehr nutzen.

Im Rahmen des Projekts sollen bis 2024 neue Ticketmodelle für Schüler getestet werden. Ziel ist es, ein einheitliches Ticket für den westfälischen Raum zu entwickeln, das für die Kinder eine zukunftssichere und klimafreundliche Mobilität zu attraktiven Konditionen ermöglicht. Die Erfahrungen werden von einem Gutachter und einem Arbeitskreis begleitet und ausgewertet. Zu erhoffen ist außerdem eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes, da künftig die Überprüfung der einzelnen Berechtigungen und Ansprüche auf kostenlose Beförderung zur Schulstätte und zurück entfallen wird, die bisher abhängig ist von den Entfernungskilometern zwischen Wohnung und Schule.

Ungefähr 35.000 Euro wird den Träger, also die Stadt Preußisch Oldendorf, das Ticket für die Sekundarschüler kosten. Damit ließe sich zwar das erhebliche Defizit von über 300.000 Euro, mit dem die MHV für 2021 im Bereich Preußisch Oldendorf rechnet, senken, doch Bürgermeister Steiner brachte im Ausschuss zurecht den Einwand, dass das Defizit das gleiche bleibe, es gäbe dafür nur mehr Leistung, bezahlt werden müsse der Betrag sowieso.

Dass dieser Verlust überhaupt in dieser Höhe entsteht, hat der Geschäftsführer der MHV, Achim Overath, während der Ratssitzung im Januar erläutert. Die Kosten des ÖPNV ergeben sich aus den gefahrenen Kilometern, reduziert um die Einnahmen aus den Fahrten und Zuschüsse. Die Pandemie sei 2020 für Einbußen um 50 Prozent verantwortlich, und da niemand wisse, wie sich 2021 entwickelt, habe man sich bei der Hochrechnung an 2020 orientiert. Nachfrage und Taktung der einzelnen Linien ständen aber ständig auf dem Prüfstand, um eventuell Kosten einsparen zu können.

Doch unabhängig von diesen Überlegungen ist die Förderung der Mobilität der Jugendlichen grundsätzlich zu begrüßen, dies machten sämtliche Fraktionen übereinstimmend klar und stimmten der SPD-Initiative zu, die mit ihrem Antrag dafür gesorgt hatte, dass das Westfalen-Schülerticket auf die Tagesordnung gebracht worden ist. Und hoffentlich lassen sich damit die Individualfahrten vom Typ „Taxi Mama“ eindämmen.

Die Nachbarkommunen Stemwede und Lübbecke haben mit der MHV übrigens bereits kürzlich den entsprechenden Vertrag unterzeichnet. Daher befindet sich Preußisch Oldendorf mit dem Vorhaben in guter Gesellschaft.

Förderung für den ländlichen Raum

Projektaufruf Kleinprojekte und Dorfidee-Check

Das Bündnis Ländlicher Raum im Mühlenkreis e.V. (BLR e.V.) ruft zur Einreichung von Kleinprojekten im Kreis Minden-Lübbecke auf. Mit der Förderung steht der Region ein zusätzliches Förderinstrument zur Verfügung, das sich vor allem an Vereine richtet. Aus dem „Sonderplan der Gemeinschaftsaufgabe für Agrar- und Küstenschutz“ (GAK-Sonderplan) stehen der VITAL.NRW-Region Mühlenkreis Minden-Lübbecke aller Voraussicht nach auch für 2021 wieder Fördermittel zur Verfügung, die für die Umsetzung von Kleinprojekten genutzt werden können.

Dieses auch als „Regionalbudget“ kommunizierte Förderinstrument wird exklusiv in den LEADER- und VITAL.NRW-Regionen in NRW angeboten und über die jeweiligen Regionalmanagements abgewickelt. Für die

Träger der Kleinprojekte bietet das „Regionalbudget" eine rasche, relativ unkomplizierte finanzielle Unterstützung. Förderfähig sind Projekte, die eine Gesamtsumme von 20.000 Euro nicht überschreiten und in diesem Jahr umgesetzt und abgerechnet werden können. Treffen diese Voraussetzungen zu, kann ein Projekt mit 80 Prozent gefördert werden. Förderfähig sind Maßnahmen, die z.B. zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung beitragen.
Interessierte Projektträger können ihre Anträge bis zum 15. März 2021 bzw. bis zum 15. Juli 2021 beim Bündnis Ländlicher Raum im Mühlenkreis e.V. einreichen. Das Antragsformular finden Interessierte, neben weiteren wichtigen Informationen zum Verfahren, auf der Internetseite des Vereins www.blr-ev.de.
Der „Dorfidee-Check" bietet Akteuren im Kreis Minden-Lübbecke die Möglichkeit, Projektideen mit fachlicher Unterstützung zu vertiefen, weiterzuführen und in konkrete Umsetzungsprojekte münden zu lassen. Dazu vergibt das Bündnis Ländlicher Raum im Mühlenkreis e.V. auch in diesem Jahr zehn Dorfidee-Checks (je ca. 2.500 Euro brutto) für Beratungsleistungen eines Fachexperten, wie beispielsweise Planungsbüro, Architekt, Energieberater. Mit der Ausgabe dieser „Beratungschecks" möchte der BIR e.V. Dörfer im Zuge der intensiven Auseinandersetzung mit ihrer zukünftigen Entwicklung unterstützen.
Die Regionalmanagerin Dr. Pia Steffenhagen-Koch steht für Fragen und Tipps rund um die Beantragung gerne zur Verfügung. Sie ist unter Tel. 0571 807 23131 oder E-Mail: p.steffenhagen-koch@minden-luebbecke.de erreichbar.

Rückblick: Regionalbudget – Förderung von Kleinprojekten in der VITAL.NRW-Region Mühlenkreis Minden-Lübbecke 2020

Seit 2019 Jahr verfügt unsere VITAL.NRW-Region Mühlenkreis Minden-Lübbecke über das Regionalbudget. Mit diesen zusätzlichen finanziellen Mitteln können Kleinprojekte – mit dem Ziel, eine aktive und eigenverantwortliche Entwicklung der ländlichen Regionen zu unterstützen – gefördert werden. Folgende 15 Kleinprojekte erhielten ein positives regionales Votum und wurden 2020 umgesetzt:

- **Neue Lehrküche, Projekt FaBiAn (FamilienBildung Anno 2003)**, Projektträger: Landfrauenservice Minden-Lübbecke-Herford e.V.
- **Rahmenkonzeption: „Das neue Deutsche Windkraftmuseum & „der Garten der Windkraft"**, Projektträger: Deutsches Windkraftmuseum e.V.
- **Regional Connect,** Projektträger: Regional Connect UG
- **Bewegungsbereich für Jugend-Bildungsprojekt in Bad Oeynhausen,** Projektträger: O´Reilly Bildungs-UG
- **Schutzhütte auf Dorfplatz**, Projektträger: Wehe Aktiv e.V.
- **Urlaub im Bauwagen / Töpferei Stemwede**, Projektträger: Töpferei Stemwede
- **Zaunanlage mit zusätzlicher Pforte,** Projektträger: Spvvg. Union Varl e.V.
- **Schaffung eines Zentrums zur Förderung der Heimat- und Kulturpflege (Friedhofskapelle),** Projektträger: FriedEl e.V.
- **Umfeldaufwertung Fähranlegestelle Veltheim**, Projektträger: Stadt Porta Westfalica
- **Mitfahren bei Freunden,** Projektträger: Touristikverein Bad Holzhausen e.V.
- **Hüllhorst mobil erleben – Mitfahrvolksbank**, Projektträger: Heimatverein Nachtigallental e.V.
- **Innenausbau Backhaus Meierhof**, Projektträger: Heimatverein Kleinenbremen e.V.
- **Bau einer Boulebahn**, Projektträger: Kirchengemeinde Volmerdingsen-Wittekindshof
- **Pflasterarbeiten Verbindungswege Alte Schmiede**, Projektträger: Heimatverein Holzhausen II e.V.
- **Begrünung des Schützen- und Dorfplatzes in der Ortschaft Varlheide**, Projektträger: Schützenverein Varlheide e.V.

Mit ca. 200.000 Euro Fördermitteln (90 Prozent GAK-Mittel und 10 Prozent öffentliche Kofinanzierung seitens des Kreises Minden-Lübbecke) sind Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 284.000 Euro in der Region umgesetzt worden.

OTSV lädt zur Stadtrallye ein

Seit Monaten ist ein geregelter Vereinsbetrieb mit Trainingseinheiten in der Halle oder auf dem Sportplatz wegen Kontaktbeschränkungen verboten. Um den Sportlern einen kleinen Anreiz zu Aktivitäten zu bieten, lädt der OTSV zu einer Stadtrallye ein, bei der einige Kilometer zurückgelegt werden müssen, ob per Rad oder zu Fuß, um Jahreszahlen auf Oldendorfer Gebäuden zu finden. Teilnahmescheine liegen in der Bäckerei Schröder und im Edeka Hartmann aus. Wenn sie komplett ausgefüllt sind, können sie im Vereinsheim abgegeben werden. Die Termine für die Abgabe (Do, 11.3. bis Do., 8.4.) findet ihr auf dem Zettel. Der OTSV wünscht sich eine rege Beteiligung und allen viel Spaß und Erfolg beim Suchen und dabei vor allem viel Bewegung an der frischen Luft.
Um die trainingslose Zeit mit eigenen Aktivitäten zu überbrücken, sind die Fußballer der 1. OTSV-Herrenmannschaft auf die Idee gekommen, sich an einem Mannschafts-Laufwettstreit zu beteiligen, in dem man sich mit anderen Vereinen vergleichen kann, aber in erster Linie intern versucht, die Motivation aufrechtzuerhalten. Die gelaufenen Kilometer der Teilnehmer werden, per App unterstützt, registriert und monatlich erfasst. So sind im Februar zum Beispiel von den OTSV-Herren über 2.000 Kilometer erlaufen worden, eine tolle Möglichkeit, sich fit zu halten. Man muss ja auch erst einmal den „inneren Schweinehund" überwinden, für sich allein etwas zu tun. Gleichzeitig gibt dieser Wettstreit aber auch dem Mannschaftsgefüge einen inneren Halt. Das alles kann zwar nicht das Spiel mit dem Ball auf dem Platz ersetzen, und es ist ja auch noch nicht geklärt, wie und ob die Saison überhaupt zu Ende geführt werden kann, doch alle hoffen natürlich, dass bald wieder eine gewisse Normalität Einzug hält.

EDEKA

Lampe

... bewusst einkaufen · Vielfalt erleben.

www.lampe-lintorf.de
Bad Essen-LINTORF
Hartmannstr. 27 · Tel. 05472-7515

Gültig v. 15.3.-20.3.21

Auf die Haltung kommt es an!

UNSER FLEISCHKONZEPT:
Weitere Informationen auf unseren Flyern im Markt

Sie erhalten in unserer Fleischfachabteilung **ausschließlich** Schweinefleisch aus **Aktiv-stall-Haltung** (Weiterentwicklung des Offenstalls) aus **Stufe 4 = höchste Haltungsstufe** und Galloway/Angus-Rindfleisch aus ganzjähriger Weidehaltung/Strohaufstallung.

Fleisch vom Aktiv-Stall-Schwein

Magerer Schinken-Krustenbraten 1kg ~~10.90~~ 8.75

Geschnetzeltes Gyros Art 100g ~~1.39~~ 1.11

Wurst vom Aktiv-Stall-Schwein

Magerer Bierschinken 100g ~~1.79~~ 1.44

Geräucherte Mettwurst Ideal für den Eintopf 100g ~~1.79~~ 1.44

Fleisch vom Galloway- oder Angus-Weiderind

Magere Beinscheibe für Suppe oder Eintopf 1kg ~~12.90~~ 10.33

Super! Sie haben schon wieder über 300 Baumpflanzkarten gesammelt (25.02.2021=331)

Nach 300 Bäumen im Frühjahr '20 pflanzen wir jetzt:
- 100 Buchen an der Hartmannhütte (Verschönerungsverein Lintorf)
- 200 Bergahorn Gemeindewald Bad Essen

Zu Ostern frisches Lammfleisch von der Diepholzer Moorschnucke erhältlich
– Infos an der Fleischtheke –

Mittwoch, d. 17.3.2021 ab 10.00 Uhr > Bösmann's Pickert!

Salatküche aktuell

Gourmetsalat mit Hirtenkäse, Paprika + Tomaten 100g ~~-.89~~ -.79

Käseangebot der Woche!

Franz. Comté Fromi 50% F.i.Tr. 100g ~~2.49~~ 1.49

Bio-Angebot der Woche

Alnatura gemahlen
- Kaffee 500g Pckg. ~~4.99~~ 4.44
- Espresso 250g Pckg. ~~3.42~~ 2.99

Wochenend-Knüller!

Speisequark Magerstufe 500g Pckg. ~~-,75~~ -,59
gültig nur Fr., d. 19.3. + Sa. 20.3.21

brinkhege – Frisch aus der Backstube

2 Brote nach Wahl pro Stück 2.89

6 Brinkis kaufen, nur 5 bezahlen!

Nur bei uns! Täglich eine andere Aktion!

jd. Montag	doppelte Punktzahl auf jeden Deutschlandcard Einkauf
jd. Dienstag	20% Rabatt an der Wursttheke
jd. Mittwoch	2,50€ Gutschein pro 40,– € Einkaufswert
jd. Donnerstag	20% Rabatt an der Käsetheke 5% Rabatt auf alle Bio-Produkte
jd. Freitag	der Wochenend-Knüller +10% Rabatt auf Blumen
jd. Samstag	der Wochenend-Knüller

Viele weitere Angebote finden Sie auf unserem Flugblatt im Markt und im Internet: www.lampe-lintorf.de

---

WIR SIND WEITER FÜR SIE DA!

Alles in bester Qualität. Alles aus einer Hand.

- Visitenkarten
- Einladungskarten
- Flyer
- Briefbogen
- Kataloge
- Banner

...und vieles mehr – sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern.

KÖLLE DRUCK
Offsetdruck
Digitaldruck
Werbetechnik

Am Osttor 12
32361 Preuß. Oldendorf
Telefon (0 57 42) 93 04-0
Telefax (0 57 42) 55 70
info@koelle-druck.de
www.koelle-druck.de